



Plenum

14. Sitzung

München, Dienstag, 2. April 2019, 14:00 bis 20:04 Uhr

Geschäftliches	1113
Bekanntgabe des Austritts des Abgeordneten Raimund Swoboda aus der Fraktion der AfD.....	1113
Vorläufige Regelung der Rechte und Redezeiten fraktionsloser Abgeordneter	
Beschluss.....	1113
Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion	
"Wirtschaftliche Entwicklung: Bayerns Wohlstand sichern"	
Martin Hagen (FDP).....	1113
Sandro Kirchner (CSU).....	1115
Katharina Schulze (GRÜNE).....	1118
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	1120 1121
Dr. Ralph Müller (AfD).....	1122 1124 1125
Annette Karl (SPD).....	1125
Andreas Schalk (CSU).....	1126
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	1128
Albert Duin (FDP).....	1129
Klaus Holetschek (CSU).....	1131
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	1133
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	1134 1135
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	1135
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung des Rechts der Fixierung im bayerischen Justizvollzug (Drs. 18/1040) - Erste Lesung -	
Staatsminister Georg Eisenreich.....	1138
Toni Schubert (GRÜNE).....	1139

Petra Guttenberger (CSU).....	1140	1143
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....		1141
Ulrich Singer (AfD).....	1142	1143
Christian Flisek (SPD).....		1143
Alexander Muthmann (FDP).....		1145
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		1146
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....		1146

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1039)
- Erste Lesung -

Arif Taşdelen (SPD).....	1147	1158
Max Gibis (CSU).....		1149
Gabriele Triebel (GRÜNE).....		1150
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	1152	1153 1154
Alexandra Hiersemann (SPD).....		1153
Christian Kligen (AfD).....	1154	1155 1156
Martin Hagen (FDP).....		1155
Matthias Fischbach (FDP).....		1156
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		1157
Verweisung in den Innenausschuss.....		1158

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag (Drs. 18/1265)
- Erste Lesung -

Christoph Maier (AfD).....	1159	1167 1168
Tobias Reiß (CSU).....		1161 1162
Andreas Winhart (AfD).....		1162
Thomas Gehring (GRÜNE).....		1163
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	1165	1167 1168
Volkmar Halbleib (SPD).....		1168
Matthias Fischbach (FDP).....	1170	1171
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....		1171

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes
Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drs. 18/51)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/575)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes - Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht (Drs. 18/206)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/576)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	1172	1173	1186	
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	1174	1175	1176	1179
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	1175	1176	1193	
Petra Guttenberger (CSU).....	1176	1178	1179	
Ruth Müller (SPD).....	1178			
Uli Henkel (AfD).....	1180	1182	1183	
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	1182	1183		
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	1183	1186		
Martin Hagen (FDP).....	1187			
Katharina Schulze (GRÜNE).....	1188	1191	1192	1193
Andreas Winhart (AfD).....	1191			
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	1192			
Staatsminister Joachim Herrmann.....	1194			
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/206.....	1195			
Namentliche Abstimmung zum SPD-Gesetzentwurf 18/51.....	1195			
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1).....	1201			

Bestellung
der Mitglieder der Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (s. Anlage 2)

Beschluss.....	1196
----------------	------

Bestellung
eines neuen stellvertretenden Mitglieds für die Datenschutzkommission

Beschluss.....	1196
----------------	------

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Beschluss.....	1197
----------------	------

Europaangelegenheit**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:****Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit - Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU COM (2018) 703 final (BR-Drs. 554/18) (Drs. 18/323)**

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/1295)

Dr. Martin Huber (CSU).....	1197
Florian Siekmann (GRÜNE).....	1200
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	1201
Martin Böhm (AfD).....	1203
Markus Rinderspacher (SPD).....	1205
Helmut Markwort (FDP).....	1206
Beschluss.....	1207

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)**Für ein buntes Bayern jetzt - 1****Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!**

(Drs. 18/237)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/749)

Doris Rauscher (SPD).....	1207
Petra Högl (CSU).....	1208
Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE).....	1210 1213
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	1212 1213
Jan Schiffers (AfD).....	1214 1215
Johannes Becher (GRÜNE).....	1215
Sebastian Körber (FDP).....	1216
Beschluss.....	1217
Schluss der Sitzung.....	1217

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 14. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich bekannt geben, dass Herr Kollege Raimund Swoboda mit Schreiben vom 27.03. gegenüber der Präsidentin seinen Austritt aus der Fraktion der AfD erklärt hat. Von nun an wird er seine Aufgaben als fraktionsloser Abgeordneter wahrneh-men.

Da unsere Geschäftsordnung keine Regelungen für fraktionslose Abgeordnete ent-hält, schlage ich zunächst Folgendes vor: Wir lehnen uns an die vergangene Le-gislaturperiode an, und wir berücksichtigen die Neuerungen in unserer Geschäfts-ordnung zu Zwischenbemerkungen. Wir würden die Regelungen so lange anwenden, bis der Ältestenrat über eine Regelung entschieden hat.

Das heißt: Bei einer Gesamtredezeit der Fraktionen von 32 Minuten wird Herrn Raimund Swoboda eine Redezeit von 2 Minuten gewährt. Das ist die Hälfte der Redezeit der kleinsten Fraktion. Bei einer Gesamtredezeit der Fraktionen von 54 Minuten wird ihm eine Redezeit von 3 Minuten gewährt. Das ist auch wieder die Hälfte der Redezeit der kleinsten Fraktion. Im Rahmen der Aktuellen Stunde soll die 2-Minuten-Regelung angewendet werden. Zu jedem Tagesordnungspunkt, zu dem in einer Plenarsitzung eine Aussprache erfolgt, ist eine Zwischenbemerkung von einer Minute möglich.

Wer diesem Vorschlag zur vorläufigen Regelung der Rechte und Redezeiten für Herrn Kollegen Raimund Swoboda seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Das sind die Gegenstimmen der AfD. Enthaltun-gen? – Eine Enthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion

"Wirtschaftliche Entwicklung: Bayerns Wohlstand sichern"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen bzw. Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird aber auf die Redezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Der fraktionslose Abgeordnete Swo-boda kann bis zu zwei Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Bayern wird beim Wachstum nach unten durchgereicht", titelte am Freitag "Die Welt". Unser Wirtschaftswachstum hat sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr halbiert: von 2,8 % auf 1,4 %. Bayern rutscht damit von der Spitze bundesweit auf Platz neun der Bundesländer ab.

Aus diesem Anlass hat die FDP diese Aktuelle Stunde beantragt. Wir wollen, dass sich der Landtag mit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land befasst und damit, wie wir den Wohlstand für die Zukunft sichern können. Es ist keine Frage: Bayern steht momentan, genauso wie Deutschland, wirtschaftlich blendend da. Zehn Jahre lang ging es bergauf. Wir stehen jetzt auf dem Gipfel und blicken auf

eine goldene Dekade zurück. Aber was sehen wir, wenn wir nach vorne blicken, meine Damen und Herren? – EU-Kommissar Günther Oettinger hat es vergangene Woche hier in München, in der Residenz, wie folgt ausgedrückt: Die Party geht zu Ende.

Wir sehen die internationalen Risiken. Wir sehen das Abflauen des Wachstums in China, dort ist das niedrigste Wachstum seit 28 Jahren zu verzeichnen. Wir sehen Trumps Handelskrieg, den wir uns übrigens hätten sparen können, wenn linke und grüne Parteien in diesem Land nicht jahrelang gegen das Freihandelsabkommen mit den USA mobilgemacht hätten.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen natürlich auch den Brexit, der wie ein Damoklesschwert über der bayerischen Exportwirtschaft hängt. Wir sehen außerdem Entwicklungen wie den demografischen Wandel, die Digitalisierung oder den Strukturwandel in der Autoindustrie, auf den wir Antworten finden müssen.

Meine Damen und Herren, wir sehen die Wachstumsprognosen der Wirtschaftsforscher, die allesamt nur in eine Richtung zeigen: nämlich nach unten. Vor allem aber sehen wir eine Politik, die es versäumt hat, die Boom-Jahre zu nutzen, um unser Land fit für die Zukunft zu machen.

Stattdessen verteilen CSU und FREIE WÄHLER munter Wahlgeschenke, die schon bei den derzeitigen Rekordsteuereinnahmen nicht seriös finanzierbar sind und die uns in Teufels Küche bringen werden, wenn wir ein Abknicken der Konjunktur erleben werden. Die SPD sucht ihr Heil in Rentenerhöhungen und in einer Rückabwicklung der Agenda 2010. Die GRÜNEN träumen von einem bedingungslosen Grundeinkommen, das uns 30 Milliarden Euro zusätzlich kosten wird.

Meine Damen und Herren, Politik kann nicht immer nur über das Verteilen reden. Politik muss auch endlich wieder etwas für das Erwirtschaften tun.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen jetzt die Weichen für künftiges Wachstum stellen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns stärken. Die FDP wird dazu in den kommenden Monaten konkrete Vorschläge machen. Heute möchte ich in Anbetracht meiner Redezeit nur vier Punkte kurz anschnitten.

Punkt eins: Gründerkultur. Seit Jahren gibt es im Freistaat mehr Geschäftsaufgaben als Neugründungen. Im Startup-Monitor-Ranking ist Bayern bundesweit auf Platz vier abgerutscht. Auf Platz eins liegt inzwischen Nordrhein-Westfalen mit seinem liberalen Wirtschaftsminister. Herr Aiwanger, nehmen Sie sich diesen bitte zum Vorbild! Lassen Sie uns die bayerischen Gründerinnen und Gründer mit einem Gründerstipendium unterstützen. Starten wir eine Bundesratsinitiative für ein Venture-Capital-Gesetz. Und bauen wir endlich die bürokratischen Hürden ab, die Menschen, die sich selbstständig machen wollen, das Leben erschweren!

(Beifall bei der FDP)

Punkt zwei: Fachkräftesicherung. Der Fachkräftemangel ist momentan das größte Wachstumshemmnis für die bayerischen Unternehmen. 260.000 Fachkräfte fehlen uns schon heute. Das wird in Zukunft noch schlimmer werden; denken wir nur an die Alterung der Gesellschaft. Stärken wir also die berufliche Bildung und das lebenslange Lernen. Verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ermög-

lichen wir einen flexiblen Renteneintritt, und machen wir endlich eine Einwanderungspolitik, die sich an den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes orientiert!

Punkt drei: Steuern runter. Der internationale Steuerwettbewerb hat sich verschärft. Frankreich hat die Unternehmensteuer gesenkt, die USA haben die Unternehmensteuer gesenkt. Die durchschnittliche Steuerbelastung liegt in der EU mittlerweile bei 23 %. In Deutschland sind es über 30 %. Meine Damen und Herren, wir können das nicht einfach ignorieren. Wir brauchen deshalb eine Anpassung der Unternehmensteuer. Wir brauchen für Unternehmen eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. Wir brauchen die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, weil das erstens Personengesellschaften direkt entlasten würde und weil es zweitens die Binnennachfrage stärkt, wenn die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr Geld in der Tasche haben.

(Beifall bei der FDP)

Mein letzter Punkt: bezahlbare und verlässliche Energie. In drei Jahren – es sind nur noch drei Jahre! – geht das letzte Kernkraftwerk vom Netz. Wie wird es dann weitergehen? Wo ist Ihr Konzept? Die Stromtrassen SuedLink und SuedOstLink werden bis dahin nicht fertig sein. Wir haben aktuell einen Wirtschaftsminister, der diese Stromtrassen generell ablehnt.

In Irsching stehen zwei brandneue Gaskraftwerke, die nicht genutzt werden. Dafür wird jetzt auf Kosten der Verbraucher ein drittes daneben gebaut. Meine Damen und Herren, Stilblüten einer irrwitzigen und ineffizienten Energiewende!

Wir müssen verhindern, dass in der bayerischen Industrie die Lichter ausgehen. Deshalb fordere ich erstens: Mehr Markt, weniger Planwirtschaft. Zweitens: Technologieoffenheit. Drittens: Stromsteuern senken. Viertens: Netze bauen. Fünftens: Speichertechnologien entwickeln. Sechstens: Endlich einen echten europäischen Binnenmarkt bei der Energie etablieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen Bayerns Wohlstand und Bayerns Erfolg für die Zukunft sichern. Dafür braucht es Wirtschaftskompetenz. Dafür braucht es gute Wirtschaftspolitik. Die Freien Demokraten sind dabei gern behilflich.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Sandro Kirchner das Wort. Er nimmt die doppelte Redezeit in Anspruch.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Hagen, Sie haben hier groß aufgesprochen und die konjunkturelle Situation dargestellt. Man muss aber feststellen, dass wir – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern in Europa und darüber hinaus – in den vergangenen zehn Jahren eine Phase mit einer recht guten wirtschaftlichen Entwicklung erlebt haben. Einen Dank möchte ich der bayerischen Wirtschaft und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die uns diese gute Phase erlaubt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Prognose ist gedämpft; das haben wir vor Kurzem im Wirtschaftsausschuss vom ifo Institut gehört. Aber es ist natürlich nicht richtig, an dieser Stelle damit anzufangen, die Wirtschaft schlechtzureden. Vor allem sollten wir nicht den Wirtschaftsstandort Bayern schlechtreden. Herr Hagen, Sie nehmen für sich Wirtschaftskompetenz in Anspruch und müssten deshalb wissen, dass Wirtschaft ein

Stück weit Psychologie ist. Sie wären gut beraten, wenn Sie an dieser Stelle den Bogen nicht überspannten.

Uns ist schon klar, dass Bayern als Exportland von der weltpolitischen Situation besonders abhängig ist. Zu den Einflüssen, die auf uns einwirken, gehören die Handelskonflikte, aber auch der Brexit. Das alles sind aber Themen, die nicht wir hier im Bayerischen Landtag beeinflussen, bestimmen oder gestalten können. Unsere Aufgabe ist es doch eher – das ist der Handlungsauftrag, den wir haben –, für Investitionen und Innovationen zu sorgen und vor allem wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Bayern zu generieren.

Bayern hat eine starke Wirtschaft. Bayern hat einen tollen Mittelstand. Bayern hat vor allem ein leistungsfähiges Handwerk. Die Entwicklung Bayerns fokussiert sich nicht nur auf die Stadt und den Ballungsraum München, sondern findet in ganz Bayern statt. In allen sieben Regierungsbezirken Bayerns haben wir mittlerweile quasi Vollbeschäftigung. Was das Besondere, ja das Tolle daran ist: Wir in Bayern haben die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas. Dies verdanken wir unserer dualen Ausbildung. Darum beneidet uns die ganze Welt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir befinden uns gerade in den Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2019/2020. Der Haushalt ist auf der einen Seite ein Stück weit die Visitenkarte des Wirtschaftsstandortes Bayern, aber auf der anderen Seite auch die Visitenkarte des Landes mit all seinen Bereichen. Wir stellen fest, dass uns mit dem skizzierten Doppelhaushalt das Rekordvolumen von 124,7 Milliarden Euro zur Verfügung stehen wird. Damit bieten sich dem Freistaat Bayern alle Handlungsspielräume.

Wir alle wissen, dass Bildung die wichtigste Ressource für unsere Wirtschaft ist. Darin investiert der Freistaat Bayern, sofern das Plenum zustimmt, im Doppelhaushalt 41,8 Milliarden Euro. Das heißt, jeder dritte Euro fließt in die Bildung, direkt und indirekt. Das ist phänomenal, vermutlich einzigartig in Deutschland und darüber hinaus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine weitere Kenngröße, die ich in diesem Zusammenhang anführen möchte, ist der kommunale Länderfinanzausgleich. Unseren Kommunen steht das Rekordvolumen von 10 Milliarden Euro – Cash! – zur Verfügung, um unsere Heimat zu gestalten, um zu investieren, um die Rahmenbedingungen für die Menschen vor Ort, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen, aber auch für die Unternehmen selbst weiter zu verbessern. Auch das ist Ausdruck einer besonderen Situation, die es nur in Bayern gibt.

Darüber hinaus bauen wir weiter Schulden ab. Im Doppelhaushalt ist dafür wiederum eine Milliarde Euro vorgesehen. Seit 2006 haben wir 6,6 Milliarden Euro Schulden abgebaut. Wir in Bayern haben die niedrigste Zinsausgabenquote nicht nur aller Bundesländer, sondern sogar aller Länder Europas. Auch das ist ein Spitzenwert!

Wenn man bedenkt, dass wir in diesem Jahr wieder 7 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich geben und trotzdem eine Investitionsquote von 13,7 % oder 17 Milliarden Euro haben, dann ist auch das ein Rekordniveau und zeigt, wie stark und leistungsfähig Bayern ist. Auch an dieser Stelle betreiben wir eine auf die Zukunft ausgerichtete Politik.

(Beifall bei der CSU)

Herr Hagen, es sind, nebenbei bemerkt, genau diese Rahmenbedingungen, die dafür verantwortlich sind, dass wir hier eine starke Wirtschaft haben. Dadurch können wir Steuereinnahmen generieren, die notwendig sind, um mit einer soliden, auf die Zukunft ausgerichteten Haushaltspolitik genau die Zukunft gestalten zu können, die Sie gerade angesprochen haben.

Es ist klar, dass Herausforderungen auf der Agenda stehen. Im internationalen Bereich sind es die China-Strategie, die Digitalisierung, Blockchain, künstliche Intelligenz und Mobilität. Einige Themen, die unsere kleinen Unternehmen an die Wand stellen und handlungsunfähig machen, haben Sie jedoch gar nicht angesprochen. Dazu gehört die überbordende Bürokratie, durch die unsere Unternehmen erdrückt werden. Es gibt immer mehr Bürokratie – auf EU-Ebene, auf Bundesebene, ja auch bei uns auf Landesebene.

Die Staatsregierung hat reagiert. Walter Nussel ist als unser Entbürokratisierungsbeauftragter eingesetzt worden. Wir fordern auch den Praxis-Check ein, um in Zukunft mit E-Government gewisse Prozesse noch besser flankieren zu können.

Was die Wirtschaft dringend braucht – das haben Sie schon angesprochen –: Steuerentlastungen. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir hier schon einen Antrag gestellt, mit dem wir den Bund auffordern, Unternehmensteuer- und Einkommensteuerstrukturreformen endlich auf den Weg zu bringen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Hätten Sie sich in Berlin nicht vor der Verantwortung gedrückt, hätten Sie uns dabei aktiv unterstützen können, und Sie hätten mitgestalten können.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Genau so!)

Um Leistung bringen zu können, ist es wichtig, dass man Arbeitskräfte, Fachkräfte hat; auch das haben Sie angesprochen. Die Prognose zur Lücke bis 2030 zeigt leider auf, dass unserer Wirtschaft 542.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen werden. Das ist auch eine Folge der demografischen Entwicklung. Aber wir sind auf einem guten Weg. Der Bund hat mit seinem Fachkräftezuwanderungsgesetz Bewegung in die Sache gebracht. Wir fordern, die Meisterpflicht in den Berufen, in denen sie besteht, aufrechtzuerhalten und sie für einige Berufe sogar zurückzuholen. Dies ist auch notwendig, um eine gute Ausbildung sicherzustellen. Uns ist es zudem wichtig, die Gleichwertigkeit aller Berufe in Bayern herzustellen und nicht eine Zweiklassengesellschaft in Bezug auf Berufe zu etablieren.

Als weiteren Punkt möchte ich die Energiepolitik ansprechen. Richtig ist: Wir haben in Deutschland und damit auch in Bayern die höchsten Strompreise ganz Europas. Das ist ganz klar ein Nachteil für den Wirtschaftsstandort Bayern. Wacker Chemie war vor Kurzem auf der Titelseite einer Münchner Zeitung, weil dieses Unternehmen unter Verweis auf die Energiekosten die Standortfrage gestellt und damit Arbeitsplätze infrage gestellt hat. Deshalb fordern wir den Bund auf, endlich ein ganzheitliches energiepolitisches Rahmenkonzept auf den Weg zu bringen, aus dem klar hervorgeht, dass wir verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft haben und dass Versorgungssicherheit, vor allem aber auch Bezahlbarkeit und am Ende natürlich auch Umweltverträglichkeit im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren, unsere Wirtschaft braucht Innovationen und Investitionen. Wir haben als Politiker die Aufgabe, Innovationen und Investitionen anzukurbeln. Dafür müssen wir den Standort attraktiv und interessant machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es noch einmal sagen: Bayern ist als Wirtschaftsstandort interessant. In Bayern gibt es das erste Ministerium für Di-

giales mit Frau Staatsministerin Gerlach. Wir haben 2,5 Milliarden Euro in eine Breitband-Gigabit-Infrastruktur investiert oder werden sie noch investieren. Dies wäre eigentlich keine originäre Aufgabe Bayerns. Weitere 3,5 Milliarden Euro stehen für Kernthemen zur Verfügung. In Summe stehen in Bayern 6 Milliarden Euro zur Verfügung, um die digitale Zukunft zu gestalten.

Die Digitalisierung – darin sind wir uns einig – wird die größte Herausforderung für unsere Wirtschaft sein. Dies ist – so hat es heute das Digitalkabinett bezeichnet – der größte Epochenwechsel der Neuzeit.

Ich will einen Punkt herausgreifen. KI ist eine Schlüsselkompetenz dieser Digitalisierung. Diese Kompetenz ist heute mit einem Kompetenznetzwerk, das die künstliche maschinelle Intelligenz vorantreiben soll, auf den Weg gebracht worden. Dies ist ein Maßnahmenpaket, das die Rahmenbedingungen für unsere Hochschullandschaft, aber auch für die außeruniversitäre Forschung vorgibt. Neue Einrichtungen werden in München, Erlangen, Würzburg, Augsburg, Bayreuth, Ingolstadt und am Standort Amberg-Weiden geschaffen. 95 Stellen, 6 neue Professuren in München und Würzburg sowie 20 wissenschaftliche Mitarbeiter flankieren das Ganze. Es geht um ein neues Kompetenzzentrum für Artificial Intelligence und Robotik, um ein Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" am Standort Amberg-Weiden, um ein Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen. Insgesamt stehen für die Forschung zur künstlichen Intelligenz 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Sie haben die Fraunhofer-Gesellschaft angesprochen. Ich war auch bei deren Veranstaltung. Der Kommissar hat eine tolle Rede gehalten, aber letztlich hat Fraunhofer den Takt vorgegeben. Ich bin froh, dass die Fraunhofer-Gesellschaft ein Kooperationspartner bei der Forschung zur künstlichen Intelligenz ist. Es gibt neue Kooperationen und Institute in Garching, Erlangen, Würzburg, und es gibt den Campus der Sinne für vernetzte Mobilität, Infrastruktur und in einer Software arbeitende kognitive Systeme.

Sie sehen, in diesem Bereich werden sehr viele Themen auf den Weg gebracht. Über die genannten hinaus gibt es die Batterieforschung, das Zentrum für Batterietechnik in Bayreuth, das Fraunhofer-Institut in Würzburg, die Entwicklung umweltfreundlicher synthetischer Kraftstoffe in Straubing, die Stärkung von Querschnittstechnologien. In der additiven Fertigung nimmt Bayern eine Spitzenposition ein. All dies wollen wir bewahren und ausbauen. Es geht um den Ausbau der Forschungsschwerpunkte Photovoltaik, Wasserstofftechnologie und Brennstoffzellen. Viele Dinge gehen damit einher, und am Ende wird natürlich auch eine bayerische Blockchain-Strategie mit auf den Weg gebracht. Die Liste lässt sich beliebig fortführen.

Sehr geehrter Herr Hagen, bitte reden Sie die Wirtschaft nicht schlecht, reden Sie den Standort nicht schlecht, sondern zeigen Sie auf, welches Potenzial Bayern hat. Es liegt an uns, die PS, die die Staatsregierung generiert hat, auf die Strecke zu bringen. Unterstützen Sie uns dabei, und blockieren Sie nicht. Dann haben wir eine gute Zukunft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich der Kollegin Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne niemanden, der gegen Wohlstand ist, aber ich treffe täglich Menschen, die sich fragen, wie es weitergeht. Sie wollen wissen, wie wir künftig wirtschaften und arbeiten, damit unser Klima und unsere Natur intakt bleiben. Die Menschen

sind verunsichert und fragen sich, ob ihre Arbeit bald ein Algorithmus macht. Ich treffe auch viele Frauen, die zu Recht nicht akzeptieren, dass sie sich zwar um die Erziehung der Kinder und um die Pflege der Angehörigen kümmern sollen, aber weniger Chancen auf Führungspositionen haben und dazu auch noch deutlich schlechter bezahlt werden als Männer.

Nachdem ich mir die beiden Redebeiträge meiner Kollegen von der FDP und der CSU zu diesem Thema angehört habe, muss ich feststellen: Sie fassen Wohlstand sehr eng und verknüpfen ihn rein mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

Aber wenn ich frage, was Wohlstand eigentlich bedeutet, dann muss ich feststellen, dass derjenige, der Wohlstand mit dem Bruttoinlandsprodukt gleichsetzt, zu kurz springt. Beim Thema Wohlstand in Bayern geht es doch um das gute Leben für alle Menschen hier, um mehr Möglichkeiten, um mehr Freiheit, um mehr Selbstbestimmung, darum, optimistisch in die eigene Zukunft und in die Zukunft der Kinder und Enkelkinder schauen zu können. Es geht um Lebensqualität und um das Streben nach dem Glück, wie es in der US-Verfassung so schön heißt, sodass jede und jeder in Bayern die Chance bekommt, seine Talente zu entwickeln und auszuleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Wohlstand erschöpft sich nicht darin, dass jeder für sich mehr Güter anhäuft. Zum Wohlstand gehören auch gute Schulen, gute Universitäten und gute Kindergärten, ein reiches Kulturangebot, eine intakte Natur, eine gute medizinische Versorgung und Pflege auch auf dem Land, flächendeckende und schnelle Datennetze für alle, ein gutes Bus- und Zugangebot auch auf dem Land, und es gehört dazu, keine Angst vor Gewalt und Kriminalität haben zu müssen, sich einbringen zu können, mitzureden und mitzuentcheiden. Das alles bedeutet Wohlstand für Bayern, und für all diese Dinge müssen wir uns einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie es noch nicht mitbekommen. Wenn das so ist, sage ich es Ihnen gern: Im Jahr 2019 befinden wir uns mitten in großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Unser Job als Politikerinnen und Politiker in diesem Parlament ist es doch, Orientierung zu geben und die Rahmenbedingungen richtig zu setzen, um so den Menschen die Angst vor der Veränderung zu nehmen. Dann sehen sie nämlich, was alles besser werden kann, und sehen nicht nur, dass sich etwas verändert. Aber dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir bereit sein zu gestalten.

Genau diesen Willen vermisse ich bei der Landesregierung. Sie geben so viel Geld aus wie noch nie zuvor, aber Sie verwalten einfach nur die Gegenwart. Sie sagen, wir müssten mehr für die Umwelt und für den Klimaschutz tun, aber wenn es konkret wird, leisten Sie erbitterten Widerstand.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Ihr habt es doch abgelehnt!)

Schaffen Sie endlich die klimafeindliche 10-H-Regelung ab. Kümmern Sie sich um die Stromleitungen, Herr Aiwanger – denn man kann Strom nicht von A nach B werfen –, und akzeptieren Sie endlich eine Höchstgrenze beim Flächenverbrauch. Das alles sichert Wohlstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, die Digitalisierung sei ein wichtiges Zukunftsthema. Da sage ich zu Ihnen: Sorgen Sie doch endlich dafür, dass wir einen flächendeckenden Mobilfunk

haben, und sorgen Sie für einen Glasfaseranschluss in jedem Haus, führen Sie das Fach Digitalkunde in den Schulen ein, damit die Kinder nicht nur auf einem iPad herumwischen, sondern auch pädagogisch Medienkompetenz, Algorithmenlehre und Co lernen. Kümmern Sie sich auch um den Wandel am Arbeitsmarkt in Bezug auf Weiterbildung und Fortbildung, in Bezug auf lebenslanges Lernen. Wir brauchen endlich ein Weiterbildungsgesetz in Bayern. All das sichert Wohlstand und um all das müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe ganz zu Beginn meiner Rede gleiche Rechte und Chancen für Frauen angesprochen. Auch dazu höre ich von der Regierung immer wieder: Ja, ja, wir brauchen gleiche Rechte und Chancen für Frauen. Aber wenn es konkret wird, stemmen Sie sich mit aller Macht beispielsweise gegen Quoten, obwohl wir hier im Bayerischen Landtag mit gutem Beispiel vorangehen könnten.

Darum sage ich Ihnen: Investieren Sie endlich in die Ausbildung und in die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher; denn ein gutes Angebot bei der Kinderbetreuung würde wirklich zum Leben der Eltern und insbesondere der Frauen passen. Was hilft denn Ihr Vorschlag, dass man für einen Kita- oder Kindergartenplatz einen niedrigen Beitrag zahlen soll, wenn es dann zu wenig Personal gibt und die Öffnungszeiten gekürzt werden müssen? – Das führt auch nicht zu mehr Wohlstand in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion und ich haben großes Vertrauen in die Kreativität und den Erfindungsreichtum der Menschen. Aber wir müssen diese Kreativität und diesen Erfindungsreichtum der Menschen mit der richtigen Politik unterstützen, die anpackt und verändern will, und wir müssen denen die Hand reichen, die Angst haben, dass sie nicht mehr mitkommen. Das alles muss geschehen, damit unser Wohlstand in Bayern bleibt. Dafür setzen wir GRÜNE uns gerne ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat sehr frühzeitig die vorhandenen Chancen bezüglich einer guten wirtschaftlichen Entwicklung genutzt. Wir stellen fest, dass in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Firmensitze in den Freistaat verlegt wurden. Heute sprechen wir von Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenquote beträgt 2,9 %. Ist das alles Glück? Ist es von selbst eingetreten?

Ein Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik sowie motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war der Garant für diesen Erfolg. Eine konsequente und offensive Wahrnehmung der sich bietenden Chancen ist mit der Schlüssel dieses Erfolgs. Was uns auch auszeichnet und stabil hält: ein erfolgreicher, technologieorientierter Mittelstand, der uns zusammen mit den Global Playern zu einem der wirtschaftsstärksten Länder Europas macht.

Bayerns Wirtschaft ist modern und leistungsfähig. Bei nahezu allen führenden Technologien besetzt die bayerische Wirtschaft eine nationale und internationale Spitzenposition. In der Informations- oder Kommunikationstechnik, in der Bio- oder der Gentechnologie bis hin zur Energie- und Umwelttechnik ist man breit aufgestellt. Wir sollten auch den Dienstleistungssektor nicht vergessen, der sich in Bayern mit einer großen Wertschöpfung überdurchschnittlich entwickelt hat.

Bayern bietet für die Wirtschaft zahlreiche positive Investitionsaspekte. Ich spreche hier nur die sehr gute Infrastruktur an, die Stabilität der Energieversorgung, die optimale Anbindung an internationale Märkte und – wie schon ausgeführt – ein Kammer-System, um das uns viele beneiden.

Meine Damen und Herren, weiter anzuführen sind ein hohes Maß und Niveau in Aus- und Weiterbildung. Zu nennen ist auch die investive Förderung in Forschung und Technologie, deren finanzieller Anteil, gemessen am Bruttosozialprodukt, einen internationalen Spitzenwert darstellt. Ich möchte hier auch die Auslagerung von FH-Standorten in ländliche Regionen anführen, die eindeutig Positives und eine große Antriebskraft bewirkt haben.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Eibl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Müller?

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Zum Schluss.

(Heiterkeit – Martin Hagen (FDP): Bei der Aktuellen Stunde gibt es keine Zwischenfragen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hagen hat vollkommen recht: Bei der Aktuellen Stunde gibt es keine Zwischenfragen. – Außerdem stehen Sie als Nächster auf der Rednerliste.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das lernen die schon noch!)

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren, nicht zu vergessen sind auch Rahmenbedingungen im sozialen, im kulturellen und im gesellschaftlichen Bereich, die in Form von sogenannten weichen Faktoren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen worden sind. Bayern ist innovativ und zukunftsorientiert. Milliarden wurden in die Modernisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft investiert. Damit wurden Investitionen in Zukunftstechnologien getätigt. Ich möchte hier die Informations- und Kommunikationstechnologie, neue Materialien, Mechatronik, Energie- und Umwelttechnik sowie die Nanotechnologie erwähnen. Dies alles wurde gezielt gestärkt.

Bayern ist stets zukunftsorientiert und weltoffen. Dies wird durch das Indiz belegt, dass sich in den letzten Jahren weit über tausend ausländische Firmen in Bayern angesiedelt haben. Sie machen hervorragende Geschäfte.

Zukunft bringt Herausforderungen mit sich. Wir sollten uns aber eines auf die Fahne schreiben: nicht nur über die Probleme zu reden, sondern auch zu handeln! Wir sollten uns nicht mit Problemen befassen, die eventuell gar nicht auftreten werden. Wir richten unsere Innovationskraft auf Maßnahmen aus, die wir auch umsetzen.

Die hervorragende wirtschaftliche Entwicklung eröffnet uns Spielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Instrumente. Wir setzen damit neue Impulse für die bayerische Wirtschaft. Mit dem Masterplan Bayern Digital gestalten wir aktiv den Wandel durch die Digitalisierung. Im Staatsministerium für Wirtschaft stehen rund 500 Millionen Euro für Projekte und Forschungseinrichtungen bereit. Wir schließen die Lücken in der Mobilfunkabdeckung mit einem Mobilfunkförderprogramm. In den kommenden Jahren sollen mit Haushaltsmitteln in Höhe von 80 Millionen Euro Hunderte neue Sendemasten entstehen. Mit drei Netzbetreibern wurde zusätzlich vereinbart, bis zum Jahr 2020 ohne Förderung 1.000 weitere Sendemasten zu errichten.

Wir stärken durch den Pakt für Berufliche Bildung gemeinsam mit unseren Partnern die duale Berufsausbildung, vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung. Durch die Initiative Fachkräftesicherung sollen bis 2023 insgesamt 250.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Bayern geschaffen werden. Wir fördern die Entwicklung technologisch neuer Produkte und Verfahren sowohl durch technologieoffene als auch durch technologiespezifische Förderprogramme. Wir unterstützen mit einer umfassenden Regionalförderung, insbesondere den Wirtschaftsfördermitteln, gezielt zukunftssichere Investitionen in kleine und mittelständische Betriebe.

Meine Damen und Herren, mit der Initiative Gründerland Bayern schaffen wir in ganz Bayern Gründerzentren und Netzwerke. Wir setzen allein 80 Millionen Euro für die elf neuen digitalen Gründerzentren ein. Das geschieht an 21 Standorten und in allen Regierungsbezirken. 2019 kommen aufgrund des großen Erfolgs sieben weitere Projekte außerhalb der Ballungszentren dazu.

Ich möchte hier auch das Gaststätten-Modernisierungsprogramm, das eine Erfolgsgeschichte darstellt, ansprechen. Durch das Gaststätten-Modernisierungsprogramm werden mittlere, kleine und kleinste Unternehmen in der Gastwirtschaft gefördert und unterstützt.

Wir liegen auch bei der Energiewende im Plan, vor allem dank der bundesweit ersten Photovoltaik-Freiflächen-Verordnung. Dadurch haben bayerische Anbieter 70 von 141 EEG-Solarausschreibungen gewonnen. Wir haben mit der Durchsetzung der Erdverkabelung für die beiden Projekte SuedLink und SuedOstLink entscheidende Weichen für die Versorgungssicherheit Bayerns und für die Akzeptanz dieser Projekte gestellt. Wir haben erreicht, dass die Bundesnetzagentur die bayerischen Forderungen nach einer Kraftwerksnotfallreserve erfüllt. Auf diese Weise können wir getrost in die Zukunft schauen und Extremsituationen bewältigen.

Ich könnte noch zahlreiche solcher Maßnahmen anführen. Wir haben viel getan. Wir sind voll im Soll. Wir werden alles unternehmen, um die Zukunftssicherheit des Wirtschaftsstandorts Bayern gewährleisten zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Frau Schulze, Sie haben angesprochen, dass in der Mitte der Gesellschaft eine gewisse Unzufriedenheit besteht. Ich möchte das nicht verhehlen. Wieso aber besteht diese Unzufriedenheit? – Das liegt an der zunehmenden Modernisierung der Arbeitswelt, an der Individualisierung der Lebensverhältnisse, an der Globalisierung sowie an der auf uns zukommenden Digitalisierung. Wir sollten aus diesen Gründen alle an einem Strang ziehen. Wir sollten keine Negativmeldungen verbreiten, wo es keinen Grund zu Negativmeldungen gibt. Wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind gut aufgestellt. Wir sind gerüstet für die Aufgaben der Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Müller von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne! Unser heutiges Thema lautet: "Wirtschaftliche Entwicklung: Bayerns Wohl-

stand sichern". Wir von der AfD setzen dahinter ein Ausrufezeichen, weil uns dieses Thema am Herzen liegt.

Am weiß-blauen bayerischen Himmel ziehen sich dunkle Wolken zusammen.

(Lachen auf der Tribüne – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bei der AfD-Fraktion!)

Ich will mit einigen Zitaten kompetenter Wirtschaftsfachleute beginnen: "Deutsche Wirtschaft im Abschwung" – Prof. Dr. Timo Wollmershäuser vom Münchner ifo Institut. "Wir sind auf dem Weg, der kranke Mann Europas zu werden" – Dr. Rainer Dulger vom Gesamtmetallverband. "Trump legt vor" – Dr. Mario Ohoven vom Bundesverband mittelständische Wirtschaft sowie vom Europäischen Mittelstandsdachverband. Meines Wissens sind das alles keine AfD-Mitglieder.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Davon gibt es ja, so wie es aussieht, eh bald nicht mehr viele! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das sind alarmierende Aussagen qualifizierter und erfahrener Wirtschaftsfachleute.

Wie nun Bayerns Wohlstand sichern? Sicher nicht so, wie es in der 23-seitigen Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Söder vom 11. Dezember 2018 steht. Da ist zu lesen: "Wir betreiben aktive Wirtschaftspolitik". – Das muss sich ja wie eine Drohung anhören und ist eine Verhöhnung für die 7.500 Arbeitnehmer bei Bosch in Franken und Bamberg, für die Beschäftigten bei INA Schaeffler, bei Brose sowie vielen mittelständischen Unternehmen und Zulieferern in der Region.

(Beifall bei der AfD)

Unter "aktiver Politik" lese ich in Ihrer Regierungserklärung vor allem Sätze wie: "Wir schützen das Klima." Das findet sich unter Punkt 2.4. Meine Frage: Schützen Sie auch die Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Bayerns Wirtschaft in Bamberg und der Region?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Vor Ihnen! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Bei Punkt 2.5 heißt es: "Wir gestalten die bayerische Energiewende." – Gestalten Sie auch die Versorgungssicherheit der Stromnetze? Wir brauchen Strom zu konkurrenzfähigen Preisen vor allem für Gewerbe, Industrie und Privathaushalte. Wir haben hier in Deutschland doppelt so hohe Strompreise wie in Frankreich. Wir haben die höchsten Strompreise in Europa. Ich möchte auch hier kurz auf die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten eingehen, der kluger- und taktischerweise sagte, in Bayern hätten wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern keine höheren Strompreise. Herr Ministerpräsident, um das geht es nicht. Es geht um die internationale Konkurrenzfähigkeit, wenn wir auf den europäischen Märkten und den Weltmärkten bestehen wollen. Das hätten Sie erwähnen sollen!

(Beifall bei der AfD)

Zudem: Mit Flatterstrom, bei dem ständig in die Energieversorgung eingegriffen werden muss, begünstigen Sie keine Gewerbe- und Industrieansiedlung.

Unter Punkt 3 auf Seite 16 Ihrer Regierungserklärung schwadronieren Sie vollmundig von künstlicher Intelligenz,

(Zurufe von der CSU)

für deren Entwicklung Sie 280 Millionen Euro in ein Kompetenznetzwerk investieren wollen. Bei den teilweise törichten und ideologisch motivierten Vorhaben Ihrer Regierungserklärung haben wir den Eindruck, Sie haben künstliche Intelligenz wirklich nötig, Herr Söder.

(Zurufe von der CSU: Hey! – Ministerpräsident! – Alexander König (CSU): Jetzt kommen wieder die üblichen Beleidigungen!)

Sie müssen aber gar nicht in künstliche Intelligenz investieren. Befolgen Sie einfach das, was ich Ihnen jetzt sage:

(Unruhe)

Machen Sie Schluss mit dem ideologischen und selbstzerstörerischen Kampf – vor allem Ihrer Koalitionspartner – gegen unsere Automobilindustrie, die nahezu völlig auf sauberen und leistungsfähigen Verbrennungsmotoren basiert.

(Beifall bei der AfD)

Diesel und Benzin "Made in Germany" sind super, und wir brauchen keine Fahrverbote.

Beenden Sie Ihre völlig falsche und fast ausschließliche Favorisierung der E-Mobilität.

Befördern Sie sichere Energie aus fossilen Brennstoffen, aus regenerativer Erzeugung und besonders aus zuverlässiger Kernenergie. – Kernenergie ist sauber, sicher, klimaneutral und sehr preisgünstig.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute mit den Dual Fluid Reaktoren hervorragende Möglichkeiten der Versorgung haben. China, das Sie so gerne erwähnen, plant und baut zurzeit 120 bis 150 Kernreaktoren in der Leistungsstärke

(Thomas Huber (CSU): China sollte nicht unser Vorbild sein!)

zwischen 1.200 und 1.500 Megawatt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Müller, bitte achten Sie – –

Dr. Ralph Müller (AfD): Hier wird Strom in jeder Menge äußerst preisgünstig produziert.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Müller, ich bitte Sie, auf die Redezeit zu achten.

(Unruhe)

Dr. Ralph Müller (AfD): Führen Sie endlich Steuersenkungen durch.

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Ralph Müller (AfD): Senken Sie die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer. Machen Sie Bayern attraktiv für Unternehmer und qualifizierte und hoch qualifizierte Fachkräfte,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Dr. Müller!

Dr. Ralph Müller (AfD): speziell aus Bayern.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte kommen Sie zum Ende, die fünf Minuten sind überschritten, Sie müssen den letzten Satz beenden.

(Unruhe – Zuruf von der CSU: Keine Disziplin!)

Dr. Ralph Müller (AfD): Machen Sie eine verantwortungsvolle und ideologiefreie Wirtschaftspolitik für Bayern und unseren Wirtschaftsstandort;

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

denn Bayern ist es wert.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Annette Karl von der SPD das Wort.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Wachstum der bayerischen Wirtschaft hat sich deutlich abgebremst – wir haben es bereits gehört –, und die Aufgabe ist jetzt, weder die Wirtschaft schlechtzureden noch schönzureden, wie das Minister Aiwanger gestern versucht hat. Wir müssen die Realitäten zur Kenntnis nehmen.

Bayern ist nicht nur ein großer Produktionsstandort, sondern auch ein großer Dienstleistungsstandort. Die Branche rund um die soziale Arbeit – also Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung – ist immerhin der zweitgrößte Arbeitgeber in Bayern nach der Automobilindustrie.

Die produzierende Industrie steht vor großen Herausforderungen – die unsichere Weltlage, Fachkräftesituation, sichere Energieversorgung und das Megathema Digitalisierung. Der Staat muss hier verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, bei Marktversagen aber auch interventionistisch eingreifen, wie dies der frühere FDP-Minister Zeil beim Breitbandförderprogramm beispielhaft getan hat. Die Unternehmen dürfen den Wandel nicht verschlafen wie in der Automobilindustrie.

Wir brauchen klare Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung; die Unternehmen sind wie die Verbraucher auf eine sichere, also unterbrechungsfreie, saubere und bezahlbare Energie angewiesen. Die Staatsregierung verhält sich hier vollkommen kontraproduktiv in ihrer schizophrenen Haltung zu den Stromtrassen – der eine sagt hü, der andere hott. Das führt zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung und gefährdet den Wirtschaftsstandort Bayern durch die entstandene Planungsunsicherheit massiv.

Statt immer neue unausgelegene Ideen vorzustellen, wie man die Lücke in der Stromversorgung in den nächsten Jahren möglicherweise auch anders füllen könnte, gilt es jetzt, vonseiten des Staates ein klares Bekenntnis abzulegen – ein Energiekonzept für Bayern unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, ein Commitment dahin gehend, dass beschlossene Projekte zügig umgesetzt werden, und das Bemühen um eine Senkung der Stromsteuer. Hier hat es vonseiten der GroKo ja bereits das Signal gegeben, tätig zu werden, und ich bitte die Staatsregierung darum, das zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Die Fachkräftesicherung muss höchste Priorität haben. Wir brauchen zügig ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Bund. CDU und CSU dürfen hier nicht länger blockieren. Die 3-plus-2-Regelung muss auch in Bayern endlich praktikabel ausgestaltet werden. Ein Spurwechsel muss möglich sein. Wir müssen schlicht und einfach in diesem Bereich die Ideologie hintanstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss optimiert und der Anspruch auf Homeoffice unterstützt werden.

Wir brauchen gute und faire Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich; das würde dann auch dort zu mehr Arbeitskräften führen. Das Volksbegehren "Gute Pflege" ist ein erster Schritt, es verdient die volle Unterstützung der Staatsregierung. Danach müssen wir uns auch noch den Bereich der ambulanten Pflege und die dort Beschäftigten vornehmen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind von Bürokratie zu entlasten. Das Erfolgsmodell Digitalbonus darf nicht durch unnötige Kontingentierung künstlich kurzgehalten werden. Die KMU brauchen diese Unterstützung hier und jetzt und nicht irgendwann.

Die Leitbranche Automobilwirtschaft muss den Weg zu modernen Antriebstechnologien schnell finden. Das bedeutet eine gigantische Umstellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb müssen die Arbeitnehmer bei all diesen Schritten mitgenommen werden, auch bei dem großen Thema Digitalisierung.

Was bedeutet das? – Wir brauchen einen Anspruch auf Weiterbildung, eine bessere Mitbestimmung bei Veränderungsprozessen in Betrieben und einen Erhalt des Arbeitsschutzes auch bei mobiler Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen zusammen mit verantwortungsbewussten Unternehmen die Grundlage für den Wohlstand in Bayern. Deshalb muss die Sozialpartnerschaft neu belebt werden und darf nicht nur in unzähligen Dialogrunden und an Runden Tischen beschworen werden. Dazu gehört eine gute Entlohnung, denn gerade bei einer sich abschwächenden Konjunktur ist der Privatkonsum eine große Stütze der Wirtschaft. Dazu gehören gute Arbeitsplätze – sprich: ein Ende von sachgrundloser Befristung. Außerdem darf keiner verloren gehen. Wir brauchen endlich einen sozialen Arbeitsmarkt und, liebe Sozialministerin Schreyer, das Geld dafür darf eben nicht für eine bessere Ausrüstung der Jobcenter verwendet werden, wie Sie das fordern. Wir brauchen beides: gute Jobcenter und einen sozialen Arbeitsmarkt.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam anpacken. Es gibt keine Wachstumsdelle, und wir wollen eine solche in Zukunft auch nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk von der CSU.

Andreas Schalk (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin Frau Karl hat dazu aufgerufen, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Appell kann ich mich nur anschließen. Zur Realität gehört, dass es der bayerischen Wirtschaft gut geht und dass es am bayerischen Arbeitsmarkt gut aussieht – gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Kollege Kirchner hat es schon ausgeführt: Die Arbeitslosigkeit in Bayern ist hervorragend niedrig. Der bayerische Arbeits- und Ausbildungsmarkt bietet den Menschen hervorragende Chancen und Möglichkeiten. Wir haben das jetzt im Frühjahr auch wieder gesehen: Die Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Februar vor einem Jahr um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Besonders erfreulich ist der kräftige Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit um über 10 %. Das ist ein deutliches Zeichen. Am Arbeitsmarkt sieht es gut aus.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer noch besteht bei den Unternehmen ein hoher Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. In Bayern wissen wir, dass die Wirtschaft den Menschen dienen soll und dass der Wohlstand bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen muss. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre zeigen, dass dies in großem Umfang gelingt. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Menschen auch künftig in die Lage versetzt werden, den wirtschaftlichen Erfolg Bayerns zu erarbeiten und für die Zukunft sicherzustellen. Neben den Belangen der Wirtschaft ist dabei wichtig, dass die Beschäftigten zufrieden sind sowie gute und zukunftsfähige Lebensperspektiven haben. Dafür tun wir sehr viel.

Wir unterstützen die Schaffung von Wohnraum in den Ballungsgebieten, um den Menschen ein angemessenes und bezahlbares Wohnumfeld zu bieten. Durch das Baukindergeld unterstützen wir Familien bei der Schaffung von Wohneigentum durch Leistungen des Bundes und des Freistaats. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Aspekt, den wir durch massive Investitionen in den Betrieb, in den Ausbau und in die Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungsangeboten fördern.

(Beifall bei der CSU)

Diese Angebote sollen sich am Bedarf der Eltern orientieren und diesen das berechnete Gefühl geben, dass die Kinder dort gut aufgehoben sind. Allein im vergangenen Jahr investierte der Freistaat Bayern rund 1,9 Milliarden Euro in die Kinderbetreuung in Bayern. Der staatliche Finanzierungsanteil an den Grundkosten der Kinderbetreuung liegt inzwischen mit 54 % bei mehr als der Hälfte. Der Freistaat unterstützt auch weiterhin den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote intensiv durch die Schaffung von 42.000 neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und die Schaffung von 10.000 neuen Hortplätzen. Wir unterstützen betriebliche Kinderbetreuungsangebote, die ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Deshalb unterstützt der Freistaat sowohl Betriebs-Kitas als auch andere Kitas im Rahmen des BayKiBiG.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute ein wichtiger Standortfaktor. Wichtig sind aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und der Pflege von Angehörigen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt. Dies sind zentrale Themen. Deshalb ist es immer herausfordernd, ein ausgewogenes Maß zwischen den zu Recht vorgetragenen betrieblichen Belangen und dem Ausgleich für die Menschen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu finden.

(Beifall bei der CSU)

In der Zukunft wird auch die Organisation der Arbeit eine wichtige Rolle spielen, beispielsweise bei der Fachkräftegewinnung. Unser Ziel müssen familiengerechte Arbeitsplätze sein. Wir müssen hier insbesondere den Mittelstand im Auge behalten. Großbetriebe können vieles leisten, was Mittelständler nicht leisten können. Wir brauchen die Angebote jedoch in der Breite. Wir müssen deshalb mit dem Mittelstand sprechen und ihm Angebote unterbreiten, wie wir sie bereits in der Vergangenheit auf den Weg gebracht haben.

Bayern hat ein herausragendes Bildungswesen und ist damit hervorragend gerüstet. Mit der dualen Ausbildung schaffen wir in Bayern qualifizierte Facharbeiter. Zwar müssen wir eine zunehmende Akademisierung zur Kenntnis nehmen, aber wir müssen auch feststellen, dass unsere bayerische Wirtschaft nur dann funktionieren kann, wenn es weiterhin eine starke duale Ausbildung und hoch qualifizierte Facharbeiter gibt. Durch die Bildungsschecks für Bayern stärken wir die berufliche Weiterbildung. Daneben gibt es viele weitere Maßnahmen, zum Beispiel die Weiterbildungsmentoren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles, was wir politisch tun, um Unterstützung zu geben und Sozialleistungen zu ermöglichen, setzt eine gute wirtschaftliche Lage sowie Unternehmen, die Geld verdienen und Steuern bezahlen, voraus. Ohne diese Unternehmen funktioniert das System nicht. Deshalb müssen wir immer den Ausgleich im Hinterkopf haben. Wir haben in Bayern wirtschaftlichen Erfolg bei den Unternehmen und gute Lebensperspektiven für die Menschen. Wir von der CSU werden weiterhin einen Mittelweg zwischen den wirtschaftlichen und den sozialen Belangen beschreiten. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Barbara Fuchs vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherung des bayerischen Wohlstands und die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort hängen natürlich eng zusammen. Für die Zukunft ist es wichtig, viele Aspekte zu beachten. Wir müssen es schaffen, ein Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen, den ökologischen und den sozialen Notwendigkeiten herzustellen. Das ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir haben heute sehr viel Theorie und sehr viele Überschriften gehört; ich sehe aber immer gerne in die Praxis und möchte daraus ein paar Punkte berichten.

Was passiert in der betrieblichen Welt draußen? – Ich nenne das Thema Flächenverbrauch. Vor Ort gibt es zum Teil böse Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen, die sich neu ansiedeln oder wachsen wollen, und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Initiativen, die zu Recht verhindern möchten, dass noch mehr Flächen versiegelt werden. Wir dürfen diese Interessengruppen, die alle ihre Berechtigung haben, nicht alleinlassen; denn sonst entsteht immer mehr Unfrieden, oder die Betriebe wandern ab. Beides wäre nicht gut.

Es müssen neutrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die als eine Art Flächenmediatoren und -mediatorinnen die Lösungsfindung unterstützen. Wir brauchen ein Flächenmanagement. Wir dürfen uns nicht in unseren politischen Elfenbeinturm zurückziehen und die Menschen draußen die Folgen dessen, was wir uns hier ausdenken, ausfechten lassen. Wir müssen raus aus der Komfortzone und dort hingehen, wo die Konflikte sind. Ich war letzte Woche bei der IHK; und das war nicht vergnügungsteuerpflichtig. Aber es ist wichtig, dass wir mit den Menschen und den Vertretern der Betriebe reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mindestens genauso wichtig ist es, das soziale Gleichgewicht in unserer Gesellschaft zu stärken. Auch das hat mit Wirtschaft und Wohlstand zu tun. Wir müssen es schaffen, die Menschen mit in die Zukunft zu nehmen, auch diejenigen, die sich schwertun, mit dem Tempo und den Ansprüchen unserer Zeit mitzuhalten. Förderung, Bildung, Aus- und Weiterbildung sind Teil der Lösung.

Der wirtschaftliche Erfolg hat die Langzeitarbeitslosen und die behinderten Menschen leider nicht erreicht. Wir müssen uns um die Schaffung ausreichenden Fachpersonals kümmern. Dafür benötigen wir unter anderem ein vernünftiges Einwanderungsgesetz. Vorhin war von der 3-plus-2-Regelung die Rede. Die Wahrheit ist: Bayern hat immer noch die härteste Abschiebep Praxis überhaupt. Gut integrierte Afghanen werden aus den Betrieben oder aus der Ausbildung geholt und in ein Flugzeug nach irgendwo gesetzt. Diese Leute sind verzweifelt, und die Betriebe stehen ohne Personal da. Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nun zu den Betrieben selbst: Der Abbau von Bürokratie ist wichtig. Nicht vergessen: Wir sprechen nicht nur von den wenigen großen Unternehmen und Konzernen, sondern auch von den KMU, also dem Mittelstand, den wir so schätzen; denn er ist der eigentliche Motor unserer Wirtschaft und unseres Erfolges. Für die Wirtschaftsförderung gibt es zwar viele Programme, aber diese bilden einen undurchsichtigen Dschungel, der abschreckend und nicht ermutigend ist. Somit entstehen Haushaltsreste. Fördergelder werden nicht abgerufen.

Wofür kann man Fördergelder beantragen, bei wem und wie viel? Wohin muss man sich wenden, und wie geht das? – Das sind die Fragen, vor denen kleinere Betriebe kapitulieren und somit oft auf wichtige Investitionen verzichten oder sich dabei übernehmen, wenn sie diese alleine schultern. So kommt es, dass die Fördergelder vielfach in die Großbetriebe fließen. Betriebe brauchen Transparenz und ein gut durchschaubares Lotsensystem für die Förderprogramme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen keine Agenturen, die zwar für die bürokratische Abwicklung engagiert werden könnten, die aber einen ordentlichen Anteil der Fördersumme einbehalten würden. Diese Gelder würden an anderer Stelle fehlen. Da ich gerade beim Thema Investitionen bin: Auch die Finalisierung von Basel III ist keine Hilfe für den Mittelstand. Die Finanzierungsbedingungen verschlechtern sich. Dabei sind Planungssicherheit, Investitionen und die Weiterentwicklung von elementarer Bedeutung. Vielen Betrieben stehen ein Technologiewandel und eine Transformation bevor. Dafür werden die entsprechenden Finanzierungen benötigt.

Der KMU-Faktor muss erhalten bleiben. Er kompensiert die negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabe als Unterstützungsfaktor auf dem Niveau von Basel II und stellt die entscheidende Grundlage für die Mittelstandsfinanzierung dar. Auch zu diesem Thema muss sich die Politik bekennen und positionieren. Mittelständische Unternehmen, die sich ihr Kapital aus Venture Capital oder Beteiligungen sichern müssen, verlieren ihre Eigenständigkeit, ihren besonderen Charakter und die Möglichkeit, ihre Werte umzusetzen. Nicht nur Euro- oder Dollarzeichen dürfen zählen, sondern wir müssen in der Politik die Leitplanken setzen, innerhalb derer sich Wirtschaft und Ökologie gut ausgewogen für die soziale Gemeinschaft weiterentwickeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, die Leitplanken der Redezeit bitte ich Sie einzuhalten. – Sie sind fertig? – Für die FDP spricht nun der Kollege Albert Duin.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaft scheint das Plenum nicht ganz so zu interessieren. Die Sitze sind ziemlich dünn besetzt. Das halte ich schon einmal für ein schwaches Bild. Wirtschaft ist eines der wichtigsten Themen, um das wir uns für die Zukunft unbedingt kümmern müssen.

Ich möchte mich erst einmal bei der Wirtschaft bedanken, bei den Unternehmern, den Mittelständlern, den Handwerkern, den Freiberuflern, den Selbstständigen und den Arbeitnehmern, denn sie machen unsere Arbeit erst möglich, sie finanzieren nämlich das Ganze. Sie bringen jeden Monat das Geld, das wir dann gerne nach Gutdünken verteilen.

(Beifall bei der FDP)

Wir behindern mit immer mehr Gesetzen und Verordnungen und mit immer mehr Bürokratie die Wirtschaft. Ich habe langsam das Gefühl, wir Politiker – damit meine ich mich selber auch – haben ein gewisses Misstrauen gegenüber der freien Wirtschaft. Das, was wir den Unternehmen aufdrücken, ist schon echt gewaltig. Die Pflicht zur Dokumentation des Mindestlohns kann im Handwerk überhaupt keiner einhalten. Das ist Dummheit. Die ganze Woche über fahren die Wagen raus und die Mitarbeiter reparieren. Am Sonntag schreibt der Handwerksmeister zu Hause die Namensliste, und am Montagmorgen kommen die Arbeitnehmer und unterschreiben die Stundenanzahl, die sie gehabt haben.

Die Arbeitszeitregelung ist auch so ein Treppenwitz. Vor zwei Jahren hat Frau Nahles gesagt – vielleicht könnt ihr euch noch daran erinnern –, wie sie Homeoffice gerne gestalten würde. Sie hat vom Abstand zur Tastatur und davon gesprochen, dass zu Hause Proben genommen werden müssten, ob die Luft auch stimmt, ob das Licht auch in Ordnung ist, und das wäre etwas ganz Böses, Homeoffice gehe nicht! Jetzt fordert die SPD ein Recht auf Homeoffice. Ich weiß nicht, ob wir es den Unternehmen tatsächlich zumuten können, dass sie Homeoffice anbieten müssen. Das geht einfach nicht. Das ist Sache des Mittelstandes und der Unternehmen, und auf alle Fälle sollte man denen diese Entscheidung überlassen. Ich glaube, die können vieles besser, als wir meinen, es ihnen vorschreiben zu müssen.

Wo helfen denn wir angeblich mit unseren Fördergesetzen der ganzen Gesellschaft und der ganzen Wirtschaft? – Wir greifen in die unternehmerischen Entscheidungen ein. Langsam habe ich das Gefühl, dass der Arbeitskräftemangel zum Teil auch dadurch entsteht, dass wir immer mehr Bürokratie aufbauen und die Unternehmen immer mehr Arbeitskräfte für diesen – entschuldigen Sie, wenn ich das sage – Mist binden. Ich lese Ihnen einmal einen Satz vor: Wie stellen Sie die Einhaltung der Verordnung zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sicher? Bitte legen Sie in diesem Zusammenhang dar, wann und wie Ihre Neu- und Bestandskunden überprüft werden. Hinweis: Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung stellt auf die Einhaltung – hier werden ein paar EU-Normen aufgezählt – ab. Hier können auch völlig neutrale Warenlieferungen in unsensible Länder (zum Beispiel Schraubenlieferungen in die Schweiz) betroffen sein.

Meine Lieben, wisst ihr, was das bedeutet? – Wir müssten jeden Kunden, jeden Lieferanten und jedes Material untersuchen, egal, wohin wir es schicken, wenn wir es nicht innerhalb der EU verschicken, so zum Beispiel in die Schweiz, oder bald könnte es auch mit England so weit sein. Wir müssten alles einzeln nachweisen.

Die Arbeitszeitregelungen und die Regelungen über Homeoffice, das alles passt sowieso nicht zusammen. Ich glaube, dass wir die Arbeitszeitregelungen wirklich liberalisieren und auflockern müssen.

Wir brauchen andere Ladenöffnungszeiten, denn tatsächlich ist der Ladenschluss ein Erwirtschaftungsverbot für Einzelhändler und Ladenbesitzer.

Jetzt noch einmal die Frage: Wo müssen wir denn der Wirtschaft helfen? – Bei der Infrastruktur. Die Schienen sind marode. Um dieses Thema müssen wir uns kümmern.

Vieles kann die Wirtschaft besser als der Staat. Die Politik glaubt immer, sie müsse sich überall einmischen, aber es ist nicht so. Wie schaut es mit den Straßen aus? – Um Gottes willen! Fahrt im Moment einmal durch München! Glasfaser gibt es nicht. Wir brauchen 5G, dabei gibt es selbst in München noch nicht einmal GSM oder LTE. Über Bildung reden wir immer viel, aber es passiert nichts, ganz zu schweigen von dem, was auf uns zukommt, nämlich bei der Energieversorgung. Das wird das wichtigste Thema der nächsten drei, vier Jahre sein. Das ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Ich bin gespannt. Ohne Strom geht gar nichts.

Meine Lieben, kümmern wir uns um die großen Aufgaben und lassen die kleinen und mittelständischen Betriebe endlich einmal in Ruhe! Die können es besser, als wir glauben.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Duin. – Als Nächsten darf ich Herrn Kollegen Klaus Holetschek von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaft ist ein wichtiges und zentrales Thema. Das würde jetzt tatsächlich dazu verführen, auf einige der vorherigen Redner kurz einzugehen. Ich glaube, die AfD hat im Moment anderes zu tun, als sich um die Wirtschaft zu kümmern. Sie muss ihren eigenen Laden in den Griff bekommen. Zum Thema künstliche oder natürliche Intelligenz kann man im Moment nur einem gratulieren, das ist der Kollege Swoboda.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte auch kurz auf Frau Schulze eingehen. Ihren Beitrag habe ich tatsächlich gar nicht verstanden. Das liegt nicht an meiner künstlichen oder natürlichen Intelligenz. Frau Schulze, ich weiß, was Sie denken, aber mit der Abschaffung der 10-H-Regelung oder der Einführung von Quoten werden Sie die Wirtschaft in diesem Land nicht beleben oder ankurbeln.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Den Wohlstand sichern!)

– Und Sie werden auch den Wohlstand nicht sichern, denn Sie müssen einmal grundsätzlich verstehen, dass den Wohlstand, den wir haben, die vielen Unternehmer bei uns erwirtschaften. Arbeitnehmer, die fleißig sind, Unternehmer, die etwas riskieren und ein Unternehmen auf die Beine stellen, sichern unseren Wohlstand, aber nicht das, was Sie heute dargestellt haben. Mich erinnert das ein bisschen an das Lied "Ich mache mir die Welt, widde widde wie sie mir gefällt". Das war aber eine andere Kollegin im Bundestag, die das gesagt hat.

(Sandro Kirchner (CSU): Gesungen hat sie es!)

Sie werden die Wirtschaft tatsächlich nicht dadurch nach vorne bringen, dass Sie nur auf ein paar Themen setzen. Sie müssen das Gesamtsystem verstehen. Beim Klimaschutz bleibt immer noch die Frage, warum Sie damals die Aufnahme in die Verfassung abgelehnt haben.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Jawohl!)

Das wird Sie noch länger verfolgen. Das war nämlich unnötig und unsinnig.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Wohlstandssicherung möchte ich an das anknüpfen, was Kollege Duin gesagt hat. Wäret ihr vor Jamaika nicht geflohen, hättet ihr in Berlin möglicherweise das eine oder andere richtig machen können. Das ist auch ein Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

– Sie waren nicht dabei, es waren andere. Ich will es schon noch einmal auf den Punkt bringen, weil ich der Meinung bin, dass wir dem Mittelstand und dem Handwerk von dieser Stelle aus sagen müssen: Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft in Bayern. Die Menschen, die draußen arbeiten, brauchen unsere Unterstützung und vernünftige Rahmenbedingungen, damit wir auch in Zukunft die Unternehmen erhalten. Dafür setzen wir uns ein. Dazu dürfen Sie klatschen.

(Beifall bei der CSU)

An dieser Stelle will ich auch noch dem Wirtschaftsminister und dem Ministerpräsidenten danken. Ich glaube schon, dass wir die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen haben – schon vor der Koalition, aber auch jetzt. Wir wissen, wie Bayern tickt und wie die Wirtschaft in Bayern tickt. Bei den Verbänden, bei der vbw, bei der IHK oder bei den Handwerkskammern werden Sie hören, dass es in Bayern tatsächlich gute Rahmenbedingungen gibt, dass es aber auch Sorgen gibt. Die Energiepolitik bereitet eine der größten Sorgen. Da ist aber auch der Bund gefordert. Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept, das wirtschaftspolitisch und standortpolitisch ausgerichtet ist, das auch die Themen Kosten und Versorgungssicherheit aufgreift. Das brauchen wir. Unsere Unternehmen diskutieren schon hinter verschlossener Tür über die Frage, wo sie ein neues Zweigwerk ansiedeln. Wie hoch sind die Kosten? – Das wird diskutiert. An dieser Stelle müssen wir dringend und schnell etwas tun. Vor allem Berlin ist gefordert. Ansonsten werden wir erleben, dass Arbeitsplätze verloren gehen.

(Beifall bei der CSU)

Auf der anderen Seite müssen wir uns des Themas Steuerpolitik annehmen. Die Steuerpolitik ist ein zentrales Instrument im Hinblick auf Unternehmensansiedlungen und Unternehmensstandorte. Ich bin unserem Finanzminister Albert Füracker für die Bundesratsinitiative dankbar. Wir wollen den Soli komplett abschaffen. Das ist unser Ziel. Wir wollen ihn nicht nur zu 90 %, sondern ganz abschaffen. Wir wollen auch die Unternehmen entlasten. Die Unternehmenssteuersätze in Europa und in der Welt gehen zurück. Schauen Sie sich an, was Trump macht! Schauen Sie sich an, was die Franzosen und die Engländer machen! An dieser Stelle müssen wir nachziehen und die Unternehmen steuerpolitisch entlasten. Das ist ein wichtiges und zentrales Thema, dessen Umsetzung mit der SPD in Berlin leider schwierig ist. Wir müssen das jedoch tun.

Außerdem brauchen wir Steueranreize für Forschung und Entwicklung. Wir müssen den Mittelstand stärken, um die Standorte zu sichern. Außerdem müssen wir aufhören, unsere eigene Wirtschaft schlechtzureden. Es ist nicht mehr zum Aushalten, wie unsere Leitindustrie, die Automobilindustrie, in die Tonne getreten wird – jedes Mal.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist einmalig. Das gibt es in keinem anderen Land. Deswegen gilt es, ein starkes Signal an die Wirtschaft zu senden und die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Das tun wir mit Gründerzentren, mit Innovation und all den Mitteln, die wir zur Verfügung haben. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wir werden den Wohlstand für die Menschen in diesem Land nachhaltig sichern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Klaus Holetschek. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Markus Büchler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kennen Sie das Sprichwort: Wenn die Autoindustrie hustet, ist Bayern krank. Nach unserem Dafürhalten hat die Autoindustrie jedoch nicht nur einen leichten Schnupfen, sondern einen hochansteckenden Keuchhusten. Das macht uns GRÜNEN große Sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Eines ist für uns GRÜNE klar: Das Auto von morgen hat keinen stinkenden Auspuff mehr. Es fährt sicher, digital und kommt aus Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayerns Autoindustrie ist "too big to fail" für den bayerischen Wohlstand. Über 500.000 Menschen tragen in der Autoindustrie zu Bayerns Wohlstand bei – und sie bangen um ihre Zukunft. Wenn Sie in der Regierung nicht endlich eine Strategie vorlegen, wie Autos abgasfrei werden, wird unsere Autoindustrie in Bayern wie Nokia den Bach hinunterschwimmen und nebenan im Deutschen Museum neben den Dinosauriern landen. Die Frage ist nicht, ob die Verbrenner verschwinden, sondern wie schnell. China und die USA drängen voran. Nur bei uns kauft kaum jemand ein sauberes Auto, beispielsweise ein E-Auto. Das ist auch logisch. Wenn man auf sein Auto angewiesen ist, muss man es auch tanken oder aufladen können. Deshalb sorgen Sie endlich dafür, dass Wasserstofftankstellen und Ladesäulen überall verfügbar sind. Andere Länder können das doch auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Komplizierter ist es hingegen bei den Nutzfahrzeugen. Diese sind auch eine wichtige Sparte für Bayerns Wirtschaft. In Nürnberg haben wir ein führendes Motorenwerk. Fast 5.000 Mitarbeiter arbeiten dort und bangen ebenfalls um ihre Zukunft. Dort wurde viel Geld in die Innovation investiert. Es wurden emissionsfreie Lkws entwickelt. Aber diese müssen jetzt auch verkauft werden, um die Flottengrenzwerte der EU einzuhalten. Ich frage Sie: Wer soll im höchst preissensiblen Speditionsgewerbe einen hochmodernen und supertollen Null-Emissions-Lkw kaufen, wenn dieser das Doppelte eines konventionellen Lkws kostet? Das macht niemand, weil Sie die Rahmenbedingungen nicht auf die Märkte von morgen ausrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie Bayerns Wohlstand sichern wollen, dann machen Sie endlich eine zukunftsfähige Industriepolitik, ansonsten macht China das Geschäft. Das bedeutet: Rauf mit der Lkw-Maut für Verbrenner, Vergünstigungen für saubere Fahrzeuge, Markthochlaufprogramme, Forschungsförderung und vieles mehr. Die bayerische Industrie kann viel. Aber sie ist nicht der Baron von Münchhausen, der sich selber am Schopf aus dem Sumpf ziehen kann. Die Industrie wartet auf Ihr Handeln in der Regierung, meine Damen und Herren. Tun Sie doch etwas!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Wohl unserer Wirtschaft in Bayern hängt auch an einer leistungsfähigen Infrastruktur. Da schaut es in Bayern rappelfinster aus. Jahrzehntlang wurden nur Straßen gebaut, sodass wir jetzt – welche Überraschung – am Straßenverkehr ersticken. Die Staus sind ein großes Problem, auch

für den Wirtschaftsverkehr. Ihre verkorkste Verkehrspolitik fügt der bayerischen Wirtschaft Milliarden Schäden zu. Lesen Sie doch, was sich die IHK von der Landespolitik wünscht! Wir alle haben dieses Heft im Wahlkampf bekommen. Was steht da drin? – Das wünscht sich die IHK: ÖPNV verbessern, neue Mobilitätsangebote entwickeln, alternative Antriebe, Digitalisierung des Verkehrs. Das ist die Wunschliste der IHK. Fangen wir doch endlich einmal damit an, unsere verlotterten Schienen zu sanieren, Strecken zu elektrifizieren, Strecken zu reaktivieren, die vergammelten Bahnhöfe endlich herzurichten, Verkehrsverbünde flächendeckend in ganz Bayern zu schaffen und Busse im Stundentakt in jedes Dorf zu schicken, so wie es Baden-Württemberg macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann würden weniger Leute in die Städte abwandern. Die lokale Wirtschaft könnte im Ort verbleiben. Bauen wir Busse, Bahnen und Radschnellwege aus, damit die Straßen frei werden für den Wirtschaftsverkehr! Wir brauchen die Verkehrswende nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Wirtschaft und den Wohlstand in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für Ihren Beitrag, Herr Dr. Büchler. – Jetzt darf ich Herrn Swoboda als fraktionslosem Abgeordneten das Wort erteilen. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten im Hohen Haus, liebe Bürgerinnen und Bürger oben auf der Tribüne und draußen im Lande! Politiker müssen vorhersehen, sie dürfen auch hellsehen. Lieber Herr Hagen, schwarzsehen dürfen sie nicht. Ich habe Ihre Rede aufmerksam verfolgt und mich gewundert, was Sie als Liberaler und damit als Vertreter der Wirtschaftspolitik für einen Pessimismus verbreiten, obwohl doch Optimismus vonnöten ist. Der Wohlstand geht nicht zu Ende. Sie wollen ihn sichern. Wir alle wollen das auch. Wir müssen jedoch dort ansetzen, wo es die Bürger wirklich drückt.

In der kurzen Zeit möchte ich einige Punkte nennen: Die Steuern auf Heizöl, auf Strom und den Grunderwerb müssen runter. Die Grundbedürfnisse der Bürger dürfen nicht hoch versteuert werden. Wir brauchen Investitionen. Diese müssen erhöht werden. Dies wird Herr Söder voraussichtlich stark begrüßen und fördern. Nur auf diese Weise können wir wirklich etwas für die Bürger tun, nämlich indem wir Arbeitsplätze schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das die Wirtschaft nicht kann, vielleicht kann es der Staat oder die öffentliche Hand. Politiker müssen Rahmenbedingungen hierfür schaffen.

Nicht jeder in unserem Staat ist ein Ingenieur und wird von der Wirtschaft gebraucht und gesucht. Viele können nur händisch arbeiten oder nur einfache Arbeiten verrichten. Für diese Menschen muss Platz sein für den Broterwerb. Die Alimentation durch den Staat all dieser Leute, beispielsweise mit Hartz IV, ist der falsche Weg. Die Leute brauchen die Selbsterfahrung, dass sie in unserem Staat auch gebraucht werden. Ich befürchte, die künstliche Intelligenz wird das nicht leisten können; deshalb ist sie nicht die Lösung für die Massen.

Leistung muss sich lohnen, damit die Wirtschaft ihre Leistungsträger bekommt und halten kann. Die Leistungsträger müssen motiviert werden. Liebe Politikerinnen und Politiker hier im Landtag, ich sage voraus: Unsere Gesellschaft wird sich drastisch verändern. Deshalb brauchen Sie als Politiker phantastische Ideen und Einfälle, um diese Veränderungen gut zu bewältigen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Damit komme ich zum Schluss. Ich verweise auf ein Zitat des Vorstandsvorsitzenden von Siemens, Herrn Joe Kaeser: Wenn der Wohlstand geht, dann brennt es in den Straßen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Liebe Freunde bei den GRÜNEN, das ist vielleicht eine Spezialität der GRÜNEN, aber keine gute Lösung für das Klima. – Herr Präsident, ich bin am Ende.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nun hat der Herr Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das aufgerufene Thema lautet: Wohlstand und Wirtschaft. Was machen wir, damit es in Bayern vorwärts- und nicht rückwärtsgeht? Es ist das Wort gefallen, dass Wohlstand in einem Land nicht nur vom Wirtschaftswachstum abhängt. Trotzdem wissen wir: Ohne Geld läuft nichts. Aber es geht auch um die Zufriedenheit. An dieser Stelle gebe ich den GRÜNEN recht.

(Martin Hagen (FDP): Hört, hört!)

Ich schiebe aber gleich hinterher, dass gerade die GRÜNEN an dieser Stelle sehr viel dazu beitragen, in diesem Land Unzufriedenheit zu schüren. Sie haben ein Volksbegehren massiv gepuscht, das nicht von Ihnen geboren worden ist, aber dann auch gegen die Landbevölkerung durchgezogen worden ist.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben weitere Volksbegehren angekündigt. Sie machen vielleicht noch ein Volksbegehren über fünf Hektar Flächenverbrauch und ein Volksbegehren über den dritten Nationalpark usw. Wenn Sie das anschauen, stellen Sie fest, das wäre immer ein Volksbegehren der Stadt gegen die ländliche Bevölkerung.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Man sitzt auf der Terrasse, rührt den Latte Macchiato

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und sagt der Landbevölkerung, die Oberpfälzer, die Oberfranken und die Niederbayern hätten die Stromtrasse und die Windräder auszuhalten, damit mehr Strom nach München kommt. Machen Sie doch mal einen Vorschlag zur Energieeinsparung in München bei ihrer Klientel! Dann brauchen wir diese Windräder vielleicht nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie rühren in Ihrem Latte Macchiato, und wenn die Milchbauern das umsetzen müssen, was Sie vorschlagen, dann dürfen sie die Wiese nicht mehr mähen. Dann haben Sie gar keine Latte mehr in Ihrem Macchiato.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

So viel mal dazu. Ihre Politik ist mittlerweile eine Form von Kolonialismus einer städtischen Elite gegen die ländlichen Räume.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie spitzen damit eine Unzufriedenheit in diesem Land zu und tragen damit trotz wirtschaftlich guter Daten am Ende Unzufriedenheit in die Bevölkerung hinein.

Genauso sage ich das zur rechten Seite hinüber: Wenn Fantasien umgesetzt würden, die Atomlaufzeit zu verlängern, hätten Sie Bürgerkrieg auf der Straße.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Die FDP fordert massive Steuersenkungen und dergleichen mehr. Sie sind damals unter Westerwelle mit 14 % in eine Koalition marschiert mit der Ansage "Mehr Netto vom Brutto" und sind mit 3 % herausgegangen, weil Sie viele dieser Dinge nicht durchsetzen konnten. Deshalb sage ich hier ganz klar: Ich will unterscheiden zwischen dem, was Bayern tun kann, und dem, was Bayern auf der anderen Seite vom Bund hereingespielt bekommt. Steuerpolitik, Unternehmensteuer Richtung 25 %: Okay, das wollen wir. Erbschaftsteuer weg, um die Wirtschaft und den Mittelstand zu entlasten: Okay, das wollen wir. Soli weg: Okay, das wollen wir. Aber hier sehen wir derzeit keine Durchsetzbarkeit aufgrund der Blockadehaltung der SPD. Das gilt auch beim Thema der Flexibilisierung der Arbeitszeit nach EU-Vorgaben, die wir dringend bräuchten. Beispielsweise macht Österreich jetzt beim Tourismus wieder einen Sprung nach vorne, und wir bleiben beim Tourismus stecken, weil wir die Arbeitskräfte nicht mehr mobilisieren können und mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht vorankommen. Das sind bundespolitische Themen, die wir hier gerne diskutieren können, wo wir gerne den einen oder anderen Vorschlag machen und wo ich hoffe, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle durchsetzen.

Aber jetzt verwenden wir unsere paar Minuten Redezeit auf die Themen, die wir in Bayern wirklich umsetzen können und darauf, wo wir wirklich stehen. Wir haben in Bayern nach wie vor quasi Vollbeschäftigung bei rund 3 % Arbeitslosigkeit. Wir hatten zuletzt ein Wirtschaftswachstum von immerhin 1,4 % und hoffen, dass es im Jahr 2019 nicht deutlich nach unten geht. Aber das sind auch Effekte der internationalen Wirtschaftswelt. Das sind Brexit-Auswirkungen, das ist China, das sind die USA. Auch das können wir nur begrenzt beeinflussen. Was können wir beeinflussen? – Wir als Freistaat Bayern haben bis dato als einziges Bundesland ein Mobilfunk-Förderprogramm aufgelegt, um die weißen Flecken zu tilgen. Mittlerweile gibt es 325 Interessenbekundungen von Bürgermeistern draußen, die dafür bayerisches Staatsgeld nehmen wollen. Kein anderes Bundesland arbeitet momentan am Tilgen von weißen Flecken im Mobilfunk. Natürlich können wir sagen, wir wären weiter, wenn nicht in der Zeit um 1990 die Telekommunikation privatisiert worden wäre. Was weiß ich, was dann wäre.

Wir sind auch im Bereich des schnellen Internets und der Digitalisierung nicht dort, wo international einige Länder bereits sind. Aber wir sind im Rahmen unserer bayerischen Möglichkeiten weiter als jedes andere Bundesland. Wir haben jetzt bei über 90 % der Hausanschlüsse über 30 Mbit/s. Natürlich hätten wir gerne 100 %, und natürlich hätten wir gerne ein paar 100 Mbit/s, nicht nur 30 Mbit/s. Aber wir sind hier im deutschlandweiten Vergleich mit bayerischen Mitteln noch am besten unterwegs.

Wir hatten heute eine Kabinettsrunde über Digitalisierung, in der wir die Themen festgezurr haben. Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass wir auch damit in Bayern weiter sind als die meisten anderen Bundesländer, dass wir jetzt im Bereich der künstlichen Intelligenz Geld einsetzen, dass wir im Bereich der Additiven Fertigung – 3D-Druck – unterwegs sind, dass wir bei E-Commerce unterwegs sind und dass wir in der Start-up-Szene gut unterwegs sind. Jetzt könnten Sie sagen: Nordrhein-Westfalen oder Berlin haben ein paar Start-up-Leute mehr. Bei uns leidet die Start-up-Szene auch darunter, dass wir quasi Vollbeschäftigung haben. Viele sagen, lie-

ber habe ich geregelte Arbeitszeiten und ein gutes Einkommen. Warum soll ich mich dem Risiko einer eigenen Unternehmensgründung überhaupt aussetzen? – Auch das ist eine Situation, die auf einer gewissen Sättigungstendenz aufgrund der Vollbeschäftigung basiert. Wir sind in der Situation, sagen zu können: Dort, wo Bayern eigene Entscheidungen fällen kann, sind wir gut unterwegs – was aber nicht heißt, dass wir nicht in vielen Fällen besser werden können.

Ich sage trotzdem, weil es vorher geheißen hat, es kommt auch auf die Zufriedenheit in einem Land an: Bayern hat in Umfragen den höchsten Zufriedenheitsanteil bei den Bewohnern. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aufgrund dessen ziehen immer mehr Menschen nach Bayern und suchen neuen Wohnraum. Jetzt können Sie als GRÜNE ein Volksbegehren für eine Flächenverbrauchsobergrenze von fünf Hektar machen und sagen, es dürfen auf dem Land keine Wohnungen mehr gebaut werden. Dann sagen Sie aber auch, dass Sie auf Gebäudebestand in München zwei Stockwerke draufbauen lassen wollen; dann bringen wir dort mehr Bevölkerung unter und brauchen auf dem Land keine Baugebiete auszuweisen. Aber das werden Ihnen Ihre Wähler um die Ohren hauen. Die wollen keine Nachverdichtung in der Stadt. Sie wollen auf dem Land nur den Nationalpark, aber keinen Wohnungsbau, und in der Stadt keine Nachverdichtung. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist ein Pingpong-Spiel, das Sie hier mit der Öffentlichkeit machen. Sie wiegeln die Leute gegeneinander auf und finden am Ende keine Lösungen. Natürlich ist es vielleicht nicht so charmant, Kompromisse zu schließen, Runde Tische einzuberufen und uns zu fragen: Wie bekommen wir Wirtschaftswachstum, Recht auf Wohnraum und möglichst flächensparende Politik unter einen Hut?

Wir sind da jetzt unterwegs und sagen: Mehr in die Höhe bauen, nicht in die Breite, Parkhaus unten rein, Photovoltaik oben drauf, Verdichtungen innerorts, und auch im Gewerbegebiet darüber nachdenken, mal in die Höhe zu bauen! – All das sind Ansätze, die wir auf den Weg bringen. Natürlich kann man sagen, das geht alles zu langsam, wir können es besser, wir verbieten euch, noch mehr Häuser zu bauen, um dann die höheren Mietpreise zu beklagen und höheren Wohngeldzuschuss zu fordern.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Quatsch!)

Politik muss logisch und schlüssig sein. Sie darf nicht Leute gegeneinander aufwiegeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Wer wiegelt die Leute auf? Sie!)

Momentan beobachten wir trotz Vollbeschäftigung und bester Wirtschaftsdaten eine zunehmende Unzufriedenheit in diesem Land, weil Sie diese Unzufriedenheit schüren, liebe GRÜNE!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Bitte?)

Natürlich wollen wir jetzt den Angriff starten, um beim Wirtschaftswachstum gegenüber China und Amerika nicht zurückzufallen. Wir sind hier unterwegs mit den Themen künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Robotik. Dabei haben wir schon Erfolge vorzuweisen. In der Medizin, aber auch in anderen Bereichen, werden

Assistenzroboter in den nächsten Jahren unseren Alltag immer mehr bestimmen. Wir sind auch massiv in Kontakt mit der Autoindustrie, mit den Autokonzernen, den Gewerkschaften. Wir schauen, dass die Arbeitsplätze auf alle Fälle gesichert werden, und zwar mit neuen Antriebssystemen, mit der Digitalisierung, und dabei sollen alle Beschäftigten mitgenommen werden.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. Herr Staatsminister, das war eine Punktlandung mit zehn Minuten. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung des Rechts der Fixierung im bayerischen
Justizvollzug (Drs. 18/1040)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Georg Eisenreich. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Juli 2018 hat das Bundesverfassungsgericht umfassende Vorgaben für die Fünf- und Sieben-Punkt-Fixierungen von Personen gemacht, die aufgrund richterlicher Anordnung öffentlich-rechtlich untergebracht sind. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Staatsregierung, der die daraus folgenden Änderungen für das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz vorsieht, befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung. Heute geht es nicht um dieses Gesetz und die Fixierungen in psychiatrischen Einrichtungen, sondern hier geht es um die Fixierung in Justizvollzugsanstalten, insbesondere während des Vollzugs von Freiheitsstrafen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt auch hierfür einen klaren Regelungsauftrag, wonach die aufgestellten Grundsätze für alle richterlich angeordneten Freiheitsentziehungen gelten sollen.

Das Justizministerium hat letztes Jahr im Sommer schnell und umfassend auf die Entscheidung reagiert. Innerhalb weniger Tage haben wir die Gerichte und die Staatsanwaltschaften informiert. Zugleich haben wir für die Vollzugspraxis Übergangsregelungen erlassen, um für die Übergangszeit Rechtssicherheit zu schaffen. Parallel dazu hat sich mein Haus der Aufgabe gestellt, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auch gesetzlich umzusetzen. Hierzu haben wir die Abstimmung mit den anderen Ländern und mit dem Bund gesucht. Wir haben die maßgeblichen Verbände gehört und die Experten aus der gerichtlichen und vollzuglichen Praxis beteiligt. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten ist der vorliegende Gesetzentwurf, der das Recht der Fixierungen im Justizvollzug umfassend auf eine neue und zukunftssichere Grundlage stellt.

Der Entwurf setzt die wirklich strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vorbehaltlos für den Justizvollzug um und trägt somit der Tatsache Rechnung, dass eine Fixierung einen sehr tiefgreifenden Eingriff in die Rechte der betroffenen Personen darstellt. Mit einem strengen Ultima-Ratio-Grundsatz, der Einrichtung einer permanenten Sitzwache und dem Richtervorbehalt möchte ich nur die wichtigsten Punkte herausgreifen.

Zugleich ist wichtig, dass die vorgeschlagenen Regelungen auch praxistauglich sind. Der durch die gesetzliche Neuregelung bezweckte Schutz der Betroffenen erfordert es, dass überall dort, wo eine Fixierung notwendig ist, diese auch tatsächlich erfolgen kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist: Das Instrument der Fixierung im Justizvollzug ist auch weiterhin zwingend notwendig. Zum Glück ist

das nur selten der Fall, aber wenn die Fixierung notwendig ist, im Ausnahmefall, dann ist sie unverzichtbar. Das ist die Fixierung einerseits, um den Schutz der Bediensteten zu gewährleisten, andererseits, um die Gefangenen davor zu bewahren, sich selbst oder Mitgefangene erheblich zu verletzen oder sogar das eigene Leben oder fremde Leben zu gefährden.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist also eine gesetzliche Neuregelung bis zum Juni 2019 unerlässlich. Wir legen jetzt einen Gesetzentwurf vor und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister Eisenreich.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung lautet: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda kann bis zu 2 Minuten sprechen.

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück gibt es das Bundesverfassungsgericht;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn es scheint, als wäre in unserem Staat die Legislative nicht mehr imstande, von sich aus allen Menschen die Rechte zu gewähren, die ihnen zustehen. Wir sind die Volksvertretung. Wir sollten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agieren und nicht nur reagieren, nachdem wieder einmal jemand ein Gesetz erfolgreich für verfassungswidrig hat erklären lassen. Das ist ein Armutszeugnis für die Regierung und für die Regierungsfaktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen fehlt das Bewusstsein, dass Freiheitsrechte allen zustehen, auch denjenigen, die als Straftäter oder als Verdächtige in Haft sind oder die psychisch krank sind. Wir GRÜNEN haben grundsätzliche Probleme mit dem Umgang mit eingesperrten oder untergebrachten Personen in Bayern. Deshalb müssten die betreffenden Gesetze von Grund auf anders aufgebaut werden. Das ist heute aber nicht das Thema. Es geht konkret um Zwangsfixierung. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum 30. Juni 2019 gesetzt. Wir betrachten dieses Thema deshalb isoliert, behalten uns aber vor, grundlegende Änderungsvorschläge zu den betreffenden Gesetzen zu erarbeiten.

"Eine Fixierung ist immer das Scheitern einer Behandlung", so lautet die Überschrift eines Artikels der "Süddeutschen Zeitung" vom Januar 2018. Das trifft den Kern des Problems. Wir dürfen freiheitsentziehende Maßnahmen nicht als normales Repertoire des Umgangs mit Eingesperrten und Untergebrachten ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sind die Ultima Ratio, wenn alles andere gescheitert ist. Eigentlich sind sie nur als Form der Notwehr in Ordnung. Dafür sind die Zahlen von Fixierungen in Deutschland aber zu hoch, und die Zeiten dauern zu lange. Einer der Patienten,

der geklagt hat, war fünf Tage fixiert. Es darf nicht sein, dass Personalmangel in den Einrichtungen zu vermehrten Fixierungen führt. Fixierung ist traumatisierend, das dürfen wir nie vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch immer wieder Todesfälle aufgrund von Fixierungen. In einer Ausgabe des "Deutschen Ärzteblatts" von 2012 werden von der Gerichtsmedizin München 22 Fälle in Bayern nachgewiesen, bei denen zwischen 1997 und 2010 Kopftieflage, Brustkorbkompensation oder Strangulation während der Fixierung zum Tod geführt haben. Deshalb ist es richtig und gut, dass nun die lückenlose Überwachung der fixierten Personen im Gesetz aufgeführt wird. Im Maßregelvollzug wurden bis 2015 die Fixierungen nicht einmal statistisch erfasst. Erst der Richtervorbehalt im Maßregelvollzugsgesetz hat zu einer Reduzierung von Fixierungen geführt. Trotzdem ist die Zahl noch sehr hoch. Laut einer Anfrage zum Plenum vom 29.01.2018 hat es 2016 im Maßregelvollzug in Bayern 304 Fixierungen gegeben, davon allein 51 im Bezirkskrankenhaus Straubing. Die Fixierung dauerte im Durchschnitt 10 bis 13 Stunden – im Durchschnitt.

Die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen setzen nur das Mindestmaß dessen um, was das Bundesverfassungsgericht verlangt. Sie sind aber ein wichtiger Schritt, der längst überfällig ist. Punktuell ist der Gesetzentwurf ein wichtiger Vorschlag und beendet für viele Menschen in Bayern rechtswidrige Zustände beim Freiheitsentzug, zumindest im Strafvollzug. Das Urteil betrifft jedoch auch untergebrachte Personen. Das Maßregelvollzugsgesetz und das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz blenden Sie völlig aus. Der Staatsminister sprach davon, dass sich zumindest das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in der Verbandsanhörung befindet. Warum er das nicht in einem Zug macht, verstehe ich nicht.

In den beiden Gesetzen, die Sie hier ausblenden, gibt es zwar einen Richtervorbehalt, aber keine Dokumentationspflicht, keine Rechtsbehelfsbelehrung und auch keine ausreichende ärztliche Überwachung. Wir GRÜNEN werden diese Lücke schließen und diesbezüglich einen Änderungsantrag einbringen. Die Zeit drängt, und wir werden dafür sorgen, dass die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger ausreichend geschützt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen und rufe als nächste Rednerin Frau Petra Guttenberger auf.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Faktenlage resümieren: Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung klargestellt, dass jede nicht nur kurzfristige Fixierung auch bei einer Person, der die Freiheit aufgrund einer richterlichen Anordnung entzogen wurde, aufgrund der Eingriffsintensität eine zusätzliche Freiheitsentziehung darstellt. Dies hat zur Folge, dass es für diese Maßnahme einer besonderen richterlichen Anordnung bedarf. Zudem formuliert das Bundesverfassungsgericht besondere materielle und verfahrensrechtliche Anforderungen an die Zulässigkeit einer solchen Fixierungsmaßnahme und setzt einen Übergangszeitraum bis zum 30.06.2019 fest. Dies wiederum führt dazu, dass bei uns ein Regelungsgebot hinsichtlich des Bayerischen Justizvollzugs durch Änderung des Sicherungsverwahrungsgesetzes, durch Änderung im Bayerischen Strafvollzugsgesetz und via Verweis auch im Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Jugendarrestgesetz besteht. Wesentliche Änderungen dabei sind strenge materielle Voraussetzungen für die Fünf- und Sieben-Punkt-Fixierungen, die eine besonders einschneidende Sicherungsmaßnahme darstellen und nur dann erfolgen dürfen, was auch bisher schon der Fall war, wenn sie aufgrund er-

heblicher Gefahren unerlässlich sind, wenn also diese Fixierung die Ultima Ratio ist, wenn sie erforderlich ist, um Gefahren vom Fixierten oder/und auch von anderen Personen abzuhalten.

Wesentliche Regelungen zu dem durch die Justizvollzugsanstalten einzuhaltenden Verfahren werden erforderlich, also eine besondere Betreuung der fixierten Person, Sitzwache, Beteiligung eines Arztes bei der Anordnung, ärztliche Überwachung und so weiter. Und man legt fest, dass ein Richtervorbehalt erforderlich ist – ich gebe zu, dass ich dies sehr begrüße –, der aber trotz allem ein Tätigwerden bei Gefahr im Verzug, also wenn sich der zu Fixierende selbst oder andere gefährdet, nicht ausschließt.

Für genau diese Punkte bietet dieses Gesetz eine Lösung, und genau das soll es auch tun. Zwar wurde vom zuständigen Bundesministerium der Justiz eine bundesgesetzliche Regelung angekündigt. Da aber nicht mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass diese bis 30.06.2019 in Kraft getreten ist, hat man sich für den Weg entschieden, ein eigenes Gesetz auf den Weg zu bringen. Und man hat sich darauf verständigt, dass immer die Zuständigkeit des Amtsgerichts gewahrt ist, in dessen Bezirk die Freiheitsentziehung stattfindet.

Damit – das sage ich in aller Deutlichkeit – wird dem Bundesverfassungsgericht und seinen beiden Entscheidungen entsprechend Rechnung getragen. Deshalb halten wir dieses Gesetz in der vorliegenden Form für eine gute Lösung der aufgeworfenen Fragen, und wir werden dem Gesetzentwurf genau in dieser Form auch zustimmen. Natürlich können sich im Ausschuss im Rahmen der Diskussion immer noch andere Gesichtspunkte ergeben. Insofern freue ich mich auf eine rege Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlangt vom Gesetzgeber ein Handeln. Ich glaube, das Justizministerium hat mit seinem Gesetzentwurf einen guten Vorschlag unterbreitet, der den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

Herr Schubert, Sie sagen: Wir sind froh, dass es das Bundesverfassungsgericht gibt. Da gebe ich Ihnen recht. Wir sind froh, dass es Gerichte gibt, und wir sind froh, dass es einen Rechtsstaat gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Gerichte haben alle zu kontrollieren, und auch ein Landesgesetzgeber, ein Bundesgesetzgeber muss es sich halt einmal gefallen lassen, korrigiert zu werden. Ganz abwegig war die bisherige Regelung auch nicht, nach der weitere Maßnahmen eingeschlossen sind, wenn ein Gerichtsurteil über einen Strafvollzug oder über die U-Haft oder Sonstiges vorliegt. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht halt gesagt: Eine gesonderte richterliche Anordnung und auch besondere begleitende Maßnahmen sind notwendig. Das ist, glaube ich, richtig; das können wir mittragen. Das Justizministerium hat einen akzeptablen Vorschlag gemacht. Dem können wir, zumindest die Fraktion der FREIEN WÄHLER, zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Faltermeier und darf den Kollegen Ulrich Singer von der AfD aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Herr Kollege.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Es ist völlig nachvollziehbar, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juli 2018 entschieden hat, dass im Freistaat Bayern Fixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nur noch bis 30. Juni 2019 zulässig sind – und auch dies nur dann und soweit es eben unerlässlich ist, um eine gegenwärtige erhebliche Selbstgefährdung oder eine erhebliche Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer abzuwenden.

Hintergrund dieser Entscheidung war, dass der von den bayerischen Maßnahmen betroffene Kläger betrunken in eine Münchener Psychiatrie eingeliefert wurde und dort über einen Zeitraum von acht Stunden auf eine besonders schwerwiegende Art und Weise ruhiggestellt worden war, die als Sieben-Punkt-Fixierung bezeichnet wird. Das bedeutet: Der Betroffene war in diesem Zeitraum ohne richterliche Entscheidung an Armen, an Beinen, an Bauch, an Brust und Stirn festgurgert – wie gesagt, für ganze acht Stunden. Das ist ein wirklich schwer zu ertragender, inakzeptabler Zustand in einem Rechtsstaat und leider kein Einzelfall.

Ich muss mir – das muss man auch wirklich tun – die Frage stellen, warum hier das Bundesverfassungsgericht schon wieder als Reparaturbetrieb für eine untätige Legislative auftreten muss. Wenn eine solche Fixierung nicht nur kurzfristig erfolgt, stellt sie einen Eingriff von besonderer Intensität und nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts eine eigenständige Freiheitsentziehung dar, die dann abermals den Richtervorbehalt des Artikels 104 Absatz 2 des Grundgesetzes auslöst. Das bedeutet, dass die Maßnahme nicht von einer bereits ergangenen richterlichen Entscheidung zu einer Freiheitsentziehung abgedeckt ist, also zum Beispiel von einem Hafturteil. Wir haben es hier also bildlich gesprochen mit einer Freiheitsentziehung während der Freiheitsentziehung zu tun, quasi mit einer Haft in der Haft. Daraus folgt ein umfassender Regelungsbedarf des Gesetzgebers, um die verfahrensrechtlichen Bestimmungen für die richterliche Anordnung freiheitsentziehender Fixierungen zu treffen.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierfür eine Frist bis zum 30.06.2019 gesetzt. Angesichts dieses Termins in weniger als drei Monaten ist es schon erstaunlich, dass der Gesetzentwurf erst jetzt vorgelegt wird. Es wäre noch verzeihlich, wenn dieser Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wirklich umfassend und vollständig übernommen hätte. Das ist allerdings nicht der Fall; denn der Gesetzentwurf definiert eine Fixierung als Fesselung, durch welche die Bewegungsfreiheit an allen Gliedmaßen aufgehoben wird. Es werden also im Wesentlichen die Fünf- und Sieben-Punkt-Fixierungen geregelt. Dem Bundesverfassungsgericht geht es aber um etwas ganz anderes: Es geht weniger um die Art und Weise der Fixierung als darum, ob die Bewegungsfreiheit innerhalb der Station oder zumindest im Krankenzimmer aufgrund dieser Fixierung ausgeschlossen wird. Das kann eben auch bereits bei einer teilweisen Fixierung gegeben sein, zum Beispiel bei einer, bei der nicht alle Gliedmaßen betroffen sind. Das Verfassungsgericht hat sich zudem sehr klar geäußert: Von einer kurzfristigen Maßnahme ist in der Regel auszugehen, wenn sie absehbar die Dauer von ungefähr einer halben Stunde unterschreitet.

Liebe Kollegen, wenn das Verfassungsgericht uns derartig klare Vorgaben macht, dann sollte man diese auch in das Gesetz übernehmen, anstatt hier und auch an anderen Stellen des Gesetzes mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen zu arbeiten; denn diese stellen den Entscheidungsträger in den Anstalten möglicherweise vor ein Vollzugsdilemma.

Ich habe auch noch weitere Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Während es zum Beispiel bei der Sicherheitsverwahrung möglich sein dürfte, vorher noch einen Arzt anzuhören, denke ich, dass dies in der Praxis des Justizvollzugs nur schwer möglich sein wird. Ferner gibt es laut Gesetzentwurf Fälle, in denen ein Richterbeschluss nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und nachträglich auch nicht mehr eingeholt werden muss, weil die Fixierung beendet ist, insbesondere, wenn keine zeitnahe Wiederholung der Fixierung vorgesehen ist. Auch hier ist wieder etwas unklar. Was ist mit einer "zeitnahen Wiederholung" gemeint? All das begünstigt potenziellen Missbrauch und wälzt das Risiko der Entscheidung auf die Vollziehenden ab.

Ich kann vielleicht noch ein, zwei Dinge lobend erwähnen: Ich finde es gut, dass Dokumentationspflichten eingeführt werden. Das habe ich so im Sicherheitsverwahrungsvollzugsgesetz gelesen. Ich frage mich, warum das nicht im Strafvollzugsgesetz geregelt ist. Zu begrüßen ist auch die Betreuung des Fixierten: Geeignete Bedienstete müssen ständig vorhanden sein und die Person unmittelbar beobachten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. Herr Kollege, würden Sie bitte am Rednerpult bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, Sie sprachen gerade vom Reparaturbetrieb. Wir sind uns aber hoffentlich einig, dass jeder, der in einer Justizvollzugsanstalt arbeitet, auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterliegt und dass alle Maßnahmen auch ohne den Richtervorbehalt schon bisher immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen mussten.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin, wir sind uns ganz klar einig, dass es so sein sollte. Aber wir haben es gerade auch von den GRÜNEN gehört, dass in der Vergangenheit Menschen bei diesen Maßnahmen gestorben sind. Ich denke, wenn jemand stirbt, ist die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt. Ich denke, wir sind uns vielleicht auch einig, dass durch diese neue Maßnahme, die ich richtig gut finde, die unmittelbare Eins-zu-eins-Beobachtung, in der Zukunft solche menschlichen Verluste hoffentlich reduziert oder komplett ausgeschlossen werden können.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. Ich rufe den Kollegen Christian Flisek auf.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Eisenreich, Sie haben den Anlass für diesen Gesetzentwurf zutreffend referiert. Ich gebe zu, dass das Ministerium seine Hausaufgaben, die ihm das Bundesverfassungsgericht auferlegt hat, gemacht hat und Sie auch innerhalb der Frist einen Gesetzentwurf vorlegen. Aber ich möchte eines sagen: Tatsächlich würde ich mir wünschen, dass das Parlament auf der Grundlage eines Vorschlags der Exekutive nicht nur in der Lage ist, effiziente Sicherheitsgesetze, Justizvollzugsgesetze zu kreieren, sondern auch in der Lage ist, verfassungskonforme Gesetze auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Insofern interpretiere ich persönlich jede nachträgliche Korrektur des Bundesverfassungsgerichtes als eine Niederlage bei diesem Unterfangen. Es ist schade, dass das so ist.

Herr Staatsminister, auch jetzt haben wir die Gelegenheit, dieses Gesetz so zu gestalten, dass es eventuell nicht noch einmal Gegenstand einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung wird. Wir reden hier über eine Maßnahme, die Fixierung, die einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen darstellt und zugegebenermaßen auch für diejenigen, die mit einer Fixierung befasst sind, die Justizvollzugsbeamten, die Polizisten, nicht leicht ist. Aber genau aufgrund dieser Tatsache müssen wir jetzt wirklich alles dafür tun, dass wir nicht nur die Vorgaben des Verfassungsgerichts gerade so ernst nehmen und sinngemäß scharf an der Kante segeln. Sondern wir müssen alles tun, um den Schutz der Grundrechte der Betroffenen zu verwirklichen. Das ist unsere Aufgabe. Wenn ich sehe, was die Rednerinnen und Redner der regierungstragenden Fraktionen hier zu diesem Entwurf sagen, muss ich ganz offen sagen: Frau Kollegin Guttenberger und Herr Kollege Faltermeier, eine gewisse Auseinandersetzung bzw. eine kritischere Auseinandersetzung würde ich mir schon wünschen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Auch wenn es um die eigene Regierung geht, ist sie nicht immer so einzuschätzen, dass sie genau den Nagel auf den Kopf trifft. Es ist eine Aufgabe von uns Parlamentariern, noch einmal genau hinzusehen. Ich kann dem Kollegen Schubert von den GRÜNEN nur beipflichten: Wir werden das im Ausschuss tun.

Ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen. Der Anlass für dieses Urteil war ja der Bereich der Unterbringung. Jetzt reden wir über den Justizvollzug. Wir haben auf der Grundlage der Neuregelung Widersprüche allein in den bayerischen Justizvollzugsgesetzen. Im Maßregelvollzug hat jemand bei einer solchen Maßnahme das Recht auf einen anwaltlichen Vertreter. In allen anderen Fällen, bei der Sicherungsverwahrung, bei den Strafgefangenen oder bei den Untersuchungshäftlingen, haben die Betroffenen nur das Recht auf einen Verfahrenspfleger. Warum nutzt man, bitte schön, nicht die Gelegenheit und harmonisiert das widerspruchsfrei? Das findet nicht statt. Ich verstehe das nicht.

Sie sagen: Wenn jemand einer solchen Maßnahme unterliegt, gibt es die Möglichkeit, auch nachträglich feststellen zu lassen, ob die Maßnahme rechtswidrig war oder nicht, auch wenn sie schon beendet ist und sich erledigt hat. Das kennen wir auch aus dem Polizeirecht. Das können wir aber im Gesetz regeln, und das müssen wir im Gesetz regeln. Aber auch das findet nicht statt. Ich denke mir, hier kommt manchmal eine Haltung zum Ausdruck. Es geht nicht nur darum, die Hausaufgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen, sondern es geht auch darum, den Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger vielleicht auch mal mit einer überschießenden Tendenz zu verwirklichen und nicht immer nur hart an der Kante zu segeln. Das ist die Aufgabe dieses Parlaments und der Legislative.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Insofern kündige ich für die SPD-Fraktion an: Wir sehen bereits jetzt erheblichen Verbesserungsbedarf. Wir werden entsprechende Anträge stellen. Frau Kollegin Guttenberger, wir werden eine durchaus kontroverse und hoffentlich substanziell erfolgreiche Debatte im Ausschuss führen. Wir hoffen, dass wir am Ende in diesem Hause bei dieser schwerwiegenden Maßnahme einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der nicht noch mal einer Intervention durch das Bundesverfassungsgericht unterliegt. In diesem Sinne hoffe ich auf gute Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Flisek. – Das Wort geht jetzt an Herrn Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Faltermeier, gerade an dieser Stelle gibt es nicht so viel Parteipolitisches zu empfinden. Deshalb hätte ich mir an dieser Stelle schon auch gewünscht, nicht schon bei der Ersten Lesung zu hören, dass das nach Ihrer und der Einschätzung der Kollegen in der Regierungskoalition das Endergebnis auch nach der Dritten Lesung sein werde. Ich schließe mich meinem Vorredner durchaus an, dass es hier doch noch über das eine oder das andere nachzudenken gilt und noch der eine oder andere Verbesserungsvorschlag zu machen ist. Die SPD hat Verbesserungsvorschläge angekündigt, und ich will dazu auch noch den einen oder anderen Aspekt ergänzen. Natürlich sind diese Änderungen im Bereich der Sicherungsverwahrung, des Strafvollzugs und auch in der Untersuchungshaft angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unumgänglich. Wir begrüßen und unterstützen diese notwendigen Gesetzesänderungen durchaus auch. Aber ich darf in drei Punkten auf einen gewissen Beratungsbedarf aus unserer Sicht hinweisen:

Erstens. Einer richterlichen Anordnung bedarf es nicht, wenn die Fixierung nur eine kurzfristige Maßnahme darstellt. Allein die Frage, was kurzfristig ist, ist mit dem Hinweis auf eine halbe Stunde zumindest in der Begründung schon erläutert. Die Frage auch aus praktischer Sicht ist: Ist dieser Hinweis in der Begründung ausreichend? – Ich würde mir eine offene Debatte darüber wünschen, ob es dazu womöglich auch einer klarstellenden Regelung bedarf.

Zum Zweiten geht es um die Frage: Wann ist das zu beurteilen? Ist das noch während der Maßnahme möglich oder nur, bevor eine solche Maßnahme ergriffen wird, wenn also absehbar ist, wie lange sie dauert? Auch insoweit sollten wir über Klarstellungen, die zumindest für die Praxis hilfreich wären, durchaus noch debattieren.

Völlig inakzeptabel ist – auch aus praktischer Sicht – die Regelung zur Zuständigkeit für Untersuchungshäftlinge. Was den Ermittlungsrichter angeht, so muss sich gegebenenfalls auch die Standortanstalt in der gesamten Bundesrepublik um entsprechende richterliche Beschlüsse bemühen. Das ist hochschwierig und funktioniert in dieser Form nicht. Ich hoffe, dass im Benehmen mit dem Bund praktikablere Lösungen gefunden werden.

Schließlich haben wir einen Mehraufwand sowohl bei der Ablauforganisation als auch beim Personal zu erwarten. Dankenswerterweise wird der personelle Mehraufwand im Doppelhaushalt schon ein Stück weit abgebildet. Insgesamt bleibt die Entwicklung jedoch schwer prognostizierbar. In den vergangenen Jahren gab es in einer der größten Anstalten Bayerns einen Bedarf, der bei 5 bis 24 Fixierungen im Jahr lag. Schon daran wird deutlich, dass wir die weitere Entwicklung hinsichtlich des Verfahrens – es ist bereits angesprochen worden –, der Dokumentationspflichten und des gesamten Personalmehraufwandes evaluieren müssen. Letzterer resultiert nicht nur aus den – sehr begrüßenswerten – Sitzwachen, sondern auch aus dem personellen Mehrbedarf im Bereich des Psychologischen Dienstes. Dass wir uns auch darum stärker kümmern müssen, ist in den Vordebatten sicherlich deutlich geworden.

Wir haben ein paar Anmerkungen vorgetragen und auch Bedenken angemeldet. Dies verbinden wir mit der Bitte, darüber im Ausschuss noch einmal ergebnisoffen zu debattieren. Es ist ein zu schwerwiegendes, zu ernstes Thema, als dass man schon zu Beginn sagen könnte, wie das Ende aussehen werde.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei dem Kollegen Muthmann. – Ich darf als letzten Redner in dieser Debatte Herrn Swoboda aufrufen. Ich erinnere daran: als Fraktionsloser zwei Minuten Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich sehe dieses Gesetz als wichtig und richtig an, halte es aber auch für nachbesserungsbedürftig. Das möchte ich Ihnen anhand eines Punktes, der Totalfixierung, erläutern. Das ist eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Kompletttruhestellung eines Menschen, in der Regel in liegender oder sitzender Position. Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass eine halbe Stunde noch unerheblich sei und keinen Rechtseingriff im Sinne des doppelten Rechtseingriffs der Freiheitsentziehung darstelle.

Das Problem sehe ich in der Praxis; denn dort ist eine Prognoseentscheidung zu der Frage erforderlich, wie lange diese Totalfixierung dauern wird. Wenn zu dem Ergebnis gekommen wird, länger als eine halbe Stunde werde es nicht dauern, dann zählt das. Dann ergeht keine Richterentscheidung, sondern eine Anstaltsleitungsentscheidung, vielleicht auch eine delegierte. Das kennen wir schon aus dem Polizeirecht, wenn es um wesentliche Rechtseingriffe geht.

An dieser Stelle sehe ich ein Problem: Da solche Fixierungen in bayerischen Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf die prekäre Lageentwicklung nicht mehr nur in der Größenordnung von 20 bis 30 im Jahr zu erwarten sind – möglicherweise werden Häftlinge mit einem kulturell mitgebrachten Aggressionspotenzial die Justizvollzugsanstalten belegen; ich drücke es so vorsichtig aus –, könnte es sein, dass es zum Schutz der Bediensteten und aller Vollzugskräfte erforderlich sein wird, diese Maßnahme häufiger zur Anwendung zu bringen. Deshalb bitte ich, noch einmal darüber nachzudenken, ob diese Totalfixierung nicht von der Prognoseentscheidung – dabei geht es auch darum, wann eine richterliche Entscheidung erforderlich ist – abhängig gemacht werden sollte.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wegen einer solchen Rede hätten Sie nicht austreten müssen, Herr Kollege!)

– Bitte?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wegen einer solchen Argumentation hätten Sie nicht austreten müssen!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: War das eine Zwischenbemerkung?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nein!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich habe es akustisch immer noch nicht verstanden.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Macht nichts!)

Danke.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1039)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden – damit neun Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Tasdelen das Wort. Bitte, Herr Kollege.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Arif Tasdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bayern möchten wir immer auf der Höhe der Zeit sein – oder noch besser: der Zeit voraus sein. In vielen Bereichen sind wir Vorreiter: Auf der A 9 werden schon autonom fahrende Fahrzeuge getestet. In Ingolstadt werden die bundesweit ersten Flugtaxis gebaut und erprobt. Auf der Erfindermesse in Nürnberg wurden Innovationen wie die aufrollbare Hundeleine, Schwimmflügel und kindersichere Steckdosen zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert.

(Zuruf von der AfD: Zum Thema!)

Unser Ministerpräsident möchte mit einem landeseigenen Raumfahrtprogramm zum Mond fliegen.

Es gibt aber auch Themen, bei denen wir in Bayern hinter dem Mond leben. Dazu gehört die Pflicht zur Bestattung im Sarg. Die Sargpflicht ist nicht mehr zeitgemäß. Mit Ausnahme von Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben alle Bundesländer die Sargpflicht bereits abgeschafft. Auch hier im Bayerischen Landtag beschäftigen wir uns seit sage und schreibe über einem Jahrzehnt mit diesem Thema.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Bisher bremste die Staatsregierung diese Reform des Bestattungsgesetzes aus. Dabei wurde auch bei uns bis ins 19. Jahrhundert hinein im Leinentuch ohne Sarg bestattet. Christen wurden also jahrhundertlang in Leinentüchern bestattet. Es handelt sich bei der Sargpflicht also keineswegs um eine urchristliche Tradition.

(Beifall der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Dementsprechend greifen auch die Argumente jener nicht, die auf Beibehaltung der Sargpflicht aus traditionellen Gründen bestehen. Wir möchten die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg endlich abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Der islamische Glaube sieht vor, Verstorbene ohne Sarg nur in einem Leinentuch zu bestatten. Da die Bestattung ohne Sarg in Bayern nicht erlaubt ist, sehen sich viele Muslime gezwungen, ihre verstorbenen Angehörigen in einem anderen Bundesland oder gar in einem anderen Staat zu bestatten.

Übrigens gibt es den Wunsch nach alternativen Bestattungsformen nicht nur bei Muslimen. In einer deutschlandweiten Umfrage 2016 wünschte sich nur noch jeder vierte Befragte eine Sargbestattung auf einem Friedhof. Die Mehrheit würde sich also lieber auf andere Weise bestatten lassen.

Im Innenausschuss haben sich in der vergangenen Legislaturperiode verschiedene Experten im Rahmen einer Anhörung zu dem Thema geäußert. Das Ergebnis: Alle Expertinnen und Experten haben die Bestattung im Leinentuch befürwortet – außer

dem Vertreter des Bestatterverbandes. Die Vertreterin des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat ausgeführt, dass es keine hygienischen Bedenken gegen eine Erdbestattung im Leinentuch gibt. Ebenso sehen sowohl die Vertreter der katholischen als auch die der evangelischen Kirche keine Notwendigkeit für eine Sargbestattung.

Auch im Hohen Haus werden die Befürworterinnen und Befürworter der Abschaffung der Sargpflicht immer mehr. Die FREIEN WÄHLER haben sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode für die Abschaffung der Sargpflicht ausgesprochen und unserem Gesetzentwurf zugestimmt.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Kollege Hanisch hat in der letzten Lesung des Gesetzentwurfs in der vergangenen Legislaturperiode Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Jeder Mensch hat das Recht, würdig beerdigt zu werden, und jeder Angehörige hat das Recht, den Angehörigen, der verstorben ist, würdig zu bestatten.

Ich hoffe, dass auch die Regierungsbeteiligung an Ihren Überzeugungen nichts ändert, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Auch Kollege Fischbach von der FDP hat beim diesjährigen Islamforum in Kelheim die Abschaffung der Sargpflicht befürwortet. Was hindert uns also daran, endlich zu handeln und eine Bestattung ohne Sarg zu ermöglichen? – Nichts, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie sich vor, Sie müssten Ihren Wohnort, Ihre Heimat verlassen, um einen geliebten Menschen zu beerdigen. Sie hätten keine Zeit, in Ruhe zu trauern, sondern müssten sich um die Überführung des Leichnams kümmern. Nach der Beerdigung hätten Sie dann keine Möglichkeit, regelmäßig an das Grab zurückzukehren. Eine solche Situation kommt vielen von Ihnen vielleicht unvorstellbar vor, aber für viele Muslime in Bayern ist das gelebte Realität.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf niemandem etwas wegnehmen. Wir nehmen niemandem die Möglichkeit, sich in einem Sarg bestatten zu lassen, ganz im Gegenteil. Wir geben lediglich den Menschen in Bayern die Möglichkeit, ihre Lieben so zur letzten Ruhe zu betten, wie es ihrem Glauben entspricht. Es steht uns Politikerinnen und Politikern nicht zu, darüber zu urteilen, wie eine islamische Bestattung auszusehen hat. Diese Beurteilung liegt allein bei den Gläubigen selbst.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz schützen die Religionsfreiheit und die ungestörte Religionsausübung. Glaube und Rituale sind vielleicht niemals wichtiger, als wenn es um das Sterben und den Tod geht. Deshalb fordere ich Sie alle auf, im zuständigen Ausschuss für die Abschaffung der Sargpflicht zu stimmen. Sie ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsre-

gierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Gibis, CSU-Fraktion, das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Taşdelen, zunächst danke für die Aufzählung der Errungenschaften Bayerns.

(Volkmar Halbleib (SPD): Er wollte eine hinzufügen!)

Aber ich möchte nun schnell zum eigentlichen Thema dieses Gesetzesentwurfs kommen.

Es ist sicherlich richtig, meine Damen und Herren: Wenn ein naher Angehöriger verstirbt, ist es in der Regel die Aufgabe der Hinterbliebenen, trotz aller Trauer ein würdevolles, ein pietätvolles Begräbnis für den Verstorbenen zu organisieren.

In Bayern gibt es seit vielen Jahrzehnten, ich möchte fast sagen, seit Jahrhunderten, eine gewisse Tradition der Beerdigung. Das ist der Tatsache geschuldet, dass Bayern mittlerweile seit vielen Jahrhunderten christlich-abendländisch geprägt ist. Wir wissen aber auch, dass sich beim Beerdigungsritual im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen ergeben. So war es nicht immer üblich, Verstorbene, auch wenn sie christlichen Glaubens waren, in Särgen zu bestatten. In früheren Zeiten war es durchaus üblich, auch verstorbene Christen in Tüchern zu beerdigen.

Wir wissen aber auch, dass in unserer modernen Zeit der Hang zur Individualität immer größer wird. Das gilt im Übrigen nicht nur für Beerdigungen, sondern ich denke hierbei auch an Hochzeiten. Es gibt die kuriosesten Wünsche und Vorstellungen, wo überall eine Trauung stattfinden können soll. So hat in jüngster Zeit bei uns auch die Individualität bei den Beerdigungen um sich gegriffen. Ich erinnere an die mittlerweile fast zum Standard gewordene Einäscherung mit anschließender Urnenbeisetzung. Ich erinnere aber auch daran, dass die Menschen immer mehr vom klassischen Beerdigungsort Friedhof weggehen, der sich in Bayern in der Regel rund um die Kirche befindet. Stattdessen wollen sie individuell, teilweise sogar anonym, auf einem Waldfriedhof beerdigt werden. Das sind Entwicklungen, auf die man von Zeit zu Zeit reagieren muss.

Der Gesetzesvorschlag der SPD, die Sargpflicht in Bayern abzuschaffen, ist ja nicht neu. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode und wahrscheinlich auch in den Legislaturperioden davor schon des Öfteren mit dieser Thematik befasst.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie hätten schon in der letzten Legislaturperiode zustimmen können!)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode sogar eine Expertenanhörung im Innenausschuss durchgeführt, bei der wir uns die Meinungen und Stellungnahmen der verschiedensten Institutionen und Verbände angehört haben. Herr Kollege Taşdelen hat bereits ausgeführt, dass die Mehrheit der Verbände große Sympathie dafür geäußert hat, eine gewisse Liberalisierung Einzug halten zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich bleiben aber noch ein paar Punkte offen, die wir mit Sicherheit diskutieren können, wenn wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss behandeln. Ich hoffe, dass meine offenen Fragen dann auch beantwortet werden können. Ich bin keine Experte, was den muslimischen Glauben anbelangt, aber soweit mir bekannt ist und soweit es mir aus der Anhörung des Jahres 2015 noch bekannt ist, sieht der muslimische Glaube neben der sarglosen Beerdigung weitere Dinge vor, die durch die derzeitigen Regelungen des bayerischen Bestattungsgesetzes nicht abgedeckt sind. Das ist zum Beispiel die schnelle Abwicklung mit der rituellen Waschung, dem Totengebet und zum Schluss der Beisetzung.

Auch sehe ich praktische Probleme mit dem in Bayern existierenden System der Friedhofsträger. Dieses System können wir auch nicht auf die Schnelle aufbrechen. Auch sehe ich ein Problem in dem ewigen Ruherecht der Muslime. In den Satzungen der Friedhofsträger ist dies derzeit gar nicht vorgesehen. Es gibt Liegefristen, es gibt Fristen für die Ruhezeiten, die irgendwann einmal ablaufen. Wie es damit aussieht, möchte ich ebenfalls geklärt wissen.

Ein Weiteres interessiert mich. Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Menschen, die vor langer Zeit nach Deutschland kamen, aber in einem anderen Land geboren worden sind, den Wunsch äußern, in ihrem Heimatland beerdigt zu werden. Das führt dazu, dass viele Verstorbene in die Türkei oder wohin auch immer rücküberführt werden müssen. Wir wissen aber auch, dass die in zweiter oder dritter Generation in Deutschland Geborenen keinen Bezug mehr zu dem Land haben, aus dem ihre Eltern oder Großeltern kommen. Sie sind in Deutschland geboren und wollen auch in Deutschland begraben werden.

Ich weiß aus den Anhörungen auch, dass es in Bayern durchaus Bestattungen nach muslimischer Tradition gibt. Wie kann es sein, dass in Bayern auf der einen Seite die Sargpflicht herrscht, auf der anderen Seite aber muslimische Beerdigungen durchgeführt werden? Alle diese Fragen werden wir im Ausschuss noch klären müssen.

Heruntergebrochen auf die juristische Vorgehensweise stellt sich zunächst grundsätzlich die Frage: Ist eine solche Ergänzung der Verordnungsermächtigung durch den Buchstaben j, wie Sie sie im Gesetzentwurf vorschlagen, überhaupt notwendig, oder könnte man, wenn man eine gewisse Liberalisierung wollte, vielleicht auch mit einer Änderung der Bestattungsverordnung so manches möglich machen? Das sind aber juristische Detailfragen. Die Experten aus dem Ministerium werden uns mit Sicherheit darüber aufklären, welche rechtlichen Vorgehensweisen möglich sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn wir uns beim Ergebnis einig wären, könnten wir darüber reden!)

Ich bin ein Mann der Praxis. Schlussendlich muss alles, was wir erlauben, vorgeben oder beschließen, für die Friedhofsträger auch praktisch machbar sein. Da gehören etwa Fragen geklärt wie die der Waschgelegenheiten, die der muslimische Glaube vorsieht. Außerdem muss die Frage geklärt werden, ob überall die Beisetzung mit dem Gesicht in Richtung Mekka möglich ist. Es muss auch die praktische Frage der Bodenbeschaffenheit usw. geklärt werden. Das muss alles geklärt werden. Ich möchte dazu noch einmal mit den Friedhofsträgern, die ja in erster Linie die Kommunen und die Kirchen sind, sprechen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Gesetzentwurf, wenn er sich lediglich auf das Thema Sargpflicht beschränkt, vielleicht ein wenig zu kurz greift. Außerdem müssen noch die Fragen, die ich gerade aufgeworfen habe, geklärt werden. Das muss im Ausschuss geschehen. Ich freue mich darauf. Dann schauen wir mal, wie es weitergeht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächste rufe ich die Kollegin Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede vom Kollegen Gibis passt mein Anfang umso besser: Das einzig Sichere in unserem Leben ist der Tod. – Die vorherige Rede war ja ein einziges Rumgeeiere.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Der Tod eines Menschen ist für seine Angehörigen meist mit Trauer, Ohnmacht, Verlust, oft aber auch mit Dankbarkeit und Hoffnung verbunden. In der Bestattung würdigen wir das Leben des Toten. Wir wollen den Angehörigen in ihrem Schmerz beistehen. Die Bestattungsriten helfen dabei, dass die Zurückgebliebenen ihre Trauer bewältigen können. Bestattungsriten gibt es bereits seit der Steinzeit. Sie sind ein sehr wichtiger Bestandteil aller Gesellschaften und in religiösen Gemeinschaften eng mit der jeweiligen Vorstellung vom Jenseits verknüpft.

Eine Bestattung ist also nicht einfach irgendeine Form der Beerdigung des Verstorbenen. Bei der Bestattung haben kulturelle und religiöse Riten seit jeher eine besondere Bedeutung. So auch in der christlichen Religion: Bis ins 19. Jahrhundert hinein war hier die Bestattung ohne Sarg üblich. Die Toten wurden gewaschen, in Leinentücher eingewickelt und so begraben. Diese ursprüngliche christliche Tradition unterscheidet sich wenig von der Tradition der anderen beiden monotheistischen Religionen, dem Islam und dem Judentum. Im Islam und im Judentum hat sich bei den jahrtausendealten Bestattungsriten bis heute wenig verändert. In beiden Religionen werden die Toten nach wie vor in Leinentüchern beerdigt. Mit der Errichtung von Leichenhäusern und der Festschreibung einer Ruhepflicht von 48 Stunden – man wollte sichergehen, dass der Tote auch wirklich tot war – wurde in Deutschland und in Bayern ab dem 19. Jahrhundert nach und nach die Sargpflicht eingeführt.

(Alexander König (CSU): Wikipedia!)

Das heißt also: Unsere Bestattungskultur hat sich verändert. Gleich geblieben ist aber die Intention, den geliebten Mitmenschen in Würde und kulturell-religiöser Tradition zur letzten Ruhestätte zu begleiten.

In den vergangenen 50 Jahren hat sich die Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung weiterentwickelt. Wir sind vielfältiger geworden. In Bayern leben nicht nur Menschen mit christlichem Glauben, sondern mittlerweile auch 600.000 Menschen mit muslimischem Glauben. Auch die jüdische Gemeinde hat sich stark vergrößert. Viele dieser Menschen leben hier in zweiter und in dritter Generation, besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und fühlen sich in diesem Land daheim. Immer mehr von ihnen fühlen sich so daheim, dass sie sich dann auch hier in Bayern beerdigen lassen wollen.

Diesen Menschen wird durch die Sargpflicht die Möglichkeit genommen, gemäß ihren religiösen Traditionen hier begraben zu werden. Ihnen wird es verwehrt, auch im Tod eine Heimat zu finden. Es wird also Zeit, dass wir hier im Freistaat an unserem Bestattungsrecht wieder etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Fast alle anderen Bundesländer haben bereits auf die vielfältiger gewordenen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung reagiert, haben die Sargpflicht gelockert. Bayern ist mit Sachsen und Sachsen-Anhalt das letzte Bundesland, das sich einer Öffnung des Bestattungsrechtes verweigert. Es gibt keinen Grund, daran weiter festzuhalten. Die Kommunalverbände und auch die Kirchen haben signalisiert, dass sie einer Reform offen gegenüberstehen. Also, seien Sie hier doch nicht päpstlicher als der Papst!

Wir haben Ihnen das schon in der letzten Legislaturperiode gesagt, und wir werden nicht aufhören, uns zu wiederholen, bis wir endlich etwas zum Besseren für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger geändert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bayern ist ein vielfältiger Freistaat, in dem der Leitspruch "Leben und leben lassen" auch im Tod gelten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hanisch, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben dieses interessante Thema schon einige Male hier im Bayerischen Landtag besprochen. Das ist ein Thema, bei dem es jetzt allmählich mal an der Zeit ist, dass wir etwas ändern. Es ist vorhin schon von allen Rednern angeführt worden, dass wir zu diesem Thema im Innenausschuss eine Anhörung hatten. Wir haben uns mit dieser Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass sich die Kirchen, die Gesundheitsämter, die Ärzte und alle, die wir an diesem Anhörungsverfahren beteiligt hatten und die mit der Bestattung in irgendeiner Weise zu tun haben – mit Ausnahme der Sarghersteller und der Bestatter –, dafür ausgesprochen haben, die Sargpflicht fallen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es gibt Ursachen und Gründe, warum man das tun sollte. Ich glaube, es ist unwahrscheinlich wichtig, dass wir, wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, versuchen müssen, Menschenwürde und Religionsfreiheit auch ins Bestattungswesen zu integrieren. Dafür wird es höchste Zeit.

Meine Damen und Herren, es ist auch gesagt worden, dass die Bestattung dem Wandel unterliegt. Vor 300 oder 400 Jahren sind die Christen in Leintüchern bestattet worden. Auch das ist in jedem Geschichtsbuch nachzulesen. Wir sind in Bayern derzeit aber immer noch auf die Sargpflicht fixiert.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Situation, der die SPD mit diesem Antrag jetzt gerecht werden will. Ich muss dazu sagen: Entweder haben Sie versucht, mit diesem Antrag den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, um möglichst alle mit ins Boot zu holen, oder aber der Antrag ist dann doch etwas oberflächlich. Schließlich ist das ganze Problem mit der Sargpflicht allein nicht gelöst. Wenn wir die Sargpflicht abschaffen, entstehen neue Probleme.

Man muss hier Aspekte berücksichtigen, die sich in der Folge ergeben. Wir wollen kein Gesetz machen, bei dem man bald das nächste Änderungsgesetz braucht, um – was wir gerne täten – den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Es gibt wesentliche Unterschiede zum Bestattungszeitpunkt. Man wird einen Weg finden müssen, um dem Rechnung zu tragen. Wir haben die Situation, dass wir wegen des Bestattungszeitpunkts eventuell eine zweite Person oder einen zweiten Arzt zur Leichenschau hinzuziehen müssen, weil etwa der jüdische oder der muslimische Glaube vorsieht, dass die Leichenschau innerhalb von 24 Stunden passieren muss. Das widerspricht unserem derzeitigen Recht.

Man muss versuchen, all das in dieses Gesetz hineinzubringen. Sonst hat man die Sargpflicht abgeschafft und muss in einem halben Jahr schon wieder das Gesetz ändern, das man soeben geändert hat. Das wollen wir vermeiden.

Es ist auch die ewige Grabesruhe angesprochen worden. Das mag in einem Flächenland kein großes Problem sein. Bei uns ist das aber natürlich ein Problem, wenn jemand den Grabplatz auf dem Friedhof für die nächsten 500 Jahre bucht. Da gibt es Probleme, die wir besprechen und diskutieren müssen. Wir sind zu diesem Zweck jetzt in den Ausschüssen mit diesem Thema befasst.

Wir FREIEN WÄHLER sind grundsätzlich der Meinung, dass es Zeit wird, die Sargpflicht mit all dem, was dazugehört, abzuschaffen. Wir sind in einer Koalition. Wir müssen auf den Koalitionspartner Rücksicht nehmen, aber ich glaube, der Koalitionspartner hat auch schon signalisiert, dass das nicht unbedingt der Punkt ist, worüber wir groß zu streiten beginnen müssen. Wir brauchen allerdings Zeit. Wir brauchen Zeit, um diese Punkte zu diskutieren, um letztlich einen Gesetzentwurf einzubringen, dem dann hoffentlich alle hier in diesem Hause zustimmen können. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Innenausschuss und hoffe, dass wir uns ein Stück näherkommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Hanisch, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Hiersemann. Bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Hanisch, ich bin zum einen beeindruckt, wie tiefgehend Sie sich nun mit zusätzlichen Punkten bei muslimischen Bestattungsritualen beschäftigt haben. Zum anderen möchte ich Sie aber daran erinnern, dass Sie in der Lesung des Antrags auf Gesetzesänderung der SPD-Fraktion zu exakt derselben Thematik im Jahre 2017 gesagt haben:

Wenn wir den Menschen helfen,

– wollen –

die ihrer Tradition folgen wollen und keine Sargbestattung haben möchten, können wir dem [...] Rechnung tragen.

Später folgt dann von Ihnen ein Zitat: Ich bin überzeugt, dass weitere Gesetzentwürfe kommen werden, wenn wir den vorliegenden ablehnen.

Sie haben damals in den Ausschüssen und in diesem Hohen Hause ohne die vielen Wenn und Aber zugestimmt, von denen Sie heute sagen, dass Sie dringend erst noch geprüft werden sollen. – Können Sie mir erklären, was sich zwischen damals und heute geändert hat? Würden Sie mir zustimmen, dass Ihre heutige Ablehnung damit zu tun hat, dass Sie – Ihre Fraktion – zwar gerne zustimmen würden, sich aber nicht trauen, weil die CSU ihren eigenen Antrag einbringen möchte?

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Das erste Lob nehme ich dankend entgegen. Ich habe mich tatsächlich mit dem Problem beschäftigt, und – wenn Sie sich nicht nur meine letzte Rede ansehen bzw. sich zu Gemüte führen würden – es wurde bereits öfters darüber gesprochen. Dabei bin ich auch schon auf die Details eingegangen, die in ein solches Gesetz letztlich mit hineingehören.

Sie haben das richtig zitiert. Neue Gesetzentwürfe werden kommen, und wir werden uns mit dem Ganzen beschäftigen. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn wir heute etwas beschließen und nur die Sargbestattung abschaffen, dann haben wir die Probleme, die sich damit ergeben. Ich will jetzt noch gar nicht von den Waschungen und ähnlichen Ritualen sprechen, die in anderen Religionen vorgeschrieben sind und wofür unsere Friedhöfe in der Regel nicht ausgestattet sind. All das müssen oder sollten wir aber mit berücksichtigen, damit wir auch ein Gesetz bekommen, das die nächsten zehn oder zwanzig Jahre möglichst nicht geändert werden muss. Dafür brauchen wir eine Mehrheit in diesem Hause, und wir müssen zu diesem Thema auch noch diskutieren.

Ich habe es Ihnen schon gesagt: Ich denke, wir sind auf einem guten Weg,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): dass wir eine große Mehrheit für ein Gesetz, mit dem die Sargpflicht abgeschafft wird, in diesem Haus gewinnen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Klingen, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher! Alle Jahre wieder möchten unsere verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD die Sargpflicht – für Muslime versteht sich – abschaffen. Deshalb beschäftigen wir uns auch dieses Jahr wieder hier in diesem Haus mit dem Antrag, das bayerische Bestattungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass sich die Anhänger des Islam nicht diskriminiert fühlen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Nach verpflichtendem Islamunterricht in Schulen – obwohl der Islam nicht Teil unserer Kultur ist –, nach Halal-Schlachtungen – obwohl das unseren Tierschutzgesetzen widerspricht –, nach Burkini, nach Frauenbadetagen in Schwimmbädern, nach Kopftüchern in Schulen, nach Kreuzverboten, nach Winter- statt Weihnachtsmärkten und vielem mehr ist jetzt das bayerische Bestattungsgesetz an der Reihe, dem allgegenwärtigen Kotau vor dem Islam einen weiteren Baustein hinzuzufügen. Die Sargpflicht soll verschwinden, weil sie den religiösen Vorstellungen von Muslimen zuwiderläuft.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es gibt einige gute Gründe, warum wir bei uns in Bayern mit Särgen bestatten: Hygiene, Ästhetik, Menschenwürde, Tradition, aber auch die Bodenbeschaffenheit von Friedhöfen, die bisweilen die Verwesung verhindert. Laut bayerischem Bestattungsgesetz ist mit Leichen und Ascheresten Verstorbener so zu verfahren, dass "keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Gesundheit und für die Belange der Strafrechtspflege zu befürchten sind [...]" Wenn jedoch die DITIB, der verlängerte Arm Erdogans in Deutschland, eine sarglose Bestattung fordert, springt die SPD pflichtschuldig. Da drängt sich die Frage auf: Wo fängt Diskriminierung an, und wo hört sie auf?

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihnen fängt sie auf jeden Fall an!)

Wenn Sie auf die Befindlichkeiten der Muslime eingehen, müssten Sie streng genommen auch anderen Religionsgemeinschaften ihre persönlichen Bestattungsrituale erlauben. Das könnte dann in jeder Hinsicht schnell an unsere Schmerzgrenzen stoßen, zum Beispiel bei den Parsen. Das ist eine 3.000 Jahre alte ethnisch-religiöse Gruppe, die ursprünglich aus Persien stammt. Nach deren Glauben sind Erde, Feuer, Luft und Wasser heilig und dürfen deshalb nicht mit Leichen beschmutzt werden. Aus diesem Grund bestatten die Parsen ihre Toten auf Bäumen, wo sie von Geiern gefressen werden.

Bei den Hindus werden die Toten traditionell in Tücher gehüllt und auf einem öffentlich einsehbaren Scheiterhaufen verbrannt. Frauen dürfen die Krematoriumsstätten übrigens nicht betreten. Das würde zwar unserem Grundgesetz widersprechen, aber die Rechte von Frauen scheinen im Zuge des Multikultiwahns ohnehin keine große Rolle mehr zu spielen.

(Beifall bei der AfD)

In Westpapua auf Neuguinea gibt es ein äußerst archaisches Bestattungsritual. Man amputiert Frauen und Kindern des Verstorbenen einen Finger. Das soll die Götter besänftigen und den seelischen Leiden durch physischen Schmerz Ausdruck verleihen. Diese kulturelle Praxis ist heute weitestgehend verboten, aber ich denke mir, wir sind ja tolerant.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jeder blamiert sich auf seine Weise, Herr Kollege!)

Wer, wie viele SPD-Politiker, kein Problem mit Kinderehen hat – also der Vergewaltigung von kleinen Mädchen unter dem Deckmantel der Ehe, bei der übrigens viele dieser Kinder verbluten –, wird sich kaum an einem abgetrennten Finger stoßen.

(Zurufe von der SPD)

Wie Sie unschwer erkennen können, meine Damen und Herren, ist Antidiskriminierung nicht in jedem Fall erstrebenswert. Vielmehr muss sich, wer in unserem Land lebt, an unsere Gesetze und Regeln halten. Wer das aus religiösen Gründen nicht kann und will, ist ganz einfach im falschen Land. Es kann nicht angehen, dass wir uns den religiösen Vorstellungen von Einwanderern anpassen müssen. Wie ich gerade dargelegt habe, könnte das ziemlich bunt sein, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Unabdingbar ist eigentlich nur eine Ausrichtung nach Mekka, die sich leicht ermöglichen lässt. Eine Anpassung an unsere Gesetze und Regeln scheint also durchaus möglich zu sein. Das ist hier im Wahlkreis Würzburg durchaus – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Christian Klingen (AfD): Wir, die AfD, lehnen diese schrittweise Entsorgung unserer Werte entschieden ab.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrophon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Martin Hagen gemeldet.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, zwei Dinge: Erstens. Das wissen Sie wahrscheinlich nicht, weil Sie, wie auch wir, in der letzten Legislaturperiode noch nicht im Landtag waren, man kann es aber herausfinden. Es gab hier in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung, in der das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit genau diese Bedenken hygienischer Art, die Sie hier vorgetragen haben, für nichtig erklärt hat.

Ein zweiter Punkt, und das könnten Sie – –

(Zuruf von der AfD)

– Ich habe jetzt die Intervention, Herr Winhart, vielen Dank.

Der zweite Punkt – –

(Unruhe bei der AfD)

– Jetzt ist es einmal gut da hinten.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der SPD)

Sie hatten, glaube ich, heute in Ihrer Fraktionssitzung genug Gelegenheit, sich zu streiten. Sie müssen das jetzt nicht im Parlament fortsetzen.

Der zweite Punkt, Herr Kollege: Als wackerer Verteidiger des christlichen Kulturkreises sind Sie sich sicherlich dessen bewusst, dass Jesus Christus nicht in einem Sarg, sondern in einem Leintuch beerdigt wurde.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Christian Klingen (AfD): Interessanterweise hat sich die islamische Gemeinde in Würzburg bereit erklärt, auf gewisse, im Islam übliche Riten zu verzichten, wie die Bestattung ohne Sarg und auch diese 24-Stunden-Pflicht. Das funktioniert in Würzburg. Man will lediglich eine Ausrichtung der Gräber nach Mekka. Dafür muss ein spezielles Feld am Friedhof angepasst werden;

(Zurufe der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

das geht nicht auf einem normalen Friedhof.

Man könnte natürlich beschließen, dass man die Sargpflicht für alle aufhebt. Das wäre aber keine Bevorzugung von bestimmten Religionsanhängern.

(Zurufe des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Diese Einstellung würde dann aber kaschieren, dass wir wieder einmal eine deutsche Tradition zugunsten einer eingewanderten Kultur aufgeben, und das lehnen wir als AfD ab.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl! – Volkmar Halbleib (SPD): Menschenwürde! Artikel 1 des Grundgesetzes!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal muss ich mich fragen, in welchem Jahr wir uns gerade befinden.

(Zuruf von der AfD: Im Jahr 2019!)

Andere europäische Länder, zum Beispiel die Niederlande oder die Schweiz, haben bereits den Friedhofszwang aufgehoben. Dort gilt der Grundsatz: Asche zur freien Verfügung. Bei uns schaffen wir es noch nicht einmal, den Sargzwang bzw. die Sargpflicht abzuschaffen. Ich finde, das kann nicht sein. Wir sollten Respekt vor dem letzten Willen eines Verstorbenen und den trauernden Angehörigen haben und sie nicht mit unbegründeten Vorwürfen und mit unbegründeten Vorgaben gängeln.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung ist seit über zehn Jahren nicht bereit, den Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns einen würdevollen Abschied von ihren Verstorbenen nach ihren eigenen Vorstellungen zu ermöglichen, und das unabhängig davon, ob sie eine jüdische, eine muslimische oder eine andere Weltanschauung haben. An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen: In Hamburg ist die Sargpflicht bereits 1997 abgeschafft worden. Betrachtet man sich diese Zeitdauer, könnte man glau-

ben, in Bayern sei die stärkste Sarglobby Deutschlands unterwegs. Wie kann man sich diesen Vorgang denn sonst noch erklären?

Herr Dr. Spaenle hat eine Studie über den Islam in Bayern in Auftrag gegeben. Ich zitiere: "Ein gelassenerer Umgang mit dem Bedürfnis von Muslimen nach ihren eigenen Bestattungsriten würde der bayerischen Gesellschaft gut anstehen [...] zumal auch die beiden christlichen Kirchen der Bestattung ohne Sarg zustimmen." – Zitatende.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Die FREIEN WÄHLER haben bereits im Jahr 2014 zu diesem Thema eine Expertenanhörung durchgeführt. Sie haben damals die Staatsregierung aufgefordert zu erklären, ob eine Realisierbarkeit islamischer Bestattungen möglich sei. Ich finde das gut. Seitdem ist aber viel Zeit vergangen. Wir sprechen immer von unausgefeilten Gesetzentwürfen, denen nicht zugestimmt werden könne. Wie lange wollen wir denn noch warten? In der Expertenanhörung wurde festgestellt, dass Bestattungen in Leintüchern in hygienischer Hinsicht problemlos seien. Dies wurde dort vom Landesamt für Gesundheit bestätigt. Unser Bestattungsrecht spiegelt also nicht die gesellschaftliche Realität in Bayern wider, weder für Muslime und Juden noch für die steigende Zahl konfessionsloser Personen in Bayern.

An dieser Stelle möchte ich kritisch fragen: Warum maßt sich der Staat trotz des letzten Willens eines Menschen an, sich einzumischen, wenn es darum geht, wie dieser Mensch bestattet werden darf? Hier sollten wir mehr Respekt zeigen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte mit der Feststellung schließen: Im Bayerischen Bestattungsgesetz muss die Sargpflicht ein für alle Mal abgeschafft werden. Jede Person in Bayern soll selbst darüber entscheiden dürfen, wie sie bestattet werden möchte. Wir haben in dieser Frage in den letzten Jahrzehnten im wörtlichen Sinn ein Trauerspiel erlebt. Wir hinken hinterher. Gönnen wir den Menschen ihre letzte Ruhe, wie die Menschen dies möchten. Wir Freien Demokraten unterstützen daher diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Ich meine, im Tod sind wir alle gleich, aber im Leben nicht. Ein Bundespräsident hat einmal gesagt: Die Diversität hat das Volk ergriffen. So sind wir ein Volk der Vielfältigen. – Deshalb stellt sich realistischerweise die Frage: Sollten wir nicht auch im Tod die Vielfalt einräumen, die wir im Leben schon eingeräumt haben? Von keinem meiner Vorredner habe ich bislang gehört, dass man sich trotz aller Expertenanhörungen auch einmal überlegt hätte, was des Volkes Wille ist, wie sich das Volk die Pietät bei der Bestattung vorstellt und ob das, was in Bayern seit vielen Jahrhunderten gilt, weiterhin gelten sollte.

Ein zweites Argument ist schon angeklungen: Sollten wir einer Religionsgemeinschaft Avancen machen und ihr dadurch entgegenkommen, dass künftig Bestattungen in Leintüchern möglich sind, müssten wir uns überlegen, ob wir auch anderen Religionsgemeinschaften deren Bestattungskultur zubilligen müssten. Insofern besteht hier ein Problem, das die Politiker noch nicht hundertprozentig gelöst haben. Ich stimme daher einer Abschaffung der Sargpflicht nicht zu.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Taşdelen für die SPD-Fraktion. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten und drei Sekunden.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Max Gibis, ich habe vernommen, dass sich die CSU-Fraktion bei diesem Thema ein bisschen bewegen will. Vielleicht werden Sie das mit einer Verordnung klären. Von Herrn Kollegen Hanisch habe ich vernommen, dass seine Fraktion möglicherweise einen Gesetzentwurf zu diesem Thema einbringen will. Dazu muss ich sagen: Lieber Herr Kollege Hanisch, ich schätze Sie sehr. Die Fraktion der GRÜNEN hat bereits vor der Einbringung unseres Gesetzentwurfs einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die rituelle Waschung, die Ruhezeiten usw. geregelt worden wären. Die FREIEN WÄHLER haben diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil sie der Auffassung waren, dies ginge zu weit, zunächst müsste mit den Kommunen und den kommunalen Trägern gesprochen werden. Das ist nichts Neues.

Im Jahr 2001 wurde dieses Problem zum ersten Mal in diesem Hohen Hause diskutiert. Deshalb würde es diesem Hohen Hause gut anstehen, nach 18 Jahren eine Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Klingen von der AfD, gerade Sie haben Hygiene und Ästhetik angesprochen. Wir wissen durch die Wahlkämpfe und die politischen Handlungen der AfD in den verschiedenen Parlamenten, wie die AfD Ästhetik lebt. Das war eine absolute Unverschämtheit. Das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sprechen hier über Menschen, die Angehörige verloren haben und vor der Frage stehen: Können wir unsere Angehörigen hier bestatten, da wir das Bedürfnis haben, ans Grab zu gehen, oder müssen wir unsere Angehörigen möglicherweise in der ersten Heimat beerdigen? Und Sie argumentieren hier mit Ästhetik und Hygiene.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, ein letztes Beispiel, wenn Sie gestatten: Herr Klingen, Sie haben die Parsen angeführt, die die Leichname ihrer Angehörigen auf Bäumen bestatten, damit die Geier sie auffressen. Ich dachte bisher, dass wir in Bayern keine Geier haben, aber anscheinend haben wir tatsächlich Aasgeier hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag
(Drs. 18/1265)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Somit beträgt die Redezeit für die AfD-Fraktion neun Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Christoph Maier das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Zur Begründung und Aussprache steht der Entwurf für ein Gesetz zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag. Dieser Entwurf übernimmt die Vorschläge, die die Landtagsverwaltung der interfraktionellen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Herrn Vizepräsidenten Hold bei ihrer zweiten Sitzung am 27. Februar 2019 vorgelegt hat.

Mit dieser Neuregelung soll verhindert werden, dass Vorbestrafte mit Eintrag im Führungszeugnis im Parlament aus Steuergeldern beschäftigt werden können. Die AfD hat die geplanten Änderungen des Abgeordnetengesetzes, des Fraktionsgesetzes und auch der Hausordnung von Anfang an befürwortet. Dies geschah offensichtlich zur Überraschung der Drahtzieher dieses eindeutig politisch motivierten Vorstoßes. Wir halten die Vorschläge für eine notwendige Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Finanzierung von Mitarbeitern im Bayerischen Landtag. Diese Regelungen wurden schon einmal verschärft. Diese Anpassung wurde durch nicht hinnehmbare Zustände bei den Abgeordneten der Union, der SPD und der GRÜNEN notwendig. Ich erinnere an das Bekanntwerden der Verwandtenbeschäftigungsaffäre im April 2013, bei der das Ausmaß der Vetternwirtschaft die Öffentlichkeit schockierte. Dem hat der Landtag einen ersten Riegel vorgeschoben, indem die Vergütung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse aus der Staatskasse unterbunden wurde.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. September 2018 wurde klargestellt, dass das Landtagsamt einem Journalisten Auskunft über Beschäftigungsverhältnisse eines Abgeordneten erteilen muss. Der Schutz dieser personenbezogenen Daten muss in diesem Fall hinter das Auskunftsrecht der Presse zurücktreten. Daher ist hier weiterhin Sensibilität gefragt.

Die Bürger unseres Landes erwarten die Gewähr dafür, dass Kriminelle nicht die Möglichkeiten erhalten, die Arbeit des Parlaments zu beeinflussen. Mit der Erweiterung der entsprechenden Gesetze soll für den Fall des Falles die Möglichkeit geschaffen werden, für Mitarbeiter, die beispielsweise eine Vorstrafe auf dem Kerbholz haben und deswegen im konkreten Einzelfall nach Abwägung aller Umstände eine Gefährdung des Parlamentsbetriebs darstellen, die Auszahlung der Zuschüsse des Landtags zu verweigern. Für diesen Fall dürfen gerade keine finanziellen Mittel aufgewendet werden, bzw. das Fraktionsbudget würde gekürzt. Das ist ein mehrstufiges Verfahren, und das ist auch angemessen. So sieht es der gemeinsam mit der Landtagsverwaltung erarbeitete Gesetzentwurf auch vor.

Selbstverständlich soll dies nicht allein für Angestellte von Abgeordneten gelten, sondern ebenso für Fraktionsangestellte und auch genauso für Dienst- und Werkleister, die ihre Leistung höchstpersönlich zu erbringen haben. Wir leiten damit eine Gesetzesänderung ein, mit der wir zukünftig ausschließen, dass Kriminelle im und durch das Parlament finanziert werden und dort ihren Aktivitäten nachgehen.

Eines möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wir erteilen solchen Initiativen eine Absage, die in rechts- und verfassungswidriger Weise in das freie Mandat eingreifen und damit das Recht der Abgeordneten beeinträchtigen. Die Abgeordneten

müssen frei darüber befinden können, ob und gegebenenfalls welcher Mitarbeiter sie sich bei ihrer parlamentarischen Arbeit bedienen. Insbesondere verbietet dies der Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Eine Gesinnungsprüfung, wie sie von dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe offensichtlich ursprünglich angestrebt wurde, hat bei der Gewährung von grundsätzlich vorgesehenen parlamentarischen Zuwendungen zu unterbleiben. Diese Rechtslage ist bekannt und wurde jüngst auch durch das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Juni 2018 bestätigt. Denkbar ist also allein, auf die Vorbelastungen strafrechtlicher Art zurückzugreifen.

Außerdem hat auch der sächsische Verfassungsgerichtshof in einer Entscheidung darauf hingewiesen, dass eine grundsätzliche Abwägung aller Umstände im konkreten Einzelfall zu erfolgen hat, um die Zuschussgewährung zu verweigern. Diese Rechtsprechung, die hoch aktuell ist, wird von den durch die AfD-Fraktion vorgelegten Vorschlägen berücksichtigt. Diese Vorschläge ermöglichen eine sachgerechte, verhältnismäßige und vor allem objektive Entscheidung. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor einer Einstellung und die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung sind keine Hindernisse für rechtschaffene Menschen. Sie sind aber hohe Hürden für die, die wir hier nicht haben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Die Arbeit in diesem Landtag, die Politik der Abgeordneten und Fraktionen, kann nur so gut sein wie die Mitarbeiter, die sie beschäftigen. Das ist nur durch eine fachlich versierte und kompetente Arbeit mit Erfolg möglich.

Der Bereich, in dem die Parlamentsmitarbeiter tätig werden, ist teilweise sehr sensibel. Die Mitarbeiter haben Zugang zu politisch wie wirtschaftlich bedeutsamen Informationen. Das schließt auch den Zugang zu vertraulichen Unterlagen ein, die aus Gründen des Staatswohls als Verschlussachen eingestuft sind. Die Mitarbeiter arbeiten im Herzen des Staates, und das höchste Gut, das ein Staat hat, sind das Vertrauen in seine Organe und seine Politiker und seine Verlässlichkeit. Das, was wir verlangen, erwarten auch die Bürger unseres Landes von uns. Im Interesse der Sicherheit, der Arbeitsfähigkeit und des Ansehens des Bayerischen Landtags dürfen wir keine Zweifel an der Redlichkeit und Rechtschaffenheit zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion ist angetreten, um den Rechtsstaat und die Einhaltung unserer Gesetze wiederherzustellen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir, die AfD, stehen fest auf dem Fundament unserer staatlichen und freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Na! Na! Na!)

Das erwarten wir auch von unseren Mitarbeitern, die uns im Parlament unterstützen. Daher ist es von uns von Anfang an eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass vor der Einstellung polizeiliche Führungszeugnisse beigebracht wurden und eine Leumundsprüfung stattfand. Das erwarten wir jetzt auch von den anderen Fraktionen in diesem Haus. Wir erwarten, dass alle – ich betone: alle – ihren Teil dazu beitragen, dass Sicherheit, Arbeitsfähigkeit und Ansehen des Landtags gewahrt werden.

Anders als es jetzt als Änderung der Richtlinien vorgeschlagen wird, wollen wir dies verpflichtend geregelt haben. Wir wollen nicht lediglich vage Richtlinien und

Empfehlungen, sondern wir wollen das Ganze auf gesetzlicher Grundlage regeln. Die Zustimmung durch CSU, FREIE WÄHLER, FDP und vor allem auch SPD und GRÜNE wäre nicht nur eine Konsequenz der gemeinsamen interfraktionellen Arbeitsgruppe, sondern auch notwendig, wenn Sie keinen Zweifel an Ihrer eigenen Integrität aufkommen lassen wollen. Jetzt können Sie, sehr geehrte Kollegen, Ihre Ernsthaftigkeit und Rechtschaffenheit beweisen.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen sind diese Regelungen auch rückwirkend auf die bereits im Dienst stehenden Mitarbeiter anzuwenden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir Ihren Mitarbeitern ein besonderes Misstrauen entgegenbringen. Wenn es nach dem Willen der AfD-Fraktion ginge, würden wir gerade und ausnahmslos alle Damen und Herren Abgeordnete in die anstehende Überprüfung mit einbeziehen. Wir kennen Wiesheu, Wissmann, Krause, Wallner, Friedman, Leisler Kiep, Seeling, Schmid – alle Union. Wir kennen Hartz, Tauss, Edathy und Förster – alle SPD. Wir kennen Ströbele, Fischer, Wüppesahl – allesamt GRÜNE. Wir kennen die RAF-Unterstützer, Putzgruppensponsoren und Kinderfreunde mit ihren Spezln und Konsorten, die nach wie vor hier in der politischen und medialen Klasse ihren Rückhalt genießen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Denen sage ich gerade ins Gesicht: Wie der Herr so's Gscherr!

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft mehr Sicherheit, erhöht die Integrität und das Ansehen des Bayerischen Landtags und trägt daher Sorge für eine ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel. Im Namen der redlichen Steuerzahler rechne ich daher auch mit Ihrer Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Maier, Sie sind hier angetreten, um den Rechtsstaat oder die freiheitliche demokratische Grundordnung wiederherzustellen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Genau!)

Meine Damen und Herren, damit würden wir endgültig den Bock zum Gärtner machen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das ist offensichtlich auch die Motivation für diesen Gesetzentwurf. Was soll die Motivation denn sonst sein? Entweder wollen Sie von Ihren aktuellen Zerfallerscheinungen ablenken, oder Sie wollen eine Integrität vortäuschen, die in Ihrer Fraktion offensichtlich gar nicht vorhanden ist.

Ich stelle mir gerade eine Schulklasse vor, bei der unter den Bänken verschimmeltes Essen liegt, in der die Tafel nie geputzt wird und der braune Straßendreck im ganzen Klassenzimmer herumliegt. In der Klasse gibt es einen Wettbewerb darum, wer die nächste Rüge oder den nächsten Verweis erhält. Und ausgerechnet die Klassensprecherin dieser Klasse, die kleine Kathrin, geht zum Direktor der Schule und beantragt, die Klasse zur Beauftragten für Sauberkeit im Schulgebäude zu ernennen.

(Beifall bei der CSU)

Genau diesen Eindruck wollen Sie hier erwecken: lauter Sauberkeitsbeauftragte, während Sie – ich zitiere hier die Bewertung Ihres Ex-Kollegen Swoboda – mit steter Provokation als rechtsradikale Gesinnungshasardeure auftreten. Zitat Swoboda!

(Beifall bei der CSU)

Kollege Swoboda sagt, er habe erkennen müssen, wie sich Leute im geistigen Jargon eines neonational revolutionären Extremismusdenkens eine Fraktion unter den Nagel reißen. So hat er es letzten Freitag in seiner Stellungnahme veröffentlicht. Es herrsche ein selbstherrliches Verhalten der Fraktionschefin. Sie habe einen Hofstaat und Flügelabgeordnete um sich geschart.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Andreas Winhart?

Tobias Reiß (CSU): Gerne.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, ich habe eine kurze Zwischenfrage. Wir diskutieren über das Thema Integrität und die Regelungen dazu. Wir sprechen nicht über irgendwelche politischen Ansichten, sondern darüber, den Landtag sauber zu halten. Wir reden nicht von einem Klassenzimmer, wie Sie es beschrieben haben. Wir sollten Steuergelder nur entsprechend honorierten Personen zur Verfügung stellen, wenn es darum geht, die Fraktionen mit Finanzmitteln auszustatten.

(Zurufe von der CSU: Frage? – Thomas Kreuzer (CSU): Keinen Co-Beitrag!)

Ich muss Sie schon fragen: Warum schweifen Sie so dermaßen weit vom Thema ab und sprechen über Schulklassen?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist ein Bild!)

Warum können Sie nicht einfach Ja zu einer ganz einfachen Regelung sagen, die auf interfraktioneller Ebene getroffen wurde?

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Vielleicht muss man "Integrität" etwas breiter fassen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Weder Ihre Fraktionsvorsitzende noch Sie widersprechen den inhaltlichen Ausführungen Ihres Kollegen Swoboda. Sie sagen, Sie hätten Ihren Kurs keinen Millimeter geändert. In diesem Rahmen bringen Sie dieses Gesetz zur Integrität ein. Ja, es ist richtig: Wir haben auf Bitten der Frau Präsidentin in einer Arbeitsgruppe, die von Herrn Vizepräsidenten Hold geleitet wurde, sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir für mehr Integrität und Sicherheit im Landtag sorgen können. Ansonsten wären Sie gar nicht darauf gekommen, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Das, was das Landtagsamt vorgelegt hat, haben Sie eins zu eins abgeschrieben.

Beim Thema Sicherheit sind wir selbstverständlich bereit zu sagen: Jawohl, wer den Landtag betritt und auf Dauer einen Sonderausweis möchte, der soll auch einen Bundeszentralregisterauszug vorlegen. Dafür wird das Landtagsamt sorgen.

In Ihrem Gesetzentwurf geht es jedoch darum, für Mitarbeiter von Abgeordneten oder Fraktionen die Verpflichtung auszusprechen, dass sie ein polizeiliches Führungszeugnis beim Landtagsamt einreichen. Nach Ihrer Auffassung wird das Landtagsamt dieser Verantwortung nicht gerecht. Was ist aber mit Ihrer eigenen Verantwortung?

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Wir haben ein Zeugnis!)

Wollen Sie sich hinter dem Landtagsamt verstecken? Wollen Sie diese Verantwortung abschieben? Dieses Gesetz ist der Versuch, von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung ist nicht teilbar. Am Ende wäre es Ausdruck einer fundamentalen Schwäche, wenn wir beim Landtagsamt Zuflucht suchen müssten. In unserer Fraktion und in den übrigen Fraktionen gibt es das freie Mandat, das Sie so beschworen haben. Ich weiß nicht, ob das auch bei Ihnen der Fall ist. Jedenfalls hat Frau Kollegin Ebner-Steiner den Kollegen Bergmüller wegen mangelnder Loyalität hinausschmeißen wollen.

(Andreas Winhart (AfD): Zum Thema!)

Wir jedenfalls können mit Vertrauen etwas anfangen. Sie lieben den Imperativ. Das ist mir schon klar. Frau Kollegin Ebner-Steiner will ihre Kameraden vom Flügel mit der Befehlsform führen. Im Hinblick auf die wörtliche Bedeutung des Wortes "mandate" wird das freie Mandat anvertraut. Wir trauen es unseren Kolleginnen und Kollegen zu, verantwortungsvoll mit ihrer Aufgabe als Arbeitgeber umzugehen. Deshalb halten wir es mit dem alten Staatsphilosophen Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Thomas Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann ist ein Landtag integer? – Ja, es geht in einem Parlament als demokratisch gesetzgebender Versammlung und als Verfassungsorgan um Integrität. Zuerst kommt es im Hinblick darauf, ob die Integrität gewahrt wird oder ob sie Schaden nimmt, auf das Verhalten der Abgeordneten an. Wir sind nur unserem Gewissen verpflichtet. Wir haben ein freies Mandat. Dass wir uns integer verhalten, sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Das gilt zunächst einmal für unser Auftreten und unsere Wortwahl in den Sitzungen im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern kann man sagen: An ihren Worten sollt ihr sie erkennen. Durch den Einzug der AfD hat sich an dieser Stelle etwas zum Negativen verändert. Das gilt auch für alle anderen Parlamente, in die Sie eingezogen sind. Missachtung, Abgrenzung, Häme sowie Rügen und Ordnungsrufe haben zugenommen.

(Widerspruch bei der AfD)

Wenn Sie zu jeder Debatte mit demokratiefeindlichen oder ausländerfeindlichen Parolen beitragen, dann überschreiten Sie immer wieder die Grenzen des parlamentarischen Anstands.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sagt viel über die mangelnde Integrität Ihrer Fraktion und Ihrer Abgeordneten aus. In besonders ekelhafter Art und Weise haben Sie die Würde des Hauses verletzt, als Sie die Feierstunde für die Opfer des Holocaust durch Ihren Auszug gestört und missbraucht haben. Das war nicht integer von Ihnen – wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir vom Präsidium werden weiterhin eine klare Linie fahren. Diffamierung demokratischer Institutionen, Anklänge an Nazi-Rhetorik und persönliche Beleidigungen im Landtag können nicht hingenommen werden. Integrität von Abgeordneten hat auch etwas mit ihrem Verhalten außerhalb dieses Hauses zu tun, beispielsweise in den sozialen Netzwerken. Was Sie dort abliefern, ist nicht integer: Hetze, Diffamierung, Diskriminierung, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Homophobie, Ausländerfeindlichkeit und generelle Menschenverachtung. All das zeigt Ihre mangelnde Integrität. Damit schaden Sie auch dem Bayerischen Landtag und unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Selbstverständlich sind wir als Abgeordnete auch dafür verantwortlich, dass die Personen, die für uns oder für unsere Fraktion arbeiten, keine Gefahr für die Sicherheit des Hauses darstellen und dass von ihnen insbesondere keine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter ausgeht. Wir haben die Frage, ob das Vorliegen eines polizeilichen Führungszeugnisses genügt, um diese Integrität zu sichern, nach sorgfältigen Debatten in diesem Arbeitskreis und auch in den Fraktionen letztendlich fraktionsübergreifend verneint.

Erstens ist es kein Mittel, um jemanden, der die Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter erwarten lässt, aus dem Landtag auszuschließen. Das verbietet das freie Mandat. Selbst wenn die Mittel gekürzt werden, kann ein einzelner Abgeordneter oder eine Fraktion eine solche Person anstellen und aus anderen Mitteln bezahlen. Das Instrument des Führungszeugnisses reicht nicht aus.

Zweitens können Gefahren für eine demokratische Institution wie den Bayerischen Landtag auch von Personen ausgehen, die keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis haben. Gerade Gesinnungen, Äußerungen und Aktionen, die beispielsweise menschenverachtend sind oder gegen demokratische Grundprinzipien verstoßen, werden nicht im polizeilichen Führungszeugnis erfasst und sollen darin auch nicht erfasst werden. Auch die Frage, ob jemand vom Verfassungsschutz beobachtet wird, wird damit nicht beantwortet. Die Frage, ob die Integrität von Mitarbeitern gewährleistet ist, lässt sich meines Erachtens nur durch Transparenz klären. Nur wenn man veröffentlicht, wer diese Leute sind, ist Integrität gewährleistet.

Ich sage Ihnen: Wenn Mitarbeiter in rechtsextremen Netzwerken unterwegs waren oder sind, durch Hetze, diffamierende Äußerungen und Missachtung demokratischer Institutionen aufgefallen sind oder Mitglieder in rechtsextremen Parteien waren, schaden sie der Integrität ihrer Fraktion und ihrer Abgeordneten. Sie verletzen die Würde des Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass die sorgfältige Prüfung der Integrität der Mitarbeiter und die Verantwortung dafür allein bei den Abgeordneten und den Fraktionen liegt. Diese Verantwortung kann nicht auf die Landtagsverwaltung abgeschoben werden. Wer jetzt meint, mit der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses alles getan zu haben, um die Integrität seiner Mitarbeiter nachzuweisen, der springt zu kurz oder will gar nicht erst wissen, mit wem er es zu tun hat. Vielleicht will er damit auch von Problemen ablenken.

Wir haben die Frage der Integrität ausführlich und sorgfältig diskutiert. Die AfD war eingebunden. Allerdings habe ich von Ihren Vertretern in diesen Beratungen kaum etwas gehört. Wir haben eine Lösung mit Augenmaß, die dem freien Mandat angemessen ist. Der Gesetzentwurf der AfD kommt jetzt wie die alte Fastnacht hinterher. Er ist überflüssig. Kümmern Sie sich um Ihre eigene Integrität, ändern Sie Ihre Wortwahl und Ihr Verhalten. Lenken Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht von Ihrem eigenen Handlungsbedarf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag ausgerechnet von der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag zugunsten von mehr Integrität im Hohen Hause – das ist in etwa so absurd, wie wenn die GRÜNEN den Bienen an den Kragen gehen wollten oder wenn die SPD-Fraktion sich aufmachen würde, den Mindestlohn abzuschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ausgerechnet die AfD-Fraktion, aufgrund deren Agieren in jeder Ältestenratssitzung der letzten Wochen Nachsitzen angesagt war, weil wir uns unter "Sonstiges" mit der Abhandlung von allerhand Rügen aufgrund des parlamentarischen Fehlverhaltens und aufgrund der mangelnden Integrität ihrer Abgeordneten zu befassen hatten, will jetzt uns, den Demokraten im Hohen Hause, beibringen, wie es um die Integrität im Hohen Hause steht. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein neuer Gipfel der Peinlichkeit Ihres Agierens im Hohen Haus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich bin bereit zuzugeben, Sie haben trotzdem ein Stück weit mein Interesse geweckt, und zwar mit der Überschrift über Ihrem Antrag, weil ich mir gedacht habe, das ist ein Antrag von der AfD, darin steht am Anfang, es geht darum, mehr Integrität in den Bayerischen Landtag zu bringen. Da war ich ein Stück weit gespannt, was Sie sich da haben einfallen lassen. Als ich begonnen habe, den Fließtext zu lesen, habe ich gedacht: Es gab jetzt Anzeichen in diese Richtung; vielleicht steht drin, dass Sie die Fraktion jetzt auflösen, um die Integrität des Hauses zu steigern,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

oder vielleicht haben Sie eine andere kluge Idee. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich gelesen habe, was tatsächlich drinstand, habe ich mir gedacht: Sehr verehrter Herr Präsident, der Fehler liegt nicht nur im Antrag, sondern er liegt

schon in der Sitzungsarchitektur; denn das, was Sie sich da heute leisten, hätten wir nicht am 2. April, sondern am 1. April miteinander verhandeln müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, Sie zünden mit diesem Antrag die nächste Stufe Ihrer parlamentarischen Unzulänglichkeit. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Wir waren es in der Vergangenheit von Ihnen gewohnt, dass man Ihnen in Berlin, in München oder sonst wo etwas aufgeschrieben hat, und zwar mit einem klaren Adressatenbezug, nicht für diesen Landtag und dessen Debatten, schon gar nicht an dessen Tagesordnung orientiert, sondern mit der klaren Blickrichtung auf AfD-TV. Sie standen dann hier an diesem Rednerpult und haben uns mal weniger flüssig und mal flüssiger feierlich vorgelesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat.

Die zweite Stufe, die Sie heute zünden, geht noch um einiges weiter. Jetzt lassen Sie sich nicht einmal mehr etwas aufschreiben, sondern jetzt nehmen Sie ein Working Paper, das das Landtagsamt für uns als Zwischenergebnis einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet hat, recyceln das, kopieren das, bringen das als Antrag ein und verkaufen es als der Weisheit letzter Schluss zur Integrität in diesem Hohen Hause. Die "Augsburger Allgemeine" hat gestern die Frage aufgeworfen, ob Sie überhaupt in der Lage sind, einen Beitrag zum Parlamentarismus in Bayern zu leisten. Ich sage Ihnen: Heute haben Sie diese Frage eindeutig beantwortet. Sie haben sie mit einer Bankrotterklärung beantwortet bzw., um mit Ihrer Rhetorik zu sprechen, mit einer Kapitulation, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Zum Thema. Worum geht es überhaupt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD? – Es geht darum, dass Politik eben nicht schwarz und weiß ist wie Ihre Denkmuster, sondern dass wir uns beim Thema der Integrität im Bayerischen Landtag einmal mehr entscheiden müssen und die Balance zwischen eigentlich widerstrebenden Interessenlagen finden müssen. Auf der einen Seite steht das, was Sie angesprochen haben. Da steht die Schutzwürdigkeit der parlamentarischen Schutzgüter, da steht die Integrität des Hohen Hauses. Aber auf der anderen Seite steht eben auch etwas. Da steht nämlich die Verfassung. Sie erinnern sich: Verfassung, das kleine Büchlein, das in der Schule mal ausgeteilt worden ist, als möglicherweise der eine oder andere aus Ihrer Mitte krank gewesen ist. Darin steht etwas von der Freiheit des Mandats und von der Autonomie der Fraktionen. Das ist der Grund, weshalb wir über die Grenzen der Fraktionen hinweg einen Arbeitskreis gegründet haben: Weil man die Fragen, die Sie heute entschieden haben wollen, eben nicht eindeutig mit Ja oder Nein, mit Richtig oder Falsch entscheiden kann, sondern nur im Konsens aller Fraktionen.

Die Fraktionen müssen definieren, inwieweit sie überfraktionell dazu bereit sind, ein Stück weit Autonomie abzugeben und möglicherweise auf der anderen Seite Integrität sicherzustellen. Das geht nur gemeinsam. Das hintertreiben Sie heute, und das werfe ich Ihnen vor. In gleicher Weise werfe ich Ihnen vor, dass wir diesen Arbeitskreis nicht umsonst gegründet haben. Wir haben ihn gerade deshalb gegründet, weil wir nicht wollen, dass Sie auf der Suche nach einem vielleicht nicht integren Mitarbeiter, den es unter Umständen gar nicht gibt, eine öffentliche Debatte entfachen, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag zu Hunderten großartige Arbeit für uns machen, unter Generalverdacht gestellt werden. Genau das tun Sie heute mit Ihrer Vorgehensweise aus dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe heraus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich sage Ihnen noch, wie es um Ihre eigenen Auskunftspflichten steht. Da lohnt sich ein Blick ins Volkshandbuch. Es gibt eine weiße leere Seite bei Ihrem Kollegen Dr. Müller. Der will den Menschen in Bayern nicht einmal sagen, was er vorher gemacht hat. Und Sie fordern von unseren Mitarbeitern jetzt genau das Gegenteil, nämlich, den Auskunftspflichten gerecht zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist unredlich und unlauter. Ich sage Ihnen: Der größte Beitrag, den die AfD bisher zur Integrität im Bayerischen Landtag geleistet hat, hat letzte Woche durch den Kollegen Swoboda stattgefunden, indem er Ihnen gesagt hat, dass Sie auf dem Holzweg sind, und Ihre Truppe verlassen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Insofern ist dieser Antrag abzulehnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie denken an Ihre Redezeit, Herr Dr. Mehring?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Meine Redezeit ist vorüber. – Sie leisten keinen Beitrag zur Integrität. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem weiteren Beitrag zum Zersetzungsprozess. Dann kann man vielleicht irgendwann mal hier stehen und wie die selbsternannten Humoristen in Ihrer Fraktion "Habe die Ehre" sagen: "Habe die Ehre, AfD".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Ihre Redezeit ist durch eine Intervention von Herrn Maier aus der AfD-Fraktion verlängert worden.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dafür bin ich Ihnen schon im Vorgriff dankbar.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER):
Zwei Extraminuten! Nein, eine Extraminute!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Kollege Dr. Mehring, Sie haben angesprochen, dass sich diese Arbeitsgruppe getroffen hat. Jetzt hatten wir drei Treffen. Beim dritten Treffen haben Sie dann festgestellt, dass wir keine Änderungen brauchen. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Ist das Ihre Vorstellung von effektiver Arbeitsweise, sich dreimal zu treffen und das Ganze ohne eine Entscheidung zu verlassen und zu sagen, wir haben uns jetzt hier dreimal zum Frühstück getroffen? Das ist ganz nett, was uns die Landtagsverwaltung vorgestellt hat. Aber wir haben es uns eben anders überlegt, weil man die AfD so nicht einbinden kann. – Das wissen Sie ganz genau: Es ging ursprünglich darum, Verfassungsfeinde auszumachen, und die Verfassungsfeinde – das haben Sie dann festgestellt – finden Sie bei der AfD eben nicht!

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann mussten Sie Ihr Vorhaben aufgeben, da können Sie jetzt lachen oder auch nicht. Wir sind integre Leute im Gegensatz zu denen, die sich jetzt herauswinden, um ein Gesetz, das die Landtagsverwaltung erstellt hat und das übrigens ausdiskutiert und interfraktionell anerkannt war, mit einem Schlag über den Haufen zu werfen und sich dann hier hinzustellen, als seien sie die Integren und diejenigen, die in der Lage sind, das Parlament gut zu organisieren. Wir haben Ihnen gezeigt, wie es wirklich funktioniert, wie man effektiv arbeitet und wie man zum Konsens findet. Wenn Sie da nicht mitgehen wollten, ist das Ihre Sache. Jetzt habe ich eine

Frage an Sie: Glauben Sie ernsthaft, dass die Regelungen, die uns die Landtagsverwaltung vorgeschlagen hat, ungeeignet,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, Sie denken an Ihre Zeit, bitte?

Christoph Maier (AfD): sachlich nicht ausgewogen oder gar unangebracht sind, um das Ziel zu erreichen?

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Maier, ich bedauere zunächst ausdrücklich, dass Ihnen das Frühstück offenkundig nicht geschmeckt hat. Aber ich beantworte gerne Ihre Frage. Sie haben danach gefragt, ob die Vorgehensweise bei der interfraktionellen Befassung und der anschließenden interfraktionellen Entscheidungsfindung meinem Demokratieverständnis entspricht. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ja. Da haben wir möglicherweise ein anderes Verständnis von Demokratie; denn meine feste Überzeugung ist, dass es Fragen wie diese im Benehmen aller Fraktionen des Hohen Hauses im wechselseitigen Einvernehmen und nach eingehender Beratung miteinander zu lösen gilt, nicht auf der Basis eines Show-Antrags, der ein Zwischenergebnis aus diesen Beratungen wiedergibt. Deshalb haben wir – ich habe an diesem Pult schon vom neuen Politikstil gesprochen – einmal mehr den Weg beschritten, alle an einen Tisch zu bringen. Sie haben sich, als alle an einem Tisch saßen, nicht beteiligt. Wir haben mit allen an einem Tisch eine Lösung gefunden und werden über Ausführungsbestimmungen mit Blick auf den Zugang zum Hohen Haus und mit Blick auf die Sicherheitsfragen noch nachsteuern. Kollege Reiß hat es angekündigt. Damit haben wir eine gute Lösung im Konsens der Fraktionen gefunden, mit Ausnahme Ihrer Fraktion, die sich zunächst nicht beteiligt hat und jetzt Show-Anträge stellt.

Deshalb, Kollege Maier, sage ich Ihnen, was meinem Demokratieverständnis entspricht: Ganz sicher nicht die Vorgehensweise, die Zwischen-Working-Papers des Landtagsamts zu kopieren und hier im Parlament einzuspeisen. Wenn das Ihr Anspruch an parlamentarische Mitwirkung ist, dann ist meine Befürchtung, dass die angeblichen Protestwähler, die Sie gewählt haben, Menschen, die mit ihrem Status quo unzufrieden waren und sich von Ihnen irgendeine Art von Veränderung erhofft haben, alsbald ihre Wahlscheine zurückfordern werden,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, Sie denken an Ihre Zeit?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): weil die Vorstellung, die Sie hier abliefern, nicht nur für Veränderungen nicht geeignet ist, sondern auch für Demokratie nicht geeignet ist, und schon gar nicht, um die Zukunft unseres Landes zu gestalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man nach der Definition des Wortes Integrität sucht, findet man Begriffe wie Redlichkeit, Ehrenhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit, Unbestechlichkeit, Echtheit, Vertrauenswürdigkeit, Anständigkeit, Ehrlichkeit, Lauterkeit und Unbescholtenheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr vorsichtig bei einem Urteil, ob wir alle in diesem Haus dem Anspruch dieses Wortes gerecht werden. Aber

eines weiß ich ganz sicher: Wenn das Wort Integrität und seine Bedeutungen zu einer Fraktion dieses Hauses überhaupt nicht passen, dann ist es die AfD.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stellen sich hier aber hin und reden vom Ansehen des Bayerischen Landtags. Ich sage Ihnen eines: In den 70 Jahren seit der Wiedergründung des Bayerischen Landtags gab es keine Fraktion, welche die Integrität in diesem Hohen Hause so in Frage gestellt hat wie Sie, die AfD, mit Ihrer Mischung aus der Maske des Biedermannes und den Gedanken und Worten des Brandstifters. Sie stellen die Menschenwürde infrage und auch den Anstand und den Umgang miteinander. Diese Definition der Integrität passt zu vielem und zu allem, aber nicht zur AfD.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Punkt: Sie gefallen sich heute darin, mit dem Finger auf die anderen Fraktionen zu zeigen. Dafür gibt es aber keinen Grund. Drei Finger weisen nämlich zu Ihnen selbst zurück. Wer nämlich wirklich ein Problem mit der Integrität hat, mit der Rechtschaffenheit und der Ehrenhaftigkeit, das zeigt die Beschreibung Ihres früheren Fraktionsmitglieds Raimund Swoboda. Ich will nicht wiederholen, was Herr Kollege Reiß hier ausgeführt hat, aber es war die Rede vom geistigen Gewand und vom Jargon eines neonationalrevolutionären Extremismus, von Gesinnungshasardeuten, von steter Provokation und natürlich von dem viel beschriebenen Flügel mit seinen Konnotationen und seinen Ausführungen. Mit anderen Worten: Wenn ich zusammenfassend beschreiben wollte, was Herr Kollege Swoboda über Sie sagt, dann würde ich sagen: Ihnen fehlt die Integrität für eine politische Arbeit in diesem Landtag. Frau Ebner-Steiner, dazu gehört auch der Umgang mit Herrn Kollegen Bergmüller. Sie werfen ihm fehlende Loyalität vor. Liegt das vielleicht daran, dass er jenen Funken der Integrität noch besitzt, der Ihnen und Ihrer Fraktionsführung offenkundig fehlt? Sie haben ein Problem mit der Integrität in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt: Ganz konkret fehlt Ihnen auch in diesem Falle die Integrität. In einer Pressemitteilung vom 19.03.2019 haben Sie den Verlauf und das Ergebnis der vom Präsidium eingesetzten Arbeitsgruppe, auch die Haltung meiner Fraktion, wider besseres Wissen völlig falsch wiedergegeben. Sie haben die Wahrheit auf den Kopf gestellt, Sie machen Falschbehauptungen, verbreiten Fake News, stellen Verschwörungstheorien in den Raum und obskure Unterstellungen, und zwar nicht nur über alle Themen der Politik, sondern auch über die Zusammenarbeit in diesem Bayerischen Landtag. Deshalb glaube ich, dass Sie die Allerletzten sind, die diese Fragen hier ins Plenum bringen können.

Abschließend möchte ich sagen: Der Vorschlag der CSU-Fraktion, was das Führungszeugnis bei der Einstellung von Mitarbeitern anbelangt, eine Empfehlung statt der Pflicht vorzugeben, ist, so glaube ich, nachvollziehbar. Das entscheidende Problem der Integrität ist durch die Pflicht der Vorlage nicht gelöst. Das eigentliche Problem der Integrität ist nämlich, sie in Inhalt, Wort und Tat zu leben. Sie hingegen verletzen die Werte unserer Politik, die Werte des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung sowie den Kernsatz: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es in dieser Auseinandersetzung. Leider muss ich feststellen, dass Sie mit Ihrer Politik der Spaltung, mit Ihrer Politik des Hasses und der Unzufriedenheit, der Diskriminierung und Ihrer Politik, die keine Lösungen anbietet, nur Unfrieden in die Gesellschaft und in dieses Parlament tragen. Das Problem der Integrität liegt in

den Inhalten Ihrer Politik. Dafür können kein Abgeordnetengesetz und kein Fraktionsgesetz dieses Landes eine Lösung bieten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halb-leib. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, das laut Namen der Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag dienen soll, ist eigentlich nur ein halb blinder Aufpasser mit einem stumpfen Schwert. Er hat eigentlich eine ganz andere Funktion zu erfüllen, er soll nämlich als Feigenblatt dienen. Das möchte ich kurz ausführen. Es fängt schon mit der einleitenden Formulierung des Gesetzentwurfs in Punkt B – Lösung – an. Ich zitiere: "Dabei ist das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals der mangelnden persönlichen Integrität zu definieren." Wo finde ich aber konkret in den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen diese Definition? – Ich finde da nichts Überzeugendes. Vielleicht sagen Sie aber: Okay, gut, das ist vielleicht schon einmal in der allgemeinen Rechtsprechung definiert worden. – In der Tat, es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den 1990er-Jahren. Darin ging es um die Integrität des Deutschen Bundestages. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang die Stasi-Vergangenheit von Abgeordneten untersucht, und daraus sind keine konkreten Sanktionen entstanden. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es aber darum, dass wir uns um Mitarbeiter kümmern und um Sanktionen, und damit nehmen wir einen Eingriff in das freie Mandat vor.

Vielleicht ist das noch nicht überzeugend genug. Deshalb verweise ich auf ein Urteil des sächsischen Verfassungsgerichts. Das hat 2008 nämlich eine ähnliche Regelung verworfen, weil diese Regelung zum einen, und das haben Sie berücksichtigt, keine Einzelfallabwägung vorsah. Sie wurde aber auch verworfen, weil es insbesondere, und hier zitiere ich, an einer am Regelungszweck orientierten Differenzierung der Ausschlussgründe fehlte. Das fehlt leider auch in Ihrem Vorschlag. Deshalb frage ich mich schon, ob Ihr Gesetzentwurf einer verfassungsrechtlichen Prüfung überhaupt standhalten würde. Ich zumindest stelle das infrage.

(Beifall bei der FDP)

Aber nicht nur das. Dieser Mechanismus ist zumindest halb blind, weil er nur bei einer Eintragung ins Führungszeugnis greift. Das ist eigentlich gar nicht das Ziel. Jemand, der nicht integer ist, hat nicht immer eine Eintragung im Führungszeugnis. Eine solche Eintragung gibt es nämlich nur, wenn jemand strafgerichtlich verurteilt wurde und eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder 90 Tagessätzen bekommen hat und diese Strafe nicht verjährt ist. Sie wollen, dass das Präsidium des Landtags noch dazu feststellt, dass das eine Straftat ist, die im Zusammenhang mit der Integrität des Landtags – wie immer Sie diese definieren; denn das haben Sie nicht gemacht – steht. Bisher habe ich bei vergleichbaren Regelungen keinen Beispielfall gefunden, bei dem eine solche Regelung gegriffen hat. Diese Regelung ist ein Luftschloss und soll vielleicht verdecken, dass man nicht weiß, wie man auf die Integrität eingehen soll, vielleicht auch, weil man als Fraktion keine Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter übernehmen will. Das kann man aber nicht nur am Führungszeugnis festmachen. Das ist kein gutes Instrument. Bei dem Fall des Stasi-Mitarbeiters beispielsweise hat dieses Instrument nicht gegriffen; denn auch bei ihm würde man keinen Eintrag finden.

Wir brauchen aber gar nicht zurück zu diesen alten Fällen gehen, es gibt auch einen Fall aus diesem Jahr, aus der jüngsten Vergangenheit. Es geht um den Mitarbeiter eines AfD-Bundestagsabgeordneten, nämlich um Manuel Ochsenreiter. Er

war in die Schlagzeilen geraten, weil ihm vorgeworfen wurde, Drahtzieher eines Brandanschlages in der Ukraine gewesen zu sein mit dem Ziel, das Land zu destabilisieren. Allerdings wurde das Vertragsverhältnis von dem Betroffenen selbst aufgelöst. Das ist auch der Teil der Verantwortung, den wir einfordern wollen. Ein Führungszeugnis kommt nämlich viel zu spät. Das muss bei einer sicherheitspolitischen Frage auch anders gelöst werden, und das haben wir hier im Hausrecht vorgesehen. Ich glaube, das ist die richtige Vorgehensweise. Wir müssen dort angreifen, wo wir wirklich etwas bewirken können, und das ist die Sicherheit des Bayerischen Landtags.

Abschließend bleibt noch die Frage der Sanktion. Ist die Sanktion, die Sie vorschlagen, überhaupt wirkungsvoll? – Sie wollen die Mittel streichen. In diesem Bayerischen Landtag gibt es Fraktionen, die ihre Fraktionszuschüsse am Jahresende sogar teilweise zurückzahlen. Würde es eine solche Fraktion stören, wenn Gelder gekürzt würden? – Eine solche Fraktion könnte die Mitarbeiter weiter ohne Einschränkung beschäftigen, auch wenn sie eine vermeintliche Gefahr für den parlamentarischen Betrieb darstellen würden. Die Gefahr könnte so nicht abgewendet werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Fischbach, denken Sie an die Uhrzeit, bitte.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Ich komme zum Schluss: Ich habe den Eindruck, die AfD versucht, sich parteitaktisch als Saubermänner darzustellen. Sie können sich von Ihrer Verantwortung für die Mitarbeiter aber nicht exkulpieren, indem Sie sich auf ein Führungszeugnis versteifen. Bringen Sie lieber etwas anderes als dieses Feigenblatt. Bringen Sie vernünftige Mitarbeiter und vernünftige Abgeordnete in den Landtag.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach.

Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des
Zuständigkeitsgesetzes
Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drs. 18/51)
- Zweite Lesung -**

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes - Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht (Drs. 18/206)
- Zweite Lesung -

Die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung zu ihrem Gesetzentwurf beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ein Handy klingelt – Volkmar Halbleib (SPD): Ein Weckruf für die Parité!)

– Vielleicht können wir das Handy noch ausmachen? – Wir feiern heuer hundert Jahre Frauenwahlrecht. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die Selbstverpflichtung der Parteien alleine nicht reicht. Wir brauchen endlich klare gesetzliche Regelungen, um Chancengleichheit für Frauen in den Parlamenten zu erreichen. Deswegen hat die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns über den Tellerrand hinausschauen: 10 von 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben mittlerweile gesetzliche paritätische Regelungen, also gesetzliche Regelungen, die die Chancengleichheit von Frauen in den Parlamenten verbessern. Ich nenne einmal einige, damit Sie eine Vorstellung bekommen: In Frankreich, in Spanien, in Irland, in Belgien, in Polen, in Portugal, in Slowenien und in Griechenland gibt es mittlerweile gesetzliche Regelungen zum Thema Parité.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Regelungen gibt es im Übrigen auch in vielen, nämlich in 23 von 49 afrikanischen Ländern. Ruanda ist zum Beispiel mittlerweile ein Vorzeigeland, wenn es um Frauenförderung geht. Auch in Deutschland ist das Thema angekommen: Auf Bundesebene wird diskutiert. Die SPD hat hier erste Vorschläge unterbreitet. Auch die CDU, Ihre Schwesterpartei, hat mittlerweile immerhin eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Und in weiteren Bundesländern ist das Thema auf der Agenda. In Brandenburg wurde vor Kurzem ein Paritätsgesetz auf den Weg gebracht, und in Niedersachsen diskutiert man noch. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann also mit Nachdruck sagen: Die Debatte, die wir heute hier führen, ist brandaktuell, und wir befinden uns in guter Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

In ganz Europa wird das Thema Chancengleichheit von Männern und Frauen in den Parlamenten diskutiert. Ich kann Ihnen versichern: Der heutige Tag ist unabhängig von der Abstimmung ein Startschuss in diesem Parlament für eine Debatte, die wir führen müssen. Denn wir Frauen nehmen die Unterrepräsentanz in den Parlamenten nicht länger hin. Wir wollen, dass sich etwas verändert, und wir werden etwas verändern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin sicher, es wird ein langer Weg sein. Aber wir geben keine Ruhe, bis wir am Ziel sind. In Bayern hat sich das Aktionsbündnis Parité gebildet, und ich kann Ihnen sagen: Wir sind viele. In diesem Landtag sitzen in dieser Wahlperiode gerade mal 26 % Frauen, obwohl die Frauen hier in Bayern 51 % der Bevölkerung ausmachen. Hinzu kommt, dass der Frauenanteil hier in diesem Parlament zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen ist, und das, obwohl – hören Sie gut zu – sich mittlerweile nahezu alle Parteien die Frauenförderung auf die Fahnen geschrieben haben, auch die FDP, obwohl es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Frauenförderprogrammen und Mentoring-Programmen gegeben hat, obwohl wir eine Bundeskanzlerin haben, obwohl Frauen es sogar hier in Bayern manchmal schaffen, in die Männerdomäne bayerisches Kabinett vorzudringen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir haben einen großen Frauenanteil bei der CSU im Kabinett, 40 %!)

Trotz dieser vereinzeltten Erfolge ist es doch ernüchternd, dass hundert Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts so wenige Frauen hier in diesem Parlament sitzen. In der SPD gibt es seit den Neunzigerjahren die Quote und den Reißverschluss für die Aufstellung der Listen. Und siehe da: Beides wirkt. Die SPD-Fraktion hier im Bayerischen Landtag ist die einzige Fraktion, die tatsächlich quotiert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es trifft nämlich nicht zu, dass Frauen gezielt nicht gewählt werden. Nein, viele Parteien stellen leider viel zu wenige Frauen auf, und sie stellen sie vor allem auch nicht an aussichtsreichen Plätzen und nicht als Stimmkreiskandidatinnen auf. Das muss sich ändern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Frauen werden benachteiligt, und zwar nicht bei der Wahl, sondern bei der Aufstellung. Da muss sich vieles ändern. Es ist wichtig – liebe Kolleginnen und Kollegen, mir rennt die Zeit davon –, dass wir endlich halbe-halbe hier im Parlament sind. Das ist wichtig mit Blick auf die vielen Themen, die anstehen. Nicht umsonst hat es nahezu 15 Jahre gedauert, bis wir die Förderung von Frauenhäusern hier in Bayern etwas verbessert haben. Nicht umsonst ist der Gender Pay Gap hier in Bayern besonders groß. Nicht umsonst ist die Armut hier im reichen Bayern weiblich.

Aber die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen ist auch juristisch problematisch. Zum einen gibt uns die Verfassung klar den Auftrag: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." – Für die, die das noch nicht gelesen haben: Das ist Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Auch das Demokratieprinzip verpflichtet uns zur gleichberechtigten Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.

All das sollte für uns dringend Anlass sein zu handeln. Was wir brauchen, ist mehr Mut. Wir brauchen nicht alles neu zu erfinden, wir können in andere europäische Länder schauen. Vor wenigen Wochen habe ich spontan hier im Landtag zu einem Sit-in für Frauen eingeladen, damit sie einfach mal ausprobieren können, hier zu sitzen, damit sie mal probesitzen können. Spontan haben sich 150 Frauen gemeldet. Es gibt also genug Frauen, die politisch aktiv werden wollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Strohmayer, Sie denken an Ihre Redezeit?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): – Ich bin gleich fertig. – Der eine oder andere kann sich das vielleicht noch nicht vorstellen, wie so ein paritätisch besetztes Parlament

aussieht. Deswegen habe ich heute dieses T-Shirt angezogen; hier können Sie sehen, wie es aussieht, wenn mehr Frauen hier im bayerischen Parlament sitzen. Ich kann Sie nur auffordern: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf, damit sich endlich etwas verändert!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Dr. Strohmayer. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem haben wir hundert Jahre Frauenwahlrecht gefeiert – hundert Jahre gleiche Wahlrechte für Männer und Frauen. Auch in diesem Haus wurde das mit einer Ausstellung über Frauen in der bayerischen Politik gefeiert. Wenn ich so in die Runde schaue, sehe ich: Über hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts stellen Frauen hier im Bayerischen Landtag noch immer nur knapp 27 % der Abgeordneten. Über hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts verdienen Frauen in Bayern noch immer nur 79 Cent jedes ganzen Euro, den ein Mann verdient. Über hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts müssen wir noch immer dafür streiten, dass Frauen dieselben Möglichkeiten offenstehen wie Männern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht nachvollziehbar und den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht vermittelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber der heutige Tag kann Startpunkt werden, er kann maßgebliche Weichen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Bayern stellen. Machen wir uns auf den Weg, Bayern zum ersten gleichberechtigten Bundesland zu machen. Bayern muss endlich das erste gleichberechtigte Bundesland werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute die Möglichkeit sicherzustellen, dass Frauen in Zukunft im Parlament gleichberechtigt vertreten sind. Wir können und müssen dafür sorgen, dass Frauen die ihnen zustehende Hälfte der Macht haben. Vor hundert Jahren sprach die erste Frau in einem deutschen Parlament, und hundert Jahre später haben Freiwilligkeit und höchstens freiwillige Selbstverpflichtungen in vielen Parteien es geschafft, dass etwas mehr als ein Viertel der Abgeordneten weiblich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde mich nicht damit abfinden, dass durch Ihr Nichtstun noch einmal hundert Jahre verstreichen, bis wir endlich Parität in diesem Hohen Haus haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wenn Demokratie die Herrschaft des Volkes ist und dieses Parlament das Abbild der bayerischen Bevölkerung sein soll, dann müssen wir endlich sicherstellen, dass dem Prinzip der Demokratie Genüge getan wird. Wir brauchen mehr Frauen in der Politik, wir brauchen mehr Frauen in den Parlamenten, und wir brauchen die Hälfte der Macht für Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frauen sprechen andere Probleme an, sie bringen andere Perspektiven in die Debatte ein. In der pluralistischen Gesellschaft dürfen diese Perspektiven nicht hinten runterfallen, sondern sie müssen im öffentlichen Diskurs thematisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU, FREIEN WÄHLERN und FDP, ich würde von Ihnen gerne mal konkrete neue Ideen hören, wie Sie Frauen die ihnen zustehende Macht und die Mitentscheidungsmöglichkeiten zukommen lassen wollen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Frauen wissen, wie man Macht ausübt!)

Wir wissen ja alle, dass die CSU gerne auch mal schwierige Probleme aussitzt, anstatt die notwendigen Reformen in unserem Land voranzubringen. Klimaschutz, Flächenverbrauch, die gerechte Beteiligung von Frauen – die Liste ist lang. Ich kann Ihnen nur zurufen: Jetzt ist Ihre Chance, etwas in der Frauenpolitik voranzubringen. Verstecken Sie sich nicht länger hinter Plattitüden und freiwilligen Placebos. Machen Sie konkrete und wirksame Vorschläge für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit der Benachteiligung von Frauen. Alles andere zeigt Ihre Hilflosigkeit und zeigt auch, dass Sie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Lettenbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Prof. Bausback?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Am Ende, bitte. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer für Gleichberechtigung steht, der muss aufstehen und einschreiten, wenn Gleiches ungleich behandelt wird. Wer für die Gleichberechtigung von Frau und Mann steht, darf sich nicht hinter hohlen Phrasen verstecken. Wer für Gleichberechtigung steht, hat hier und heute die Möglichkeit, für diese zu stimmen. Lassen Sie uns den heutigen Tag zu einem Signal machen – zu einem Signal dafür, dass die Gleichstellung von Mann und Frau auch in diesem Hohen Hause angekommen ist. Nutzen Sie die Chance, für Gerechtigkeit zu stimmen und für die Hälfte der Macht für Frauen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Lettenbauer. – Jetzt kommt die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, ich glaube, die ganz große Mehrheit des Hauses, mich eingeschlossen, ist dafür, dass wir den Anteil von Frauen in der Politik in den Positionen erhöhen. Allerdings glaube ich, dass der Weg über die Parität, den Sie vorschlagen, erstens verfassungsrechtlich unzulässig und zweitens auch nicht sinnvoll ist.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennen, insbesondere die Entscheidung vom 4. Juli 2012. Darin führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl die aktive und passive Wahlrechtsgleichheit aller Staatsbürger verlangt. Er ist im Sinne einer strengen und formalen Gleichheit bei der Zulassung zur Wahl des Deutschen Bundestages zu verstehen. – Aufgrund der Gleichheit der Strukturen gilt das auch in den Landtagen.

Wie wollen Sie mit diesen strengen Anforderungen eine Parité vereinbaren, die die Auswahl der freien Aufstellungsversammlung, die Auswahl der Wählerinnen und Wähler sowie die Möglichkeiten, sich aufstellen zu lassen, im Hinblick auf die Individuen unseres Staatsvolkes beschränkt? – Ich glaube, das ist der falsche Weg.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Bausback, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Der richtige Weg müsste anders laufen.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Keine Frage!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke. – Frau Lettenbauer, bitte.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Selbstverständlich ist uns die Rechtsprechung bewusst. Aber worauf ich hinweisen möchte, ist – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So what? – Unruhe)

– Es ist so: Blicken wir auf die Popularklage, zu der Stellung genommen wurde. In dieser Popularklage wurde klargemacht, dass es nicht Pflicht des Bayerischen Landtags ist, sich für Parität einzusetzen. Dennoch ist es möglich. Wenn wir hier gemeinsam das Ziel verfolgen, mehr Frauen und vor allem auch die Hälfte der Macht für Frauen zu bekommen, dann müssen wir davon abweichen, nur auf Freiwilligkeit zu setzen. Wir brauchen klare Regeln. Wir GRÜNEN bieten den Bürgerinnen und Bürgern ganz konkrete Lösungen für die gleichberechtigte Mitentscheidung von Frauen und für den Zugang zur Hälfte der Macht.

(Alexander König (CSU): Auch die GRÜNEN sind an die Verfassung gebunden! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Seid ihr nicht an die Verfassung gebunden?)

Wir müssen hier aktiv werden. Es ist möglich, dafür gesetzliche Regelungen zu schaffen. Das hat die Einschätzung zur Popularklage auch ganz klar gezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Lettenbauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch wir wollen mehr Frauen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Super!)

Auch wir wollen mehr Frauen in den Parlamenten. Wir wollen mehr Frauen in den kommunalen Gremien, wir wollen mehr Frauen auf den Entscheidungsebenen von Wirtschaft und Verwaltung.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wie lange wollt ihr noch warten?)

Aber, und da kommen wir auf den entscheidenden Unterschied zu Ihren beiden Gesetzentwürfen: Wir wollen dies ohne Bevormundung des Wählers und ohne Bevormundung der Wählerin.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): So schafft ihr das nie!)

Sie reden immer von Chancengleichheit. Die gibt es. Die Chancen sind gleich. Aber Sie wollen keine Chancengleichheit, Sie wollen eine Ergebnisgleichheit, weil Sie einem massiv misstrauen: Das sind der Wähler und die Wählerin. Meine sehr geehrten Damen und Herren von GRÜNEN und SPD, das tun wir nicht. Wir sind der festen Überzeugung, dass in einer Demokratie wie der unseren, einer repräsentativen Demokratie, der Wähler und die Wählerin Inhaber der Macht sind. Alle Macht geht vom Volke aus. Der Wähler und die Wählerin sind auch in der Lage, ihre Entscheidungen zu treffen, ohne dass ich ihnen ein Ergebnis vordiktieren.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das können sie doch weiterhin tun! Haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen?)

Wir sind auch der festen Überzeugung, dass unser Wahlrecht dem Grundprinzip der repräsentativen Demokratie entspricht. Wir wollen keine Quoten. Wir sind nämlich Gott sei Dank in einem freien Land, in einem demokratischen Land, in dem es keine Quoten für Stände und Ähnliches gibt, sondern in dem jeder die gleiche Chance hat.

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir mehr Frauen wollen. Ein wichtiger Schritt sind dabei die Vorbilder, die wir jetzt durch die sehr starke weibliche Note in unserer Staatsregierung haben. Wir wollen aber auch die Parteiarbeit bei uns, in der CSU, so gestalten, dass sie für Frauen attraktiver wird und wir mehr Frauen dafür gewinnen, sich dort zu engagieren. Dann haben wir auch mehr Frauen, die sich für entsprechende Ämter interessieren und dafür kandidieren.

Wir wollen aber nicht den Wähler und die Wählerin bevormunden, weil wir auch der festen Überzeugung sind, dass keiner der gewählten Abgeordneten irgendeine Quote widerspiegeln sollte. Vielmehr glauben wir, dass der frei gewählte Abgeordnete oder die frei gewählte Abgeordnete, die nur ihrem Gewissen unterworfen sind, die Interessen aller am besten vertreten können. Wir wollen auch nicht, dass vom Ergebnis her vorgegeben wird, wie zu entscheiden ist.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist doch gar nicht so!)

Wir wollen nicht, dass die Parteien durch gesetzlich verpflichtende Parité den Grundsatz der Wahlfreiheit und der Wahlgleichheit aufgeben müssen. Wir wollen nicht, dass geschlechterspezifisch differenziert wird. Wir wollen keine Eingriffe in die Programm-, die Organisations- und die Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof wollte das übrigens auch nicht und hat dies vor knapp einem Jahr im Rahmen der Popularklage zur Parité noch einmal sehr deutlich klargelegt.

Dass es nicht nur gegen die Bayerische Verfassung verstößt, was Sie mit Ihren Gesetzentwürfen wollen, sondern auch gegen die Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts, hat Ihnen Herr Prof. Bausback schon dargelegt.

Da wir den Wähler/die Wählerin ernst nehmen und da wir kein Ergebnis vordiktieren wollen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass in einem freien, demokratischen Land ein Parlament durch freie, demokratische Wahlen zusammengesetzt werden muss, werden wir Ihre beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

(Margit Wild (SPD): Was wollen Sie denn nun? Sie haben die ganze Zeit nur gesagt, was Sie nicht wollen!)

Damit würde ein Ergebnisrahmen vorgegeben, in dem sich der Wähler, in Freiheit wählend, noch ein bisschen bewegen dürfte. Das ist nicht unser Weg. Unser Weg ist ein anderer. Wir wollen durch Vorbilder agieren. Wir wollen mehr Frauen gewinnen, sich in Parteien zu engagieren. Diese Frauen können sich dann im Rahmen der Chancengleichheit, die Sie sicherlich nicht infrage stellen, entsprechend bewerben und durchsetzen.

In diesem Sinne lehnen wir Ihre Gesetzentwürfe ab. Wir halten sie für den völlig falschen Weg. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir mehr Frauen brauchen und dass wir dies auch auf unserem Weg erreichen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben wortreich erklärt, was Sie alles nicht wollen. Was wollen Sie eigentlich machen, um tatsächlich mehr Frauen in die Parlamente zu bringen? Sie erzählen uns hier, dass die Wahlen auf einmal nicht mehr frei und demokratisch stattfinden, wenn die Listen paritätisch besetzt wären. Diese Annahme halte ich für völlig daneben.

(Alexander König (CSU): Unkenntnis des Verfassungsrechts!)

Dann würden ja in den Ländern, in denen bereits paritätische Vorgaben erfüllt werden müssen – Frau Kollegin Strohmayr hat Beispiele genannt –, die Wahlen nicht mehr frei und demokratisch stattfinden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Europa möglich wäre. Es geht eben nicht um eine Bevormundung des Wählers oder der Wählerin,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Doch!)

Petra Guttenberger (CSU): Doch.

Ruth Müller (SPD): sondern es geht um das Angebot. Es geht darum, dass der Wähler und die Wählerin das Angebot haben, mehr Frauen wählen zu können. Nur darum geht es.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie erreichen wollen, dass mehr Frauen in den Parlamenten vertreten sind, dann können Sie doch jetzt nicht unseren Gesetzentwurf und den der GRÜNEN einfach nur zerreden, aber keine eigenen Maßnahmen vorschlagen. Sie bringen in diese Debatte nichts ein, was Sie als Vertreterin einer Partei, die die Staatsregierung trägt, dafür tun wollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Müller, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

Ruth Müller (SPD): Ich sage Ihnen noch eines: Die italienische Schauspielerin Eleonora Duse hat es schon 1907 gesagt: "Ohne Frauen geht es nicht. Das hat sogar Gott eingesehen." Irgendwann wird es auch die CSU einsehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Müller, erstens bedauere ich es sehr, dass Sie mir offensichtlich nicht zugehört haben; sonst hätten Sie gehört, welche Schritte wir für gangbar halten.

Zweitens habe ich doch wohl hinreichend ausgeführt, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg verfassungswidrig ist.

Drittens. Wie Sie in Ihrer Partei, der SPD, die Listen aufstellen, paritätisch oder wie auch immer, steht Ihnen selbstverständlich frei. Jeder anderen Partei steht es frei, das für sich auch frei zu entscheiden. Auch das ist ein Stück Wahlfreiheit, auch das ist ein Stück Demokratie. Dies hat sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgelegt. Ich weiß wirklich nicht, wo jetzt Ihr Problem ist. Hätten Sie mir zugehört – –

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!)

Ich sage es Ihnen auch gern noch einmal.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!)

– Ich möchte jetzt bitte ausreden. Wenn Sie mir dauernd ins Wort fallen, ist das sehr unhöflich. Vielleicht mögen Sie keine Argumente, die von Ihren abweichen. Auch der Austausch von Argumenten ist Demokratie.

Jetzt bin ich zwar am Ende der Redezeit,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja.

Petra Guttenberger (CSU): kann aber nicht wirklich etwas dafür. – Ich formuliere es einmal so: Wir wollen es durch Vorbilder erreichen. Das ist ein Punkt. Wir wollen auch mehr Frauen für das aktive Dasein in einer Partei gewinnen. Dann haben wir auch mehr Frauen, die sich um Positionen bewerben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau – –

Petra Guttenberger (CSU): Wenn das irgendeine andere Fraktion anders lösen will, dann darf sie das.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, diesmal von Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Lettenbauer, bitte.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Guttenberger, ich bin der Meinung, dass wir ein gleichberechtigtes Angebot an zur Wahl stehenden Frauen und Männern brauchen. Wenn eine Partei dafür sorgt, dass gleich viele Frauen und Männer zur Wahl stehen, dann haben die Bürgerinnen und Bürger die Auswahl und können frei entscheiden, wen sie wählen, nicht aber, wenn ein Geschlecht, die Männer, dominiert.

(Zuruf von der CSU: So ein Unsinn!)

Wie wollen Sie es schaffen, plötzlich mehr Frauen zu finden, wenn Sie mit den Maßnahmen, die Sie immer schon praktizieren, fortfahren? Sie sagen letztlich – konkrete Vorschläge haben Sie nur sehr wenige gemacht –, dass Sie in Ihrer Partei alles beim Status quo belassen wollen. Weshalb gehen Sie davon aus, dass sich hier im Bayerischen Landtag dennoch etwas ändert und wir zu dem dringend notwendigen Status kommen, dass die Frauen hier die Hälfte der Macht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Was sind das für Worte: "die Hälfte der Macht"!)

Petra Guttenberger (CSU): Noch einmal: In Ihrem Gesetzentwurf steht übrigens "mindestens 50 %". Es geht Ihnen also um mindestens die Hälfte der Macht. Parité entspräche 50 %; aber darüber will ich überhaupt nicht reden.

Ich sage es noch einmal: Es gibt eine Verfassung. Diese besagt ganz klar, dass ich nicht diskriminieren darf, weder nach Alter noch nach Geschlecht. Wenn Sie jetzt sagen, dort müsse eine Frau hin, aber kein Senior oder sonst wer, dann ist das eine Diskriminierung. Wenn Sie das bei sich, in Ihrer Fraktion, tun, dann ist das okay; das geht uns überhaupt nichts an. Aber auch jede andere Partei darf entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Stellung festlegen, wie sie ihre Aufstellungsverfahren organisiert.

Ich sage Ihnen unumwunden: Ich will sehr viel mehr Frauen als Kandidatinnen für Direktmandate. Diese klare Zielsetzung habe ich. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das auf unserem Weg gelingen wird. Wer Frauen wählen will, der kann auf den Listen der demokratischen Parteien eine große Auswahl finden, die er nach vorn wählen kann.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Wir alle hier im Hohen Haus würden uns über einen deutlich höheren Anteil an Frauen in unseren Reihen – ja, auch über Parität – freuen, ist es doch ganz natürlich, dass Männer die Anwesenheit von Frauen – und hoffentlich doch auch Frauen die Anwesenheit von Männern – schätzen. Schließlich sorgt schon die Natur dafür, dass wir uns, in der Regel jedenfalls, gegenseitig irgendwie anziehend finden.

(Unruhe bei der SPD)

Aber der von der SPD und den GRÜNEN zur Erreichung der Parität in der Politik gewählte Weg ist einfach der falsche. Die verfassungsrechtlichen und demokratietheoretischen Bedenken wurden alle schon in der Ersten Lesung, dann noch einmal im Ausschuss und heute erschöpfend behandelt. Vielleicht sollten also neue Gedanken ventiliert werden, um einen anderen Weg aufzuzeigen, ohne die Verfassung mit Füßen zu treten, ohne die Stimmkreise allesamt auf den Kopf zu stellen, vor allem aber, ohne die doch tatsächlich schon erreichte Gleichstellung von Mann und Frau aus rein populistischen Gründen zu relativieren oder gar zu negieren.

Machen Sie sich doch bitte ehrlich: Der SPD geht es, nachdem sie die eigene Stammwählerschaft so lange vernachlässigt hat, bis nun ein Abrutschen auf den politischen Relegationsplatz droht, darum, bei den weiblichen Wählern zu punkten, um der selbstverschuldeten Verzweigung entgegenzuwirken, also genau das erneut zu versuchen, was ihr bei den Wählern mit Migrationshintergrund ebenso wenig gelungen ist wie bei den Erstwählern.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Bei den GRÜNEN sieht es zugegebenermaßen schon ganz anders aus. Aber der Schmerz darüber, so stark zugelegt zu haben und dann doch nicht zum Schuss gekommen zu sein – und das, obwohl man zwar nicht die Agenda, dafür aber immerhin doch fast das gesamte alte gegen junges, stylisches Personal ausgetauscht hat –, führt dort offenbar zu der Erkenntnis, dass nur eine Verdrängung des weißen Mannes auch aus den Parlamenten mittelfristig doch noch zu dem erhofften Erfolg führen könnte.

Es ist an Absurdität nicht zu übertreffen, dass gerade die Parteien, die sich doch die individuellen Freiheitsrechte immer so dick auf ihre Fahnen schreiben, keine Sekunde zögern, diese auf dem Altar der Gleichmacherei zu opfern, wenn es denn nur der eigenen Zielerreichung dienlich ist.

Wie also bringen wir nun mehr Frauen in unsere Parlamente? Durch Quoten? Durch die Beschränkung der Parteien bei deren Listenaufstellungen? – Ich sage Ihnen: Das alles sind untaugliche Versuche. Sie hier im Plenum wissen doch ganz genau, wie Mann oder Frau schlussendlich in eines unserer Parlamente kommt: vor allem durch unzählige, meist nächtliche Sitzungen in den Ortsverbänden, in

den Kreisverbänden, in den Bezirksverbänden, durch Abstimmungsmarathons, auch an den Wochenenden, durch die unermüdliche Anwesenheit an Infoständen, durch das Kleben von Plakaten, durch das Verteilen von Flyern und so weiter und so fort.

Politik ist einfach nicht jedermanns, aber eben auch nicht jederfraus Sache. Nachdem zum Beispiel neunmal mehr Frauen zum Yoga gehen – das habe ich gegoo-gelt –, sind dafür Männer häufiger auf Parteiveranstaltungen anzutreffen und als logische Konsequenz daraus häufiger in den Parlamenten zu finden.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch schon der einzig gangbare Weg zur Parität in den Parlamenten exakt beschrieben, auch wenn dieser den Antragstellern von SPD und GRÜNEN offensichtlich zu mühsam erscheint, als dass man ihn Frauen zumuten könnte, was mich persönlich schon erstaunt.

Gibt es einen Mann hier im Plenum, der ernsthaft meint, Frauen seien weniger geeignet für die Politik als Männer? – Nein! Andererseits gibt es durchaus Antragstellerinnen, die behaupten, sie würden es jedenfalls anders machen und dabei natürlich besser, sie würden andere Themen ins Plenum bringen und damit natürlich die höherwertigen, sie würden andere Schwerpunkte setzen und damit endlich auch die richtigen, sie würden die Welt weiblicher machen und damit angenehmer und friedlicher, sie würden sich noch mehr um Minderheiten kümmern und damit gerechter agieren.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist so!)

Und überhaupt sei es ja ohnehin "a man's world". Dabei ist in der Zwischenzeit schon eher genau das Gegenteil der Fall.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Quatsch!)

Eine Benachteiligung von Frauen ist ein absolutes No-Go, und das ist auch gut so. Die von Männern aber wird trotz Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes häufig folgenlos praktiziert.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Stets soll nun also in Ihrer Welt der Gleichmacherei, des zwar oft Gleichwertigen, aber nicht Gleichen, alles gesetzlich erzwungen werden, hier nun zum Vorteil der Frauen.

Männer mögen Frauen, und dies meist auch in der Politik. Helmut Kohl und sein "Mädchen", mit all den schrecklichen Folgen für unser Land, seien als Beispiel genannt. "Frauen zuerst!" heißt es auch heute noch in Zeiten der Gleichberechtigung bei jedem "anständigen" Schiffsuntergang.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn die SPD und die GRÜNEN nun also erreichen wollen, dass, obwohl weniger Frauen als Männer Parteimitglieder sind, diese dennoch gleich viele Mandate bekommen, dann ist das einfach nicht hinnehmbar. Frauen haben in Deutschland in Sachen Politik die gleichen Rechte wie Männer. Das sehen Sie hier im eigenen Haus, im eigenen Parlament ganz deutlich an unserer Präsidentin Ilse Aigner, an den Kolleginnen Kohnen, Schulze, Ebner-Steiner, Dr. Strohmayer und allen anderen Frauen. Warum also müssen Frauen über eine Schwelle getragen werden, die sie doch selbst aus eigener Kraft jederzeit überwinden können?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Beim Yoga!)

Es geht hier eben nicht darum, dass es Frauen schwerer haben als Männer. Man will es ihnen leichter machen und ihnen dafür Quoten zusprechen, um so politische Vorteile zu generieren.

Jede Partei, die das Reißverschlussfahren anwenden möchte – damit komme ich zum Schluss –, kann dies im Übrigen jederzeit tun, ja sogar in ihrer Satzung verankern, so lange, bis ein Mann dagegen vor Gericht zieht und sicherlich auch gewinnt. Genau deshalb möchten SPD und GRÜNE, dass es ein Gesetz werden soll. Eine subjektiv als ungerecht empfundene Situation, hier die faktische Unterrepräsentierung von Frauen im Parlament, die eindeutig auf eine Minderbeteiligung von Frauen am Parteileben zurückzuführen ist, sprich: selbstverschuldet ist, soll nun durch eine gesetzlich zementierte Ungerechtigkeit egalisiert werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Uli Henkel (AfD): Das ist zutiefst undemokratisch, und es kann und wird deshalb im Hohen Hause keine Mehrheit finden. Die AfD-Fraktion jedenfalls lehnt beide Entwürfe aus den hier geschilderten Gründen rundweg ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Henkel, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. – Frau Kollegin Schmidt, ich erteile Ihnen das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Henkel, zu Ihrer ersten Feststellung: Nein. Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, dass sich Frauen freuen, wenn auch Männer anwesend sind, und dass sich Männer freuen, wenn auch Frauen anwesend sind. Ich freue mich nicht, wenn Sie wie im zweiten Teil Ihrer Rede Chauvisprüche bringen und sagen, dass Frauen lieber beim Yoga seien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ich bin mit Männern wie Ihnen nicht gerne im Saal. Da Sie dies festgestellt haben, möchte ich als Frau bestreiten, dass es angenehm ist. Es ist wirklich nicht angenehm.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der AfD)

Nun eine weitere Anmerkung: Wir haben dieses Thema heute den ganzen Nachmittag sachlich und inhaltlich diskutiert. Das gilt für die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN und auch für uns. Herr Präsident, ich weiß nicht, ob wir eine große Chauvi-Kasse haben oder ob wir beurteilen können, dass sich Frauen nicht engagieren, weil sie lieber beim Yoga sind. Das verbitte ich mir. Das steht Ihnen nicht zu, Herr Henkel. Ich werde die Frage genauso unsachlich beantworten: Ich würde mir Ihre Fraktion auch öfter beim Yoga wünschen. Da muss man nämlich den Mund halten.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Uli Henkel (AfD): Ich warte immer noch auf Ihre Frage.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Eine letzte Anmerkung: Sie haben festgestellt, dass wir uns mögen würden. Wir mögen uns nicht. So braucht man das nicht zu diskutieren. Wenn Sie das tun, dann tun Sie es bitte sachlich.

Eines möchte ich noch sagen. –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein, Sie dürfen jetzt bitte zum Ende kommen!

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben zwar Frauen in Ihrer Fraktion, aber Ihre Kollegin hat im Ausschuss noch nie ein Wort gesagt. Sie weiß nicht, was. Sie hat sicherlich gedacht, sie ist im Yoga. Auch das möchte ich so weitergeben.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN den GRÜNEN und der SPD)

Uli Henkel (AfD): Ich finde es schade, dass Sie mir keine Frage gestellt haben. Ich hätte gerne Ihre Frage beantwortet.

Zum Inhalt meiner Rede möchte ich Ihnen schon sagen: Ich habe zu Beginn meiner Rede erwähnt, warum ich es heute einmal anders mache: weil nämlich schon alles herauf- und herunterdekliniert worden ist. Ich wollte dem Ganzen einmal einen anderen Touch geben.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das macht es nicht besser!)

Ich glaube, das ist auch in Ordnung so. Ich schaue es mir in vielen Parlamenten an. Diesem Parlament könnte es auch guttun, wenn man in der Zweiten Lesung nicht immer wieder die gleichen Paragraphen und die gleichen Verfassungsgerichtsurteile zitierte, sondern wenn man das Ganze einmal unter einem anderen Aspekt beleuchtete.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist Plenumsarbeit, Herr Kollege!)

Ein letzter Satz dazu. Ich freue mich über jede Dame im Parlament, und das meine ich ganz ehrlich.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für die FREIEN WÄHLER hat Frau Abgeordnete Eva Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Vorbemerkungen:

Herr Henkel, irgendwie kommt es mir schon so vor, als fielen Sie aus der Zeit und kämen zumindest aus dem vorigen, wenn nicht gar aus dem vorvorigen Jahrhundert. – "Frauen und Kinder zuerst!" Wenn ich Kapitänin eines Schiffes bin, dann gibt es bei den Kindern sicherlich keine Debatte, und dann kommen bitte die zuerst, die nicht schwimmen können, jene, die vielleicht aufgrund eines Handicaps oder aufgrund ihres Alters gebrechlich sind, aber nicht die weiblichen Geschlechts. Die schwimmen Ihnen teilweise eher davon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine zweite Vorbemerkung geht an die Kollegin Strohmayr. Simone, ich finde, es ist nicht im Sinne der Frauen, wenn du sagst, dann schafften es vielleicht auch ein

paar Frauen, bayerische Ministerin zu werden. Ich finde, auch das ist despektierlich. Bei der Regierungsbildung ist es meiner Meinung nach sehr wohl darum gegangen, möglichst viele Frauen in die Riege der Minister und Staatssekretäre zu bekommen. Auf dieser Ebene geht es aber sehr wohl auch nach der Kompetenz. Ich spreche jetzt nur für uns. Wenn von 27 Abgeordneten 6 Frauen sind und davon 3 völlig neu im Parlament, macht man nicht 3 von ihnen zu Staatssekretärinnen oder Ministerinnen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau das ist das Problem!)

Das hat mit dem Geschlecht nichts zu tun. Das ist eine normale, sachliche Überlegung, zu der wir stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist, dass wir zu wenige Frauen in den Parlamenten haben. Bei der Debatte sollte man sich vielleicht auch einmal die Zahlen von oben nach unten anschauen. Auf der obersten Ebene, in der EU, sind es 36,1 % Frauen, im Bundestag 31 %, im Bayerischen Landtag 26,8 %. In den Kommunen, wo man meint, dass sich die Frauen am ehesten engagieren könnten, sind es 18,3 %. Man sollte auch einmal darüber nachdenken, woher das kommt.

Wir wissen, es gibt zu wenige Frauen in der Politik und auch in den Vorständen. Heute ist schon gesagt worden, dass das geändert werden muss. Warum? – Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung, Frauen setzen in den Politikthemen andere Prioritäten. Nur das Zusammenspiel und Miteinander von Männern und Frauen bringt die besten Lösungen. Das ist allgemein bekannt. Man kennt das von der Familie, man kennt das von der Wirtschaft.

Es stellt sich aber natürlich die Frage nach dem Wie der Umsetzung. Sie haben gefragt: Wie kann man das ändern?

Wir streiten gar nicht ab, dass eine mögliche Antwort lautet: Parité. Wir FREIEN WÄHLER haben in der letzten Legislaturperiode ganz bewusst die Popularklage unterstützt, die von 43 Frauenverbänden vorgetragen worden ist. Wir haben das in dem Bewusstsein getan, dass es – unsere Juristen haben uns das laufend gesagt – verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Inzwischen gibt es ein eindeutiges Urteil des Verfassungsgerichtshofs, das wir akzeptieren. Wir wissen auch, dass das auf Bundesebene immer noch überprüft wird. Wir sind auf das Ergebnis gespannt. Wir glauben, dass wahrscheinlich dasselbe Ergebnis herauskommt. Die Souveränität der Parteien ist eben auch ein hohes Gut. Diese wird im Rahmen der Verfassung als höheres Gut eingestuft. Wir akzeptieren das.

Eines muss man schon auch sagen: Ich rede jetzt gar nicht vom Gesetzentwurf der GRÜNEN, weil dieser völlig abwegig ist. Er würde das Gut der Bürgernähe, das in Bayern durch ein ausgetüfteltes System von Stimmkreis- und Wahlkreisabgeordneten gewährleistet wird, infrage stellen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Gerade das behalten wir bei!)

Es ist lächerlich, wie Sie das machen. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Haben Sie es nicht gelesen?)

Wir haben inzwischen aber auch Zweifel, dass dies der zielführende oder allein selig machende Weg wäre. Die Vergleiche mit Frankreich usw. hauen sowieso nicht hin. Das sind andere Wahlsysteme. Leider zeigen doch auch die Ergebnisse

bei der Kommunalwahl ganz deutlich – auch Sie als SPD und GRÜNE stellen da paritätische Listen auf –: Bei mir im Stadtrat in Eichstätt sehe ich keine einzige SPDlerin. Ich sehe auch keine einzige GRÜNE. Ich sehe nur Männer. Tatsache ist eben auch: Wo das Panaschieren und das Kumulieren erlaubt sind, wo die Listenreihenfolge geändert werden darf, fallen Frauen reihenweise raus. Das ist doch die Wurzel des Übels. Das müssen wir bekämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber wie? Wir reden uns da den Mund fusselig. Wir wissen, dass wir Frauen stärken müssen. Wir müssen sie ermutigen, außerfamiliäre Aufgaben wahrzunehmen, etwa in der Politik. Wir müssen Frauen fördern. Ich bin dankbar für jedes Mentorenprogramm. Ich bin dankbar für jeden männlichen Förderer, der an der Spitze eines Vereins oder eines Unternehmens Frauen fördert. Ich wäre in einem letztendlich männerorientierten System auch nicht Schulleiterin geworden, wenn ich nicht einen Schulleiter gehabt hätte, der ganz gezielt geschaut hat, dass Frauen weiterkommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Wir brauchen diese Förderungen von Männern und von Frauen. Das ist zielführender als manch anderes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich muss aber auch an die Frauen appellieren: Bitte stellt euch zur Verfügung! Das ist doch auch die Erfahrung in diesem Parlament, und es wird Ihnen nicht recht viel anders ergehen: Ich muss immer wieder aus meinem kleinen Bereich im Landkreis Eichstätt, Region 10, berichten: Was ist denn hier mit den paritätischen Listen? – Da kommt der Ehemann, dann kommt die Ehefrau. Dann kommt der nächste Ehemann, dann kommt die nächste Ehefrau usw. Da brauche ich doch bloß die Nachnamen anzuschauen. So ist es. Auch hier gibt es das Problem, dass Frauen sich nicht zur Verfügung stellen. Das müssen wir ändern. Wir müssen Frauen bitten – und Sie natürlich auch mehr fördern –, in der Politik mitzuspielen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen hier natürlich ganz klar einen Appell an alle Frauen richten. Denn das ist doch das Hauptargument, das uns die Männer entgegenbringen und worauf man immer nur antworten kann: Frauen, wählt Frauen!

Wenn Frauen nicht Frauen wählen und Männer Männer wählen – und so ist es halt anscheinend immer noch, wenn man die Ergebnisse in den Urnen anschaut –, dann kommen wir halt nicht auf einen grünen Zweig. Das hat in diesem Fall nichts mit den GRÜNEN zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ergeht aber auch noch einmal ein Appell an die Parteien. Ich sage das ganz klar an CSU, FREIE WÄHLER und an alle anderen, die nicht SPD und GRÜNE sind: Macht euch die Selbstverpflichtung etwas mehr zu eigen! Man kann darüber streiten, ob das bei der Listenverpflichtung sein muss. Hier muss aber etwas getan werden. Ich gratuliere der Kollegin Julika Sandt – ich weiß nicht, ob sie jetzt da ist –, die es geschafft hat, dass die FDP mit 300 : 100 Stimmen neulich dafür gestimmt hat, die ersten beiden Plätze einer Liste immer mit einem Mann und mit einer Frau zu besetzen. Ich bin da neidisch.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich wünsche meiner Partei, dass wir das ebenfalls einführen. Ich beneide auch die CSU um die Quotenregelung für den Vorstand. Ich bitte hier die FREIEN WÄHLER noch um ein bisschen Anschub.

Das Problem beginnt aber doch damit, dass wir mehr weibliche Parteimitglieder brauchen. Hier liegt die CSU bei 20,3 %. Wir liegen bei 22 %. Die GRÜNEN liegen bei 39 %. Hier müssen wir doch anfangen. Parteipolitik muss frauenfreundlicher werden, auch bezüglich der Zeiten und der Dinge, die wir diskutieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Dann wird es besser. – Ich bin erst bei minus 00:12. Das passt. Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete Gottstein, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Ich erteile für eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr von der SPD das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Eva, du hast es selber ausgeführt: Ihr habt in der letzten Legislaturperiode die Klage der Frauenverbände unterstützt. Erklär mir doch bitte mal, wie das zusammenpasst. Auf der einen Seite unterstützt ihr die Klage. Auf der anderen Seite nutzt ihr das Mittel, das uns die Entscheidung jetzt aufgegeben hat, dass wir nämlich als Gesetzgeber tätig werden sollen, nicht aus, um Parité jetzt tatsächlich umzusetzen.

Du bist eine Frau, die schon lange politisch tätig ist. Du kennst, genauso wie ich auch, viele Frauen-Mentoringprogramme. Du weißt, dass uns all diese Programme in den letzten Jahren nichts gebracht haben. Noch schlimmer: Die Frauenquote ist nicht nur nicht nach oben gegangen, sondern sogar nach unten. Trotzdem stellst du dich jetzt heute hier hin und sagst, ihr wolltet nur freiwillige Selbstverpflichtungen und keine gesetzlichen Regelungen.

Ich finde, das ist viel zu wenig. Ich finde, es wäre jetzt Aufgabe aller Parteien gewesen, sich die europäischen Regelungen mal anzuschauen. Da gibt es nämlich eine Vielzahl von Regelungen. Ich wäre gerne mit euch in die Diskussion gekommen,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf auch Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): ob wir die eine oder andere Regelung einführen können. Wir haben Vorschläge gemacht. Ich finde es zu wenig, immer nur zu sagen, man bleibe bei Selbstverpflichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich habe genau beantwortet, warum wir die Popularklage unterstützt haben. Wir haben trotz Bedenken unserer Juristen sehr wohl gesagt, dass das mal überprüft werden sollte. Das Ergebnis ist da. Wir halten uns an dieses Ergebnis.

Zum anderen: Ich habe auch klar ausgeführt, dass das ein Weg ist. Meiner Erfahrung nach ist ab dem Moment, ab dem Listen geändert werden können, auch der Weg, den ihr vorschlagt, in keiner Weise zielführend. Das sieht man an den Ergebnissen. Ich bin Pragmatikerin genug zu sagen: Wenn es schon da, wo es geht, nicht zielführend ist, dann sollte man nach den wirklichen Ursachen suchen. Ich glaube, da habe ich einige Lösungen aufgezeigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Abgeordnete Gottstein. Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln das Thema heute zum wiederholten Mal im Plenum. Wir hatten es schon in den Ausschüssen. In den Ausschüssen wurde etwas tiefer und offener über die Anträge gesprochen. Da war doch interessant, wie die Gräben zwischen den Antragstellern der beiden Anträge verlaufen, nämlich zwischen SPD und GRÜNEN.

Die GRÜNEN haben vollkommen recht. Der SPD-Entwurf würde das Ziel, Parité zu erreichen, komplett verfehlen. Das ist der Grund dafür, warum die GRÜNEN einen eigenen Antrag stellen und warum sich die GRÜNEN eben nicht mit dem Antrag der SPD zufriedengeben. Schließlich führt eine Parité auf Listen, die vom Wähler verändert werden können und auch regelmäßig verändert werden, am Ende nicht zur Parität. Auch hat die Parität auf Listen bei einer Fraktion, die sich aktuell fast ausschließlich aus Direktmandaten zusammensetzt, überhaupt keinen Einfluss.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo ist euer Vorschlag?)

Bitte? – Wir haben einen Alternativvorschlag.

Die GRÜNEN haben recht. Ihr Vorschlag greift zu kurz. Die SPD hat aber auch recht, wenn sie sagt, dass der Vorschlag der GRÜNEN verfassungswidrig sei. Es ist vollkommen nachvollziehbar, dass die SPD dem GRÜNEN-Vorschlag nicht zugestimmt hat, weil er verfassungswidrig ist. Das trifft allerdings auch auf den SPD-Vorschlag zu. Denn ein ähnliches, fast wortgleiches Gesetz, das die SPD für Bayern vorschlägt, ist in Brandenburg auf den Weg gebracht worden. Bevor sie es da beschlossen haben, haben sie den Parlamentarischen Dienst gefragt, was er denn von diesem Gesetz hält. Nach dem Gutachten des Parlamentarischen Dienstes kam heraus, dass der Parlamentarische Dienst in Brandenburg dieses Parité-Gesetz ebenfalls für verfassungswidrig hält, weil es sowohl einen Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung als auch einen Verstoß gegen die Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie einen Verstoß gegen die Autonomie der Parteien darstellt.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt ist entscheidend. Es ist eben nicht Aufgabe des Gesetzgebers, den Parteien reinzureden, wen sie nominieren und in welcher Form sie ihre Listen aufstellen. Wenn Sie als GRÜNE oder als SPD die durchquotierten Listen machen, dann finde ich das völlig in Ordnung. Ich käme auch niemals auf die Idee, Ihnen das zu verbieten. Akzeptieren Sie aber umgekehrt doch bitte auch, wenn es Parteien gibt, die das bei sich anders handhaben.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt in demokratischen Systemen hin und wieder die Möglichkeit, außerhalb der allgemeinen Wahlen bestimmten marginalisierten Minderheiten Mitspracherechte zu gewähren. Das kann aber bei Frauen nicht gelten, denn Frauen sind, liebe Kolleginnen, keine marginalisierte Minderheit. Frauen sind eine Mehrheit in Bayern. Frauen stellen 51 % unserer Bevölkerung.

Wenn die Frauen in diesem Land der Meinung wären, dass sie nur durch quotierte Listen angemessene Repräsentationen im Parlament erhalten, dann müssten Ihre Parteien – SPD und GRÜNE – die absolute Mehrheit in diesem Haus stellen. Das tun Sie aber nicht. Sie sind weit davon entfernt, weil für die meisten Wählerinnen und Wähler nicht entscheidend ist, welches Geschlecht ein Politiker hat, sondern

weil für die meisten Wählerinnen und Wähler entscheidend ist, was dieser Politiker denkt und welche politische Meinung und Richtung er vertritt.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann mich dem anschließen – es geht mir genauso –, ich fühle mich durch unsere Präsidentin genauso gut vertreten wie durch unsere männlichen Präsidenten, meine Damen und Herren. Ich mache da keinen Unterschied.

Von Frau Lettenbauer wurde gesagt, es gehe darum, dass wir Gleiches ungleich behandeln würden, man dürfe Gleiches nicht ungleich behandeln. – Genau das sieht Ihr Vorschlag aber vor. Ihr Vorschlag basiert doch gerade auf der Prämisse, dass Männer und Frauen ungleich sind.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Warum müsste ich denn für Männer und Frauen zwei unterschiedliche Listenplätze, sogar zwei unterschiedliche Direktmandate reservieren, wenn sie gleich wären? – Gleiches gleich zu behandeln heißt, Männer und Frauen haben alle das aktive und passive Wahlrecht und dürfen alle auf allen Plätzen kandidieren. Genau so ist es vorgesehen.

Was Sie vorhaben, ist etwas anderes. Sie wollen die Spaltung zwischen Männern und Frauen in der Politik so tief treiben, dass Männer und Frauen auf getrennten Plätzen kandidieren müssen. Das ist nun wirklich das Gegenteil von Gleichbehandlung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben in Deutschland Chancengleichheit. Was Sie wollen, ist keine Chancengleichheit. Sie wollen aufgrund der Tatsache, dass die demokratischen Prozesse, die wir in Deutschland haben, nicht die Ergebnisse bringen, die Sie sich wünschen, in diese Prozesse eingreifen. Das halte ich für falsch. Die demokratischen Prozesse sind gut. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden, wen sie ins Parlament wählen, und das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren.

Weibliche Parteimitglieder in Deutschland, und zwar in fast jeder Partei, haben sogar eine größere Chance, dass sie in ein Mandat gewählt werden, als männliche Parteimitglieder; denn in fast jeder Partei ist der Anteil von Frauen in den Parlamenten höher als der Mitgliederanteil an Frauen. Wenn wir das Problem an der Wurzel packen wollen, dann müssen wir mehr Frauen in die Parteien bringen. Wir müssen dann mehr Frauen dazu bringen, sich eben auch ehrenamtlich in diesen Parteien politisch zu engagieren, und das ist eine Herausforderung für alle Parteien, insbesondere für meine, die nehme ich da nicht aus.

Ich wünsche mir mehr Frauen in der FDP, aber das ist unser Problem, und das lösen wir auf unsere Weise. Ihre Hilfe brauche ich nicht, und ich brauche vor allen Dingen nicht die Bevormundung des Gesetzgebers. Das machen wir schon alleine, und Sie erledigen bitte Ihre Probleme.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hagen. – Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eine hoffnungsfrohe Optimistin und dachte eigentlich, dass wir zwischen Erster und Zweiter Lesung ein wenig weiter wären. Was ich aber bisher von einigen Kolle-

ginnen und Kollegen hören musste – von Chauvinismus über Stereotype bis wildes Nebelkerzenwerfen –, ist buchstäblich atemberaubend.

Auf der einen Seite wird gesagt, Frau Guttenberger, wir hätten gefühlt keine freien Wahlen mehr. Die Wahlfreiheit wäre weg, die Parteienfreiheit ebenso. – Sorry, das sind doch einfach nur Nebelkerzen, die Sie werfen.

(Zurufe von der CSU – Alexander König (CSU): Sie sind eine populistische Politologin ohne Abschluss!)

Wenn wir es einmal herunterbrechen auf das, um was es eigentlich geht: Es geht hier um Macht und Einfluss, und da regen Sie sich natürlich auf, denn wenn das bedeutet "Hälfte der Macht für Frauen in diesem Parlament", wären nicht so viele Männer hier drin. Deswegen regen Sie sich auf!

(Alexander König (CSU): Wer fängt plötzlich an rumzuschreien?)

Es ist ein Machtthema, und deswegen wehren Sie sich so dagegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir noch einmal zurück zu den Fakten. Erstens. Der Testosterongehalt in den Parlamenten, im Bundestag und im Landtag hier, ist in den letzten Jahren und nach den letzten Wahlen gestiegen. Es gibt weniger Frauen als Männer in den Parlamenten, und das ist – ich zitiere Dr. Elisabeth Selbert, eine Mutter des Grundgesetzes – Verfassungsbruch in Permanenz.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sprich: So, wie die momentane Situation ist, ist sie verfassungswidrig.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von der CSU – Zuruf von der FDP: Klagt dagegen und gewinnt!)

– Schön, dass Sie jetzt gleich so auflachen. Ich erkläre Ihnen das sofort. – Blicken Sie doch in das Grundgesetz. In Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 steht:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die Aufgabe des Staates. – Seit hundert Jahren können Frauen und Männer in diesem Land wählen. Endlich gibt es das Frauenwahlrecht!

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Wir haben aber immer noch keine gleiche Repräsentanz!

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

Das bedeutet doch, dass wir als Gesetzgeber dagegensteuern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Fakt ist – das wurde auch schon mehrfach genannt –: Frauen sind mehr als die Hälfte der Bevölkerung, 51 %.

(Alexander König (CSU): Das ist völlig neu!)

Ein Parlament sollte einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, das tut es aber im Moment nicht. Die Debatte und die Entscheidung in anderen Ländern ist schon viel weiter. Zehn europäische Länder haben Parité. Brandenburg ist in Deutschland weiter vorangegangen. Man sieht also: Man kann etwas tun, wenn man etwas tun möchte.

Dann hat ein Kollege hier vorhin gesagt: Na ja, wie kommt man denn ins Parlament? Man müsste ständig am Infostand stehen. Man müsste Veranstaltungen organisieren und so weiter und so fort. – Ich sage Ihnen einmal, wie man ins Parlament kommt. Man muss entweder einen Stimmkreis haben, wo man Direktkandidatin oder Direktkandidat ist, oder man muss auf einer Liste stehen, für die man aufgestellt werden muss. Und hier beginnt doch schon genau das Thema. Wenn man dort keine Frauen aufstellt, dann können sie auch nicht gewählt werden. So einfach ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: So einfach ist Demokratie!)

Deswegen haben wir GRÜNE hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, und ich möchte ihn noch einmal kurz erklären, weil er anscheinend noch nicht allen ganz klar ist. Zum einen wollen wir, dass die Wahllisten im Reißverschlussverfahren aufgestellt werden. Zum anderen gehen wir das Problem des Themas Direktmandat an,

(Unruhe)

und wir werden dort nicht irgendwelche Stimmkreise verkleinern,

(Martin Hagen (FDP): Vergrößern!)

sondern wir werden aus zwei Stimmkreisen einen machen,

(Alexander König (CSU): Sie machen gar nichts außer Sprüche hier, glauben Sie mir das!)

und dort wird immer ein Mann oder eine Frau bzw. Divers antreten.

(Unruhe)

Damit schaffen wir es, Parité in das Parlament hineinzubekommen. Und weil Sie sich so aufregen, höhnisch lachen, den Kopf schütteln und das alles absolut blöd finden, kann ich Ihnen nur eines sagen: Sie stecken in der Vergangenheit fest, und in ein paar Jahren werden wir ganz normal Parité im Parlament haben.

(Unruhe – Alexander König (CSU): Sie haben keine Ahnung vom Verfassungsrecht!)

Dann werden Sie sich daran erinnern,

(Anhaltende Unruhe)

dass Sie hier den Kopf geschüttelt haben,

(Anhaltende Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

und Sie werden sich noch wundern, wie die Welt irgendwann einmal aussieht,

(Glocke des Präsidenten)

weil wir schon viel weiter sind, als Sie denken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter König, ich mache mir langsam Sorgen um Ihre Gesundheit.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, ich mache mir auch Sorgen um die Gesundheit von Herrn König, aber ich denke, er hält es gerade noch ein bisschen aus.

So, außerdem wollen wir das Kabinett gleichberechtigt besetzen. Das steht auch in unserem Gesetzentwurf. Warum wollen wir das? – Das hat die Kollegin Eva Lettenbauer sehr schön aufgeführt. Frauen sind gleichberechtigt. Sie brauchen die gleiche Repräsentanz. Des Weiteren werden natürlich auch Themen, die Frauen betreffen und die für Frauen wichtig sind, eher in den Fokus gerückt. Auch dafür ist diese Regelung sinnvoll.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Vor hundert Jahren wurde das Frauenwahlrecht erkämpft, und ich habe – genauso wie meine Fraktion und viele andere Bürgerinnen und Bürger auch – sicherlich keinen Bock, noch einmal hundert Jahre zu warten, bis wir endlich die Hälfte der Macht in den Parlamenten haben. Die Zeiten der Freiwilligkeit sind in meinen Augen vorbei.

(Zurufe der Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Robert Branekämper (CSU))

Wenn Sie dem nicht zustimmen, werden wir weiter an diesem Thema dranbleiben, und ich garantiere Ihnen: Irgendwann werden wir auch Parité in den Parlamenten haben.

(Unruhe)

Ich freue mich auf den Tag, und ich weiß, dass Sie sich nicht freuen werden, aber das ist nicht mein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult,

(Alexander König (CSU): Wenn Sie nur Astronautin geworden wären!)

zunächst für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart, AfD.

Andreas Winhart (AfD): Geschätzte Kollegin Schulze, abgesehen davon, dass verschiedene Institutionen in Deutschland solche Vorschläge, wie beispielsweise in Brandenburg auch schon geschehen, für verfassungsrechtlich bedenklich halten, hätte ich jetzt eine Frage. Ihre Partei lehrt uns immer, dass Geschlechter eher etwas "Anerzogenes" sind und nichts, was natürlich angeboren ist. Jetzt wollte ich Sie fragen, wie das bei Ihrem konkreten Fall aussieht. Wie sieht es aus mit Ihrem Vorschlag mit den ganzen Diversen, den Transgendern usw.? Wie sieht es mit der Frage der Frauenquote dort aus?

Katharina Schulze (GRÜNE): Wenn man unseren Gesetzentwurf liest, sieht man sehr deutlich, dass wir das Thema Divers beachtet haben. Eine Person, die sich so zuordnet, kann entweder auf einem Frauenplatz oder auf einem Männerplatz kandidieren.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist so festgelegt und steht auch so in dem Gesetzentwurf.

An Ihrem empörten Aufschauen und diesen weiten Augen, die ich hier gerade sehe, muss ich feststellen: Sie haben anscheinend unseren Gesetzentwurf nicht richtig gelesen, sonst hätten Sie diesen Punkt gewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Schulze, ich hatte Sie in der Vergangenheit schon häufiger darauf hingewiesen, dass Ihnen aus meiner Sicht nicht das Monopol in der Klimaschutzdebatte und in gleicher Weise auch nicht das Monopol beim Thema Gendergerechtigkeit zukommt. Wir sind uns im Ziel einig. Heute geht es um den Weg dahin. Ihnen wurde attestiert, zukunftsgerichtet zu sein, so war es vorhin in der Argumentation zu hören. Ich stelle mir die Frage, ob Sie in Ihrer Argumentation nicht rückwärtsgewandt sind. Dazu hätte ich drei Fragen:

Erstens. Wären Sie bereit, die Aussage zurückzunehmen, dass unser bayerisches Wahlsystem verfassungswidrig ist?

Zweitens. Ist es nicht korrekt, dass neben der Gleichberechtigung zum Glück auch die Freiheit der Wahl in Bayern Verfassungsrang genießt?

Drittens. Glauben Sie wirklich, dass es zukunftsträchtig wäre, eine Ständeversammlung abzuschaffen und jetzt über das Wahlrecht die Freiheit der Wahl einzuschränken und eine Genderversammlung statt einer Ständeversammlung einzuführen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Katharina Schulze (GRÜNE): Im Grundgesetz steht, Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Sollte es in diesem Punkt Unrechtmäßigkeiten geben, muss der Staat dagegen vorgehen. Seit hundert Jahren können Frauen wählen und gewählt werden. Trotzdem verändert sich nicht sehr viel. Wir können die Fakten nicht wegdiskutieren: Der Frauenanteil geht sogar noch weiter nach unten. Wir müssen daher irgendwann zu dem Punkt kommen: Freiwilligkeit alleine und ein weiteres Mentoring-Programm reichen nicht.

Sie bringen immer das Argument, der Wähler oder die Wählerin könnten nicht frei entscheiden. Dieses Argument greift zu kurz. Vielleicht verstehen Sie es nicht. Deshalb möchte ich es jetzt noch einmal mit Ihnen gemeinsam durchdenken. Bei der Landtagswahl stehen auf dem Wahlzettel Zweitstimmenlisten mit Frauen und Männern. Der Wähler oder die Wählerin kann weiterhin auswählen, wen er oder sie wählen möchte. Mit der Erststimme kann er oder sie Stimmkreiskandidaten wählen, aber nicht nur eine Person, sondern ein Duo, bestehend aus Mann und Frau. Der Wähler oder die Wählerin kann hier auswählen, ob er oder sie ein Duo von den FREIEN WÄHLERN, von den GRÜNEN oder wem auch immer ankreuzt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Katharina Schulze (GRÜNE): Die Freiheit der Wahl der einzelnen Bürgerinnen und Bürger bleibt weiterhin erhalten. Mit unserem System erreichen wir jedoch Parität im Parlament. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Abgeordnete. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, die Schnelligkeit der Sprache ist nicht unbedingt ein Beleg für die Überzeugungskraft der Argumente.

Katharina Schulze (GRÜNE): Die Langsamkeit auch nicht.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, glauben Sie nicht, dass es für den Fall, dass zwei Stimmen zu vergeben sind, zur formalen strengen Wahlrechtsgleichheit gehört, dass eine Frau, wenn sie dies möchte, zwei Männer oder zwei Frauen oder einen Mann und eine Frau wählen kann und dass ein Mann zwei Frauen oder einen Mann und eine Frau wählen kann? Sie beeinflussen die Vorauswahl. Wie wollen Sie das mit einer freien Wahl vereinbaren? Sie haben recht: Natürlich haben wir nach Artikel 3 die Aufgabe, auf eine Gleichberechtigung hinzuwirken. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ganz deutlich gemacht, dass die Freiheit der Wahl ein ganz hoher Wert der Demokratie ist. Sie wollen eine Einschränkung der strengen und formalen Wahlrechtsgleichheit. Ich glaube, dies verstößt ganz klar gegen die Verfassung. Das ist meine Auffassung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Bausback, Sie werden mir zustimmen, dass die Parteien bei der Aufstellung ihrer Listen immer eine gewisse Vorauswahl treffen; denn nur über diese Listen können die Bürgerinnen und Bürger abstimmen.

Ihre zweite Frage war, was Leute tun sollen, die zum Beispiel zwei Frauen und einen Mann wählen wollen. Ich sage Ihnen: Das geht mit unserem Gesetzentwurf ganz prima. Mit der Zweitstimme kann zum Beispiel ein Mann auf Platz vier angekreuzt werden. Im Stimmkreisduo können dann ein Mann und eine Frau angekreuzt werden. Damit hat der Wähler oder die Wählerin zwei Männer und eine Frau gewählt. Das geht auch anders herum: Der Wähler oder die Wählerin kann mit der Zweitstimme eine Frau wählen und ein Stimmkreisduo. Damit hat er oder sie zwei Frauen und einen Mann gewählt. Dieses Problem ist also sehr leicht zu lösen.

(Tobias Reiß (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Nun zum Thema Verfassungswidrigkeit: Ich denke, der Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist sehr deutlich formuliert. Vielleicht können Sie unsere Ungeduld nachvollziehen; denn wir sind in vielen Bereichen unseres Lebens mit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch nicht so weit, wie wir das gerne hätten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie erneut bitten, zum Ende zu kommen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Die Gesellschaft fragt sich irgendwann einmal: Was tut denn der Staat, um uns zu helfen? Schließlich steht die Gleichberechtigung in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Genau deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Schulze. – Als Vertreter der Staatsregierung hat jetzt Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir wollen die Gleichstellung von Mann und Frau fördern und jeder Diskriminierung entgegenwirken. Allerdings begegnet der durch die beiden Gesetzentwürfe vorgeschlagene verordnete Zwang, auf die Auswahl und die Platzierung von Kandidatinnen und Kandidaten Einfluss zu nehmen und mit diesen Eingriffen in der Folge die Zahl der Stimmkreise zu halbieren, grundlegenden Bedenken.

Nach meiner festen Überzeugung kann es nicht die Aufgabe der Wahlgesetze sein, durch inhaltliche Kriterien vorzugeben, wie die Wahlvorschläge der Parteien aussehen sollen und wie sich ein frei zu wählendes Parlament zusammensetzen hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
So ist es! Das ist der Punkt!)

Es liegt an uns selbst, in den Parteien Überzeugungsarbeit zu leisten und bei den Frauen dafür zu werben, sich zu engagieren und zu kandidieren. Jeder Partei bleibt es unbenommen, sich in ihren eigenen Statuten Selbstverpflichtungen aufzulegen und danach zu verfahren.

Ich halte den Vorwurf für unberechtigt, das geltende Wahlrecht wäre maßgebend für die geringe Anzahl weiblicher Abgeordneter im Bayerischen Landtag. So leicht dürfen wir es den Parteien nicht machen. Das geltende Wahlrecht unterscheidet bei den formalen Anforderungen gerade nicht zwischen Frauen und Männern. Niemand wird wegen seines Geschlechts ausgeschlossen oder benachteiligt. Das soll auch so bleiben.

Sofern das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Versuch unternehmen will, durch eine Änderung der Bayerischen Verfassung die Eingriffe in die Wahlvorschlagsfreiheit und die Programm- und Organisationsfreiheit der Parteien zu legitimieren, vermag dies die bestehenden Bedenken nicht auszuräumen; denn der Grundsatz der gleichen Wahl gilt nach dem Grundgesetz auch für die Wahl der Volksvertretungen in den Ländern. Er kann gar nicht durch die Bayerische Verfassung außer Kraft gesetzt werden.

Die Reduzierung der Stimmkreise um mehr als die Hälfte würde zu einem völligen Neuzuschnitt aller Stimmkreise führen. Aufgrund einer dann notwendigen erheblichen geografischen Ausdehnung würden die politische Arbeit und der unmittelbare Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern erheblich erschwert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die enge persönliche Bindung, die gerade unser Wahlrecht in besonderer Weise prägt, würde dadurch reduziert. Mit der getrennten Wahl jeweils einer Frau und eines Mannes in jedem dieser flächenmäßig verdoppelten Stimmkreise würde das Geschlecht zum allein dominierenden Auswahlkriterium. Das ist der Kern Ihres Vorschlags. Dies entspricht nicht den Geboten unserer Verfassung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ich sehe Herrn Kollegen Markwort an und muss feststellen: Die Siebzigjährigen, die Achtzigjährigen und die Neunzigjährigen sind in diesem Parlament, betrachtet

man ihren Anteil an der Bevölkerung, deutlich unterrepräsentiert. Auch die Zwanzigjährigen sind unterrepräsentiert. Wollen wir in diesem Parlament Altersquoten einführen? Wie sieht es mit der Inklusion von Behinderten aus, bei der wir für den Arbeitsmarkt klare Vorgaben machen? Warum gibt es keine Quoten für das Parlament, wie viele Behinderte zu wählen sind?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Es gibt auch zu wenig Glatzköpfe!)

Wir haben ein Wahlrecht, das klar festlegt: Jede Wählerin und jeder Wähler hat die freie Wahl zwischen Mann und Frau, zwischen Bauarbeiter und Krankenschwester, zwischen Jung und Alt, zwischen Urbayer und Migrant, zwischen CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN, FDP, GRÜNEN usw. Ich halte es für falsch, diese völlig freie Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler mit fragwürdigen Verfahrenszwängen einzuengen. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung der vorliegenden Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, beide Entwürfe abzulehnen.

Zunächst kommen wir zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/206. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Enthaltungen! – Die Fraktion der SPD und der Abgeordnete Raimund Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/51. Die Urnen sind aufgestellt. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Ich bitte Sie, zur Abstimmung zu kommen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:41 bis 18:46 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Die Abstimmung ist hiermit geschlossen. Ich bitte, wieder die Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Bestellung
der Mitglieder der Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des
Bayerischen Abgeordnetengesetzes (s. Anlage 2)**

Nach Artikel 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ist zu Beginn der Wahlperiode eine aus neun unabhängigen Mitgliedern bestehende Abgeordnetenrechtskommission zu bilden, die von der Präsidentin bei beabsichtigten Änderungen von Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz zu hören ist. Ferner berät sie den Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des

parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Die Mitglieder der Kommission, die weder dem Landtag noch einer anderen gesetzgebenden Körperschaft angehören dürfen, werden vom Landtag auf Vorschlag des Ältestenrats berufen. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Übersicht, der die vom Ältestenrat zur Berufung vorgeschlagenen Persönlichkeiten entnommen werden können.

(Siehe Anlage 2)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, hierüber im Rahmen einer Gesamtabstimmung zu beschließen.

(Unruhe)

– Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Sie nochmals bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Wer mit der Berufung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) ist nicht im Raum, wie ich sehe. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die aufgeführten Persönlichkeiten sind damit zu Mitgliedern der Abgeordnetenrechtskommission berufen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Bestellung
eines neuen stellvertretenden Mitglieds für die
Datenschutzkommission**

Auf Wunsch der Fraktion der FREIEN WÄHLER soll anstelle von Frau Eva Gottstein Herr Kollege Wolfgang Hauber zum neuen stellvertretenden Mitglied der Datenschutzkommission bestellt werden. Wer mit der Bestellung des Abgeordneten Wolfgang Hauber zum stellvertretenden Mitglied der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil. Damit ist Herr Wolfgang Hauber zum stellvertretenden Mitglied der Datenschutzkommission bestellt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 3)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 8 der Liste. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Rauscher, Fehlner, Halbleib und anderer (SPD) betreffend "Für ein buntes Bayern jetzt – 1 – Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!" auf Drucksache 18/237, der auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln beraten werden soll. Der Aufruf erfolgt am Ende der Tagesordnung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich sehe keine. Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) ist nicht anwesend. Die Frage, ob er sich einem Fraktionsvotum und welchem Fraktionsvotum er sich anschließen will, erübrigt sich damit. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Europaangelegenheit

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit -
Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU COM (2018) 703
final (BR-Drs. 554/18) (Drs. 18/323)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Davon entfallen auf die CSU 9 Minuten, auf das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, auf die AfD, die SPD und die FDP jeweils 4 Minuten und auf die Staatsregierung 9 Minuten. Der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda kann bis zu 2 Minuten sprechen. Erster Redner ist der Abgeordnete Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "In Vielfalt geeint" – so lautet das Motto der Europäischen Union. Schon darin kommt der klare Wille zur Subsidiarität zum Ausdruck. Was vor Ort besser geregelt werden kann, das soll auch vor Ort geregelt werden. Das war stets auch der Leitfaden eines Staatsaufbaus, dem wir als CSU folgen. Wir stehen dabei auch in der Tradition der kirchlichen Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, der Subsidiarität und der Solidarität. All das gehört für uns zusammen, auch in Europa. Erst wenn die untere Ebene eine Aufgabe nicht erfüllen kann, springt die nächste Ebene ein. Deshalb bedeutet Subsidiarität aber auch Eigenverantwortung und die Erkenntnis: Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa. Deswegen müssen wir uns auch genau überlegen, welche Zuständigkeiten nach Brüssel gehören und welche nicht.

Wir lehnen beispielsweise die Forderung nach einem EU-Finanzminister entschieden ab. Es ist auch völlig unklar, was der machen soll. Soll er die Kontrolle über den Bundeshaushalt oder die Haushalte der Landtage übernehmen? Welche Überschneidungen hätte er mit dem Chef der Eurogruppe oder dem EU-Haushaltskommissar? – Unweigerlich würde ein EU-Finanzminister zu mehr Bürokratie, Schuldenvergemeinschaftung und Transferleistungen sowie zu einer Kompetenzverlagerung von der nationalen auf die europäische Ebene führen. Dies widerspricht ganz klar den Interessen der deutschen Steuerzahler und Sparer.

Europa und die europäische Idee werden aber stark bleiben, wenn auch weiterhin vor Ort in den Regionen, in den Bundesländern, genügend Handlungsmöglichkeiten bleiben. Deshalb ist für uns die Subsidiarität nicht einfach nur ein Verwaltungsprinzip, sie ist mehr. Sie ist Grundlage für Nähe und Nachvollziehbarkeit und damit auch die Voraussetzung für Vertrauen. Die europäische Idee muss stark bleiben. Sie muss ein Projekt sein, das nicht nur aus Vernunft in den Köpfen der Menschen

ist, sondern aus Überzeugung auch in ihren Herzen. Das schaffen wir aber nur, wenn die Entscheidungen nah bei den Menschen getroffen werden und die Menschen auch spüren, dass sie Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können. Genau dafür ist das Prinzip der Subsidiarität auch der Garant. Es geht praktisch um das Prinzip der Nähe, um Vertrauen und Akzeptanz.

Daher ist die Stärkung der Regionen und ihrer Volksvertretungen auch im Sinne dieses Grundprinzips von besonderer Bedeutung. Den Landesparlamenten kommt eine besondere Rolle als Forum für den europapolitischen Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern zu. Wir begrüßen daher, dass die Europäische Kommission den Bericht der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und "Weniger, aber effizienteres Handeln" aufgreift und zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union vorschlägt. Um den Regionen mehr Gewicht zu geben und die Europäische Union für die Bedürfnisse der Regionen zu sensibilisieren, wollen wir zum Beispiel den Ausschuss der Regionen weiter aufwerten und mit mehr Kompetenzen zu einer selbstständigen Kammer entwickeln. Auch das verstehen wir unter "Europa zu den Menschen bringen".

Bei allen Fragen der Verwaltungsordnung, der Entscheidungsfindung und der Umsetzung gibt es noch etwas, das über alledem steht: Europa als Jahrhundertprojekt und Europa als Lehre aus der Geschichte. Europa ist der Garant für Frieden und Freiheit, für Wohlstand, für die Achtung der Menschenrechte, für Sicherheit und Stabilität. Fakt ist: Dieses Jahrhundertprojekt hat dem Kontinent die beständigste Friedensphase seiner Geschichte beschert. Die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes, der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, der freie Zugang zu Arbeit und Hochschulen, europaweit anerkannte Abschlüsse, gemeinsame Forschung – all das zeigt: Europa eröffnet unbegrenzte Möglichkeiten.

Auch für Deutschland und für Bayern ist die EU nicht Last, sondern ein Glücksfall. Kaum eine Volkswirtschaft profitiert so sehr vom EU-Binnenmarkt wie wir. Gerade in einem Jahr wie 2019, in dem sich so viele Ereignisse mit runden Gedenktagen jähren, sollten wir uns immer auch darüber bewusst sein, was die Geschichte uns lehrt. Vor dreißig Jahren wurde der Eiserner Vorhang niedergerissen, und der Geist der Freiheit hat die sozialistischen und kommunistischen Regime in Osteuropa hinweggefegt und damit auch den Weg bereitet, die Teilung der Nachkriegsordnung in einem geeinten Europa zu überwinden. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs und der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten im Dritten Reich haben auch die bayerischen Verfassungsväter ganz bewusst in der Präambel der Bayerischen Verfassung formuliert:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Zum 70. Mal jährt sich heuer auch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und die Verkündung des Grundgesetzes mit dem berühmten Artikel 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Beide Verfassungen machen damit gleich zu Beginn deutlich, dass politisches Handeln eben auch aus Verantwortung vor der Geschichte besteht. Aus dieser

Verantwortung heraus entstand dann auch der Impuls zur europäischen Integration.

Wer die Geschichte nicht kennt, wer die Geschichte nicht versteht, der kann auch Europa nicht verstehen. Wer angesichts von sechs Millionen ermordeten Juden und mehr als 60 Millionen Toten den Zweiten Weltkrieg und das Dritte Reich als "Vogelschiss" bezeichnet, der hat aus der Geschichte nichts gelernt.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Wer von einem "Denkmal der Schande" in Berlin spricht, der hat aus der Geschichte nichts gelernt. Er will sie sogar umdeuten. Wer den Holocaust-Gedenktag im Bayerischen Landtag zu einer plumpen Selbstinszenierung missbraucht, der hat nicht nur aus der Geschichte nichts gelernt, er verhöhnt damit auch die Opfer.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wer die Opfer verhöhnt, macht sich mit den Tätern gemein. Die Einwürfe, das Geschrei und Gebrüll sowie die Reden mancher AfD-Abgeordneter zeigen, dass sie in einer neonationalen extremistischen anderen Welt leben. – Diese Worte stammen jetzt gar nicht von mir, sondern von einem, der es wissen muss. Sie stammen von Raimund Swoboda, bis vor Kurzem Mitglied Ihrer Partei und Ihrer Fraktion. Er ist somit ein Insider. Deswegen sage ich auch in aller Deutlichkeit: Wer aus der Geschichte nichts gelernt hat, wer Geschichte umdeuten will, der kann, darf und wird in Europa nicht Verantwortung übernehmen, sondern der will Europa zerstören.

Sie haben das in der AfD sogar beschlossen: Abschaffung des Euro, Abschaffung des EU-Parlaments, Ausstieg Deutschlands aus der EU. Sie sind die deutsche Brexit-Partei. Schauen wir uns doch einmal das Chaos in Großbritannien an. Allein das zeigt doch schon, dass mit einer solchen historischen Errungenschaft wie der Europäischen Union nicht leichtfertig umgegangen werden darf. Deswegen wird diese Europawahl eine echte Richtungsentscheidung für ein handlungsfähiges und bürgerliches Europa sein. Die Menschen sind für Europa; denn sie wissen, wir in Bayern würden heute ohne Europa eben nicht in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben.

Wir wollen aber auch die notwendigen Veränderungen und Verbesserungen in der EU mitgestalten und Europa damit näher zu den Menschen bringen. Wir brauchen die Europäische Union, wenn es darum geht, die großen Herausforderungen zu meistern. Denn Subsidiarität bedeutet nicht nur, dass die Dinge, die auf der unteren Ebene besser gelöst werden können, auch dort gelöst werden. Sie bedeutet auch, dass die großen Herausforderungen auf höherer Ebene gemeinsam bearbeitet werden. Es geht da um wichtige Themen wie den Kampf gegen den Klimawandel, Vermeidung von Kunststoffabfällen und den Schutz der EU-Außengrenzen. Verhandlungen auf Augenhöhe mit Russland, China, Indien und den USA können wir nicht alleine erfolgreich führen, sondern nur gemeinsam als Europäische Union.

Wir haben in diesem Jahr bei den Europawahlen als Bayern die einmalige Chance, dass ein Bayer dieses Europa in Zukunft maßgeblich mitgestalten kann. Mit Manfred Weber haben wir einen Kandidaten. Er ist überzeugter Bayer und überzeugter Europäer. Er steht für ein Europa der Subsidiarität und für ein Europa der Menschen und damit für ein Europa der Zukunft. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten, weil auch heute noch gilt, was Franz Josef Strauß uns mit auf den Weg gegeben hat:

Bayern ist unsere Heimat, Deutschland unser Vaterland, Europa unsere Zukunft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Huber. – Als Nächstem erteile ich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Florian Siekmann das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Weniger, aber effizienteres Handeln klingt erst mal sehr sperrig. Es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als wichtige Grundprinzipien, auf denen wir unsere Europäische Union aufbauen. Diese Grundprinzipien bedeuten schlichtweg, dass politische Entscheidungen immer möglichst nah am Menschen getroffen werden, allerdings auf der politischen Ebene, die sie noch effizient treffen kann.

Ein paar Beispiele: Im Bayerischen Landtag entscheiden wir über die Förderung der Qualität von Kindertagesstätten, über den lokalen Artenschutz oder das Kommunalwahlrecht. Da haben wir in der Presse einen Vorstoß aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER verfolgen können, dass man endlich das Kommunalwahlalter auf 16 Jahre absenken möchte. Seien Sie sich sicher: Wir stehen da an Ihrer Seite. Wenn Sie da bei Ihrem Koalitionspartner noch Unterstützung bei der Überzeugungsarbeit brauchen, sagen Sie einfach kurz Bescheid. Viele junge Leute warten darauf, in diesem Land endlich politisch gehört zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf europäischer Ebene bestimmen wir die Regeln unseres gemeinsamen Binnenmarktes, wir bestimmen über den Schutz der Daten im digitalen Zeitalter oder über die Abschaffung erhöhter Mobilfunkkosten beim Roaming innerhalb der EU. Ebenso treffen wir wie im Land Entscheidungen, die das Leben der Menschen in Europa unmittelbar verbessern. Im Europaausschuss waren wir einer Meinung, dass wir eine Stärkung dieses Prinzips befürworten, politische Entscheidungen so nah wie möglich am Menschen zu treffen, aber eben auf der Ebene, die sie noch sinnvoll treffen kann, oder anders ausgedrückt: Wir alle wollen Kultur, Daseinsvorsorge, medizinische Grundversorgung, Sport, das Ehrenamt, und wir wollen die Kirche im Dorf lassen, sprich in Verantwortung der Länder und Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir aber auf der einen Seite darüber sprechen, was wir möglichst gut auf lokaler und regionaler Ebene entscheiden können, dann müssen wir auf der anderen Seite die Frage stellen, welche Entscheidungen wir nur auf europäischer Ebene sinnvoll angehen können. Wir GRÜNE wollen Klimaschutz und Umweltschutz europäisch vorantreiben, das heißt, dass wir bereit sind, den Emissionshandel auf europäischer Ebene zu reformieren und CO₂ endlich einen gerechten Preis zu geben. Das heißt aber auch, dass wir beim Artenschutz – der ist der Bevölkerung in Bayern wichtig – die europäische Agrarpolitik in den Blick nehmen und die Agrarzahungen endlich stärker an ökologischen Faktoren ausrichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur die Europäische Union kann Globalisierung und Digitalisierung sinnvoll zum Nutzen der Menschen gestalten. Nur sie kann multinationale Konzerne, die ihrem Wesen nach über nationalstaatliche Grenzen hinweg operieren, sinnvoll regulieren, indem sie dafür sorgt, dass sie einen fairen Beitrag zum Gemeinwesen leisten: mit einer funktionierenden Digitalsteuer und mit einer funktionierenden Finanztransaktionssteuer.

Da wäre ich bei den großen Fragen, bei denen ich mir wünschen würde, liebe Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU: Kämpfen auch Sie in Europa mit uns für diese großen Themen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auf der europäischen Ebene die Werte der Union verteidigen. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn beschnitten werden. Da ist die Suspendierung der Fidesz-Partei aus der eigenen Parteienfamilie ein erster Schritt, aber doch ein bequemer Schritt, wenn man bedenkt, dass die Suspendierung gerade über die Wahl des zukünftigen Kommissionspräsidenten hinausreicht, aber keine abschließende und klare Positionierung ist, die eine proeuropäische Partei hier zeigen müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts all dieser gewachsenen Aufgaben für die Europäische Union müssen wir die Demokratisierung entschieden vorantreiben. Das heißt auch, dass das Europäische Parlament bei allen Fragen, auch bei den Fragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, den Fragen der Finanzpolitik und den Fragen der Verteidigungspolitik, fair mitentscheiden kann, damit wir den Menschen in Europa eine Öffentlichkeit geben, in der wir europaweit über Themen diskutieren können.

Gemeinsam ist uns wiederum, dass wir bei all diesen wichtigen europäischen Entscheidungen die Landesparlamente beteiligen wollen. Das haben wir mit unserem Beschluss im Ausschuss einstimmig klargemacht. Wir wollen im Sinne einer aktiven und gelebten Subsidiarität frühzeitig unsere regionale Perspektive in den europäischen Gesetzgebungsprozess einspeisen, die wir auch daraus ziehen, dass wir nah an den Menschen sind. Wir verlangen mit Recht, dass Kommission, Rat und Parlament auf diese Stellungnahmen eingehen und sie bei der europäischen Gesetzgebung angemessen berücksichtigen. Wir müssen den Menschen angesichts der Herausforderungen heute aber auch eine Vision für das zukünftige Zusammenleben in Europa aufzeigen. Für mich ist diese Vision eine föderale Republik Europa, vielleicht nicht heute, vielleicht nicht morgen, aber ein Ziel, auf das wir GRÜNE sicher weiter hinarbeiten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 3, die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes – Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht, Drucksache 18/51. Mit Ja haben 53 gestimmt, mit Nein haben 118 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 2. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich erteile nun dem Kollegen Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr glaubt gar nicht, wie schön es ist, jetzt mal als Vorsitzender des Europausschusses hier zu stehen und nicht über den Brexit zu sprechen. Ich hatte hier am Rednerpult schon fast dieses "Und täglich grüßt das Murmeltier"-Gefühl. Ich glaube, der Zirkel ist jetzt dank eines Dokuments durchbrochen, das wir COM (2018) 703 nennen, das einen typisch europäischen Titel hat, der auf unse-

ren Bildschirmen dafür sorgt, dass der nächste Redner schon gar nicht mehr angekündigt werden kann. Aber dahinter verbirgt sich eigentlich ein bayerisches Meisterstück: die von der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten verabschiedete Brüsseler Erklärung. Ein starkes Papier, das wir uns im Europaausschuss des Bayerischen Landtags zu eigen gemacht haben, das wir einstimmig verabschiedet haben und das wir jetzt als Straßburger Beschluss im Plenum einbringen, um zu zeigen: Wir hier im Bayerischen Landtag machen Europapolitik, wir haben Europakompetenz, und ich möchte auch sagen – das ist die Erfahrung aus dem Europaausschuss –, wir haben auch die Europakompetenz-Kompetenz. Wir können es einfach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn ich jetzt von dem Papier spreche, dann muss ich sagen: Wir leisten einen Beitrag zum Haus Europa. Ich habe im Zuge der Europawahl schon mehrfach gesagt, dass wir bei dieser Europawahl vor der großen Frage stehen: Belassen wir das Haus Europa, in dem es natürlich an allen Ecken und Enden knarzt und knackt, bei uns Demokraten? Gehen wir da mit Blaumann und Maurerkelle rein und renovieren es, oder übergeben wir es an die, die mit der Abrissbirne kommen? – Ich glaube, dieses Papier, das wir heute hier haben, ist ein klares Bekenntnis: Ja, wir wollen mit dem Blaumann und der Maurerkelle weiter am Haus Europa bauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist aber auch ein Bekenntnis dazu, dass der Begriff des Europas der Regionen – darum geht es in dem Papier – seine Heimat hier in Bayern hat. Wir Bayern können mit Fug und Recht behaupten, dass wir diesen Begriff über Jahrzehnte geprägt und vorangetragen haben. Viele Persönlichkeiten aus Bayern waren Vertreter eines Europas der Regionen in Brüssel und in Straßburg. Sie haben dafür gekämpft, und sie kämpfen heute dafür. Mit diesem Papier schlagen wir nun ein neues Kapitel auf. Wir wollen weiter festhalten am Europa der Regionen. Wir wollen es ganz konkret mit Inhalten und Ideen füllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Ideen sind ganz wichtig für uns, auch für uns im Europaausschuss; denn es ist unsere tägliche Arbeit, eine effiziente Subsidiarität, so wie es im Papier heißt, zu schaffen. Für mich heißt das: Ja, wir wollen bei der europäischen Gesetzgebung mitreden. Die europäische Gesetzgebung betrifft uns in Bayern vor Ort direkt, sie betrifft unsere Bürgerinnen und Bürger, unseren Mittelstand, unsere Landwirtschaft und andere. Nichts, was in Europa entschieden wird, darf, wenn es Bayern betrifft, an diesem Landtag vorbeigehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir bekennen uns aber auch dazu, dass wir in Europa eine effiziente Politik haben wollen. Das heißt, wenn wir uns einmischen, wenn wir uns zu Wort melden, dann werden wir alles dafür tun, den ohnehin komplizierten Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene nicht noch einmal zu verlängern. Ich will den Gesetzgebungsprozess weder in Brüssel noch in Straßburg nur auch um eine Sekunde verlängern. Ich will aber, dass wir unsere bayerische Meinung kundtun, und das werden wir mit Nachdruck tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden auch dafür kämpfen und dafür eintreten, dass wir, der Bayerische Landtag, unsere Rolle haben. Die Regionalparlamente haben eine starke Rolle, und sie haben eine Bedeutung in diesem Prozess. Wir sind ein Forum, das an den

Bürgerinnen und Bürgern ganz nah dran ist. Dieser Rolle wollen wir noch mehr als bisher gerecht werden. Wir im Europaausschuss haben dazu einige Ideen. Wir haben auch jedes Mal die Möglichkeit, ein Novum, etwas Neues zu bieten, eine Premiere. Wir wollen das aber auch hier, im Plenum, tun. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass Europa noch näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrückt. Wir wollen, dass es noch bürgerfreundlicher wird. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dafür stärken wir auch das, was wir als dritte Kammer, als Länderkammer, auf der europäischen Ebene haben, nämlich den Ausschuss der Regionen. Er ist unser starker Partner auf der europäischen Ebene. Ihn gilt es zu stärken. Es gilt aber auch, im Ausschuss der Regionen darauf zu achten, dass von dort die Kooperation mit den Landtagen vorangetrieben wird. Wir wollen die Basis, der Hub – das ist Neudeutsch – des Ausschusses der Regionen in unserem Land, in Bayern, sein. Hier ist der Ausschuss der Regionen zu Hause. Hier, im Bayerischen Landtag, muss er wirken.

Wenn ich nun weiter davon spreche, wie wir Europa verändern wollen, was wir machen wollen, dann ist eines dabei ganz wichtig. Oft reden wir über mehr Europa und über weniger Europa. Mir ist wichtig, dass unser Europa der Regionen ein menschliches Gesicht hat, dass es ein Europa ist, das ganz alltäglich liefert, nicht irgendwelche Luftschlösser baut, sondern die Probleme angeht, die die Menschen in Bayern betreffen und bewegen. Ich will ein Europa, das es schafft, sich den Menschen wieder selbst zu erklären. Das muss gelingen. Europa muss verständlicher werden, Europa muss zurück zu den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist auch ein Punkt, der in diesem Papier steht.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, dieses Papier zum einen in der Konferenz der Landtagspräsidenten zu verabschieden und zum anderen durch die Arbeit des Europaausschusses einstimmig in dieses Plenum zu tragen. Wir stehen an diesem Abend hier und blicken nicht nach hinten, um den Brexit zu behandeln, sondern wir schauen nach vorn und reden über die Zukunft Europas. Das ist es, was unsere Kinder, was unsere künftigen Generationen brauchen: ein Europa, das Zukunft hat, ein Europa der Regionen, ein Europa der Menschen. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, warum die AfD dieser Beschlussempfehlung im Ausschuss zugestimmt hat und dies auch heute tun wird, ist vollkommen berechtigt. Wir tun das nicht, weil wir uns anbieten wollen, sondern wir wollen unseren Freunden in den österreichischen Landesparlamenten und in der Autonomen Provinz Südtirol nicht in den Rücken fallen. Die Präsidenten dieser Parlamente stehen für die Rückverlagerung der Gesetzgebungsbefugnisse, sie stehen für gelebte Subsidiarität und dafür, der Richtlinie und nicht der Verordnung Vorrang als Rechtsinstrument zu geben. Das sind die gewichtigen Aspekte der Brüsseler Präsidentenerklärung, auf der die vorliegende Beschlussempfehlung fußt.

Subsidiarität braucht intensiven Dialog mit den Bürgern, sie braucht einen Dialog, der zumeist durch Parteien stattfindet. Durch Parteien, die bisher alle aus dem EU-Haushalt Mittel erhalten. Alle? – Nein. Es gibt eine junge, eine aufrechte Partei, über die ein gewisser Weber sich zu sagen erdreistet: Europafeindliche Parteien

wie die AfD sollen nicht mehr aus dem EU-Haushalt finanziert werden. – Herr Weber, wir sind nicht europafeindlich, wir sind EU-feindlich!

(Zuruf von der AfD: Bravo!)

Wir sind die Bösen, die keine Vereinigten Staaten von Europa haben wollen. Wissen Sie, wir fühlen uns dabei verdammt gut.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

In München, in Berlin und in Brüssel werden wir uns jeder Parteienoligarchie – und ich sehe Parteienoligarchien – vehement widersetzen, die glaubt, die Meinungshoheit über freie Bürger für sich gepachtet zu haben. Wir lassen uns von keiner Obrigkeit den Mund verbieten,

(Beifall bei der AfD)

und schon von gar keiner Obrigkeit, die mit ihrer zentralistischen Struktur das Ende unserer nationalstaatlichen Souveränität genauso fördert, wie sie die unsägliche Politik der offenen Grenzen unterstützt. Beides anzuklagen, das ist unser Bürgerrecht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Euch kann nur eure Fraktionschefin den Mund verbieten!)

Dem EU-Zentralismus, den Sie alle mittragen, folgt in perfider Konsequenz der Totalitarismus der Etablierten. Der Totalitarismus ist per definitionem mit dem Anspruch verbunden, einen neuen Menschen gemäß einer bestimmten Ideologie zu formen, nämlich gemäß Ihrer Ideologie von einem multikulturellen Völkereinerlei im Staatenbrei.

(Tobias Reiß (CSU): Glauben Sie den Quatsch eigentlich, den Sie da erzählen? – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist ihr Programm!)

Webers meinungsdiktatorische Aussage, mit EU-Geldern dürften Kritiker und Gegner der EU nicht finanziert werden, trifft das patriotische Herz von jedem dritten Europäer. Er will vorschreiben, wie die Parteienfinanzierung als Teil der Steuern künftig gesinnungsgerecht verteilt werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Die AfD fordert in Europa die Rückkehr zu den Idealen der Demokratie, die sich niemals an der Herrschaft der Mehrheit, aber immer am Schutz unseres individuellen Rechts auf Selbstbestimmung orientiert. Wir widersetzen uns der zentralistischen Eurokratie, die Funktionäre fördert und Bürger schmächt. Wahrer Nutzen für Bürger entsteht dann, wenn Bürger zwischen verschiedenen, im Wettbewerb zueinander stehenden und dezentralen Systemen auswählen können. Unsere Alternative sind faire Rahmenbedingungen für einen konstruktiven Wettbewerb befreundeter Nationalstaaten, die friedlich um das Angebot der besten Vorteile für ihre Bürger konkurrieren. Aus diesem Grund werden wir uns der Beschlussempfehlung nicht verweigern, die zumindest ein kleiner Schritt im Sinne unserer freiheitlich verfassten bayerischen Heimat ist.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Markus Rinderspacher von der SPD.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Manchmal würde man sich wünschen, der bayerische Verfassungsschutz würde auch die Plenarprotokolle lesen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn nämlich ein Abgeordneter davon spricht, es gebe einen Totalitarismus der Etablierten, eine Meinungsdictatur der Parteienoligarchie, es gebe gewissermaßen nur eine Opposition, dann erinnert das sehr an die Zwanziger- und Dreißigerjahre des letzten Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn eine solche Partei hier so tut, als würde sie den Widerstand der Freiheit gegen die Parteienoligarchie anführen, dann kann man Herrn Abgeordneten Swoboda nur gratulieren, dass er sich von diesen Menschen getrennt hat. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Prinzip der Subsidiarität, über das wir heute eigentlich reden, ist ganz zentral für die Akzeptanz der europäischen Idee. Es geht darum, dass Demokratie von unten nach oben organisiert wird und nicht von oben herab bevormundet oder dekretiert wird. Was heißt das? – Regional bedeutsame Entscheidungen sollen auf der regionalen Ebene getroffen werden, nationale auf der nationalen Ebene, und Entscheidungen von europäischer oder sogar globaler Bedeutung sollten auf der transnationalen europäischen Ebene beschlossen werden.

Bayern bekennt sich zu diesem geeinten Europa, zu föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität bereits seit 1998. Dieses Bekenntnis hat Verfassungsrang, es steht in Artikel 3a der Bayerischen Verfassung. Auf der europäischen Ebene ist es bereits 1992 mit dem Vertrag von Maastricht gelungen, das Subsidiaritätsprinzip in Europa zu verankern und ihm mit dem Ausschuss der Regionen ein parlamentarisches Gesicht zu verleihen. Später ist das Subsidiaritätsprinzip im Vertrag von Lissabon mit einem Frühwarnsystem zur Wahrung der Subsidiarität erweitert und spezifiziert worden.

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission im Abschlussbericht der Taskforce Subsidiarität die regionalen Parlamente, also auch den Bayerischen Landtag, mit ihrer Gesetzgebungskompetenz ausdrücklich erwähnt und ihre besondere Rolle betont hat. Im Bericht wird da von einer neuen Arbeitsweise gesprochen, der sogenannten aktiven Subsidiarität. Wir wollen als SPD, dass der Ausschuss der Regionen gestärkt wird, insbesondere bei Entscheidungsfragen der kommunalen Daseinsvorsorge, der regionalen Infrastruktur. Da braucht der Ausschuss der Regionen ein echtes Mitspracherecht.

Das soll allerdings nicht bedeuten, dass wir nicht bestimmte, wichtige Entscheidungen per Mehrheitsprinzip durchaus auch auf die europäische Ebene delegieren können; da geht es insbesondere um Steuerfragen, die bislang eine Einstimmigkeit im Rat brauchen. Wir wären dafür, beispielsweise die Finanzmarkttransaktionssteuer, die Digitalsteuer, einen europäischen Mindestlohn, eine Stärkung der EU-Richtlinienkompetenz über einen Mehrheitsentscheid im Parlament statt mit Einstimmigkeit im Rat darstellen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir hier über Föderalismus und das Prinzip der Subsidiarität reden, kann es uns natürlich nicht nur um Europa gehen. Wenn wir im Bayerischen Landtag zentralistische Strukturen fördern und über einen Exekutivföderalismus unterstützen, wäre es falsch zu sagen: Die Europäer müssen sich ändern, aber wir frönen schön dem bayerischen Zentralismus. Bayern ist doppelt so groß wie die Niederlande, wie Belgien oder wie Dänemark. Wir haben 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte, über 2.000 bayerische Gemeinden; deshalb ist es notwendig, dass wir hier Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Problemlösungen, Aufgaben, Handlungen auch an die Gemeinden und Städte delegieren, damit diese eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können, ohne mit dem Bettelstab in München vorsprechen zu müssen.

Deshalb: Bayern kann mit einem stärkeren innerbayerischen Föderalismus und dem Prinzip "Mehr Freiheit für die Regionen" für das europäische Handeln vorbildhaft vorgehen. Gehen wir's an!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Kollege Helmut Markwort für die FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache mir Sorgen, ob diese Veranstaltung beispielsweise bei der Wahl in zwei Monaten hilft. In zwei Monaten wird zur Europawahl aufgerufen, und ich habe Sorge, ob die Menschen, die uns zugehört haben, durch die Redebeiträge, vielleicht auch durch meinen, für Europa begeistert werden können. Sie haben etwa siebenunddreißigmal das Wort Subsidiarität gehört. Das ist – das wissen die Experten – ein Begriff aus der katholischen Sozialenzyklika. Wir könnten einfach sagen: mehr von unten, weniger von oben. Aber die Realität, die die Menschen wahrnehmen, ist weit von den schwärmerischen Reden entfernt.

Der Kollege Gotthardt hat wunderbar von der Brüsseler Erklärung gesprochen. Die habe ich im Ausschuss auch mit unterschrieben. Aber sie ist ein bescheidener Anfang, ein schwärmerisches Papier, ein Wunschzettel ans Christkind, was dieser Ausschuss der Regionen alles bewirken sollte.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Wir sind stolz darauf, dass Bayern und Südtirol erwähnt werden. Aber die Durchsetzungskraft dieser Brüsseler Erklärung ist gering.

Was nehmen die Leute wirklich wahr? – Manche sind immer noch dabei, nach der Zeitumstellung die Uhren umzustellen. Da ist etwas beschlossen worden – großartig. Aber wir müssen lernen, dass das von den 27 EU-Ländern erst in zwei Jahren umgesetzt wird. Die EU hat beschlossen, dass 10.000 Grenzschilder eingestellt werden sollen. Im Jahr 2027 wird das realisiert. Wir müssen etwas tun gegen die Langsamkeit dieser EU, weil sie sonst in den Augen der Bevölkerung nicht glaubwürdig wird.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Als ich ein junger Mensch war, sind wir auf die Straße gegangen, um mehr Freiheit für Europa zu erkämpfen. Heute mache ich mir Sorgen, dass wir unsere Freiheit gegen die EU-Kommission verteidigen müssen.

(Klatschen bei der AfD)

Das ist falsch, da sind 28 Kommissare, die uns mit Anordnungen und Richtlinien überfluten. Es ist im Vertrag von Lissabon längst festgeschrieben worden, dass es

nur 18 Kommissare sein sollen. Das müssen wir durchsetzen. Da muss Bayern Druck machen. Wir sind stark, auch im Ausschuss der Regionen. Ich sehe voller Respekt diese Freitagsdemonstrationen, wenn auch nicht wegen der Schulschwänzerei: Wir müssen sagen "Bayern für Beschleunigung", damit die EU sympathischer wird und damit die Leute wählen. – Ich schenke Ihnen eine Minute Lebenszeit, indem ich auf so viel Redezeit verzichte. – Danke.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU – Alexander König (CSU):
Sehr gut!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Vorhaben beraten und einstimmig die auf der Drucksache 18/1295 ausgedruckte Empfehlung beschlossen.

Wer der vom Ausschuss vorgeschlagenen Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU, FDP, AfD. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 7. Hier ist noch ein Antrag offen. Ich rufe daher die **Listennummer 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

Für ein buntes Bayern jetzt - 1

Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!

(Drs. 18/237)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Entwicklung und Ausbau von Toleranz und Akzeptanz sind in einer immer diverser werdenden Gesellschaft von wirklich großer Bedeutung. Zur Diversität gehört auch, dass Menschen unterschiedlicher sexueller Identität oder sexueller Orientierung ebenfalls umfassende Akzeptanz erfahren. Genau dafür brauchen wir in Bayern einen Landesaktionsplan. Er könnte sehr unterstützen; denn leider ist es bei uns mit der Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen, transidenten, intergeschlechtlichen und queeren Menschen nicht so weit her.

Ein paar Beispiele: Bei einer Umfrage des Deutschen Jugendinstituts geben 90 % an, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Diskriminierung zu erleben. 40 % der Deutschen stimmten 2017 der Aussage zu, dass Homo- und Bisexuelle heutzutage in Deutschland immer noch diskriminiert und benachteiligt werden. Noch immer gibt es gewalttätige Übergriffe, und immer noch ist "Schwuler" ein Schimpfwort auf dem Schulhof. Sogar der Vorsitzende des Landesverbands der Lesben und Schwulen in der Union stellt fest: Die Toleranz für Schwule und Lesben ist noch nicht überall verankert. Deshalb brauchen wir ein Landesprogramm, das für all diese Themen sensibilisiert, Toleranz schafft und echter Akzeptanz den Weg bereitet.

(Beifall bei der SPD)

Für alle Lebenssituationen und Lebensbereiche, von der Bildung zur Gesundheit, von der Kindheit bis zum Alter, in allen Bundesländern gibt es bereits Programme und Konzepte. In allen Bundesländern – nur in Bayern ticken die Uhren diesbezüglich wieder einmal deutlich langsamer. Wir sind das einzige Bundesland, das so tut, als wäre heile Welt für alle angesagt. Das hat leider auch die Debatte im Fachausschuss gezeigt. Da herrschte die Illusion vor, in Bayern könne jeder leben, wie er will, weil Bayern so tolerant ist, dass weitere Maßnahmen unnötig seien. Aber die Zahlen, die ich gerade genannt habe, sprechen leider eine ganz andere Sprache.

Dann gab es auch noch den Vorwurf, die SPD würde die CSU-Version einer Bilderbuchfamilie abwerten, weil wir uns ein Familienidyll und eine bewusste Entscheidung dafür auch in anderen Konstellationen als der Bilderbuchfamilie vorstellen können.

Liebe AfD, Maßnahmenprogramme gegen Diskriminierung aufzulegen, ist übrigens auch kein Eingriff ins Schlafzimmer, sondern es geht dabei um ein Verständnis füreinander und ein gutes Miteinander, ohne Diskriminierung, ohne Gewalt und ohne Benachteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich schon, wovor Sie eigentlich so große Angst haben. Wem nehmen Sie mit der Zustimmung zu einem Maßnahmenprogramm gegen Diskriminierung und für Akzeptanz etwas weg? – Bei unserem Antrag geht es doch um einen Mehrwert, um einen Fortschritt für alle Menschen in Bayern, und nicht um Einschränkung. Sie werden in Ihren Redebeträgen vermutlich wieder betonen, welchen Fortschritt es bei der Anerkennung von sexueller Diversität schon gibt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das habe ich noch nicht gehört!)

Es stimmt, es hat sich einiges getan. Das ist gut, nur leider nicht genug. Das ist auch nicht das Verdienst der CSU oder der Staatsregierung –, im Gegenteil. Im Sozialausschuss feiern Sie zum Beispiel inzwischen sogar die Ehe für alle – ein hart erkämpfter Fortschritt, gegen den die CSU so lange wie möglich gekämpft hat. Sie hatten sogar eine Klage angestrebt und erst aufgegeben, als Ihnen zwei Gutachter gesagt haben, dass es aussichtslos sei.

Bayern muss aus unserer Sicht, aus der Sicht der SPD, ein klares politisches Zeichen setzen: für ein buntes Bayern statt ein schwarz-weißes, für mehr Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Högl von der CSU-Fraktion.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Rauscher, ich möchte gleich am Anfang bemerken, dass das Schimpfwort "Schwuler" nicht mit einem Rahmenprogramm aus den Köpfen verbannt wird. Wir müssen selber dafür sorgen, dass wir das nicht mehr so formulieren. Ein Rahmenprogramm hilft da nicht und ändert an dem Wort gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Freistaat sind bereits jetzt vielfältige Lebensmodelle möglich und Realität. Nach unserem gesellschaftspolitischen Grundverständnis soll jeder Mensch, losgelöst von seiner sexuellen Orientierung, hierzulande nach seiner Fassung leben und glücklich werden. Wir alle, die wir hier in diesem Hohen Haus Verantwortung tragen, setzen uns über die Partei-

grenzen hinweg dafür ein, dass die Menschen in Bayern auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihr Leben entsprechend ihren individuellen Vorstellungen zu gestalten. Auch in Zukunft soll jeder Einzelne frei, ohne Scham und Nachsehen, zu seiner jeweiligen sexuellen Orientierung stehen und darüber befinden können, mit wem er zusammenleben will.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang klarstellen: Entschieden und energisch treten wir, Politik und Verwaltung, Homophobie und Transphobie entgegen. Gleichzeitig kümmern wir uns als Freistaat Bayern um die in der Tat berechtigten Anliegen homosexueller, bisexueller, transidenter und intersexueller Menschen. Unser Credo lautet: Null Toleranz gegenüber Diskriminierungen und Stigmatisierungen aufgrund der sexuellen Orientierung. Der Einsatz für gesellschaftliche Teilhabe und gegen Ausgrenzung wird von den unterschiedlichen Behörden des Freistaates Bayern als eine wichtige Daueraufgabe verstanden, die allen etwas abverlangt.

Ein eigenes Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt, wie es die SPD mit ihrem Antrag fordert, ist nicht erforderlich. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet bereits auf allen fachlichen Ebenen für die Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe von Lesben, Schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen sowie queeren Personen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, lassen Sie mich auf drei Forderungen Ihres Antrags eingehen, um Ihnen aufzuzeigen, dass der Freistaat hier bereits einiges unternimmt. Im Bereich der Beratungs- und Selbsthilfeangebote ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern Ansprechpartner für allgemeine Anfragen aus dem Bereich LSBTIQ. Sie tritt dafür ein, dass Rollenstereotype und genderspezifische Vorurteile aufgelöst werden.

Auf Bundesebene ist die Antidiskriminierungsstelle eingerichtet worden, die Personen, die Benachteiligungen aufgrund ihrer sexuellen Identität erfahren haben, schnell und unbürokratisch unterstützt. Die Antidiskriminierungsstelle übernimmt dabei eine wichtige Brückenkopfaufgabe. Hilfesuchende Menschen werden auch über das umfangreiche Online-Angebot an die für sie passende Beratungsstelle in Wohnortnähe verwiesen.

Außerdem bestehen in vielen bayerischen Städten Beratungs- und Unterstützungsstellen. Diese sind nicht nur Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich, sondern setzen sich auch bayernweit für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt ein.

Ansprechpartner gibt es auch für Personen, die nicht in großen Städten leben. Beratung und Unterstützung erfolgen auf kommunaler Ebene und durch nichtstaatliche Organisationen, die kommunal gefördert werden.

Im Bereich der Antigewaltarbeit engagiert sich die Aktion Jugendschutz Bayern, abgekürzt AJ, die vom Freistaat gefördert wird, für die Prävention von sexueller Gewalt und von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung. Zu diesem Zweck bietet AJ Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Informations- und Arbeitsmaterialien, Fachberatung und Fortbildungen, wie etwa die regelmäßige Fortbildung zum Thema "sexuelle Vielfalt".

Im Zuge der Antigewaltarbeit werden auch unsere Polizeivollzugsbeamten und unsere Justizbeschäftigten für homophob bzw. transphob motivierte Delikte und die Belange der Opfer sensibilisiert. Die bayerische Polizei und die bayerische Justiz treten der sexuellen Orientierung wegen begangenen Übergriffen entschieden entgegen. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang auch für eine Stärkung des Anzeigeverhaltens ein.

Als dritten Punkt möchte ich noch auf den Bereich Familie eingehen. Frau Raucher hat es schon angesprochen: Mit dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts wird es seit dem 1. Oktober 2017 Personen gleichen Geschlechts ermöglicht, eine zivilrechtliche Ehe einzugehen. Damit wurde insbesondere die Möglichkeit geschaffen, durch gemeinsame Adoption das Sorgerecht zu erlangen. Dadurch ist bereits eine Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren erfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf die Begründung des SPD-Antrages zum Punkt Familie eingehen. Dort heißt es zum Schluss, dass für Regenbogenfamilien durch die Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Rechtswirklichkeit Rechtssicherheit geschaffen werden müsse. Die Gründung einer Regenbogenfamilie beruhe immer auf einer bewussten Entscheidung zur Verantwortungsübernahme.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da gebe ich Ihnen recht. Doch festhalten möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass auch die Gründung einer Familie durch heterosexuelle Paare immer eine bewusste Entscheidung zur Verantwortungsübernahme ist, sowohl der Erwachsenen füreinander als auch gegenüber den Kindern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, kümmern wir uns im Freistaat ganzheitlich und umfassend sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen, die Großartiges leisten, darum, Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche sowie queere Personen zu fördern, sodass wir keine Notwendigkeit für ein eigenes Landesprogramm sehen. Schon heute untermauern wir beispielsweise den Anspruch, das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Ausgrenzung der sexuellen Orientierung wegen zu stärken, unter anderem mit der jährlichen Auszeichnung verdienter Bürger und Bürgerinnen mit der Medaille für Zivilcourage. Bereits heute ist gewährleistet, dass den berechtigten Belangen auch künftig Rechnung getragen wird – hinreichend Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun die Kollegin Tessa Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Högl, Sie haben die Ehe für alle als rechtliche Verbesserung für Regenbogenfamilien angeführt. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass gerade im Abstammungsrecht gleichgeschlechtliche Ehen den heterosexuellen Ehen noch nicht gleichgestellt sind. Auch der Diskusstextentwurf der SPD-Bundesministerin berücksichtigt die Belange von transsexuellen Eltern bei Weitem nicht ausreichend.

Wenn ich meine Personenstandsänderung durchhabe, werde ich in der Geburtsurkunde meiner Kinder immer noch als Vater mit meinem alten, falschen Vornamen aufgeführt. Das führt zu erheblichen Problemen für transsexuelle Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen wollen, weil sie nicht nachweisen können, dass sie mit ihrer Identität wirklich die Eltern bzw. das Elternteil der Kinder sind. Das zeigt, dass wir trotz der Ehe für alle und trotz des dritten positiven Geschlechtseintrags auch rechtlich in diesem Land noch sehr, sehr viel für die Rechte von queeren Menschen zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Akzeptanz lässt sich aber nicht rechtlich verordnen. Für Akzeptanz muss man werben, und zur Not muss man sie einfordern.

Sehr geehrte Kollegin Högl, Ihre Worte vernehme ich gern, allein mir fehlt der Glaube. Ich werde Ihnen ein paar Argumente bringen, die deutlich machen, dass wir auch hier in Bayern dringend einen Aktionsplan für Akzeptanz, gegen Homophobie und Transphobie brauchen. Die Situation für queere Menschen ist nämlich alles andere als rosa Zuckerwatte mit Einhornglitzer.

Der sogenannte Gay Travel Index vergleicht jedes Jahr 100 Nationen auf LSBTIQ-Freundlichkeit hin. In dem Anfang dieses Jahres veröffentlichten aktuellen Index ist Deutschland von Platz 3 auf Platz 23 abgerutscht. Hauptursachen sind die nicht ausreichende Berücksichtigung und Umsetzung der Rechte von Transsexuellen und vor allem die Zunahme von homophoben und transphoben Gewalttaten in unserem Land.

Kollegin Rauscher hat passend eine Umfrage des Deutschen Jugendinstituts angeführt. Wenn von 1.700 Jugendlichen über 90 % sagen, dass sie Diskriminierung erlebt haben – erleben mussten –, dann zeigt das, dass wir uns mit der gegenwärtigen Situation auf keinen Fall zufriedengeben können und dass wir dringend auch in Bayern entschiedene Maßnahmen für Akzeptanz brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Antwort auf eine Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion zeigt, dass im Jahr 2018 313 homophobe und transphobe Straftaten bundesweit erfasst wurden. Besorgniserregend ist dabei, dass vor allem die Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich zugenommen haben. Das bedeutet, dass nahezu an jedem Tag ein Mensch aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder seiner Geschlechtsidentität in unserem Land, der Bundesrepublik Deutschland, Opfer einer Straftat wird. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Das, was bisher dagegen getan wurde, reicht nicht aus. Wir müssen Maßnahmen für Akzeptanz auch in Bayern ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dabei ist davon auszugehen, dass bei Weitem nicht alle Straftaten angezeigt werden. Sie haben angekündigt, das Anzeigeverhalten verbessern zu wollen. Das würde ich mir wünschen. Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es eine Anzeigenkampagne, die die Opfer von Straftaten zur Anzeige auffordert und ihnen verdeutlicht: Der Staat lässt sie nicht allein. Sie haben das Recht zur Anzeige. Sie dürfen sich das nicht gefallen lassen. – So etwas brauchen wir auch in Bayern. Dafür muss Geld in die Hand genommen werden. Dafür brauchen wir offensive Werbung, auch von staatlicher Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Noch immer glauben in diesem Land Menschen, dass sie Homosexuelle und Transsexuelle heilen können. Obwohl Ärzte international vor diesen Konversionstherapien dringend warnen, sind sie bei uns in Deutschland nicht verboten. Kürzlich hat – Gott sei Dank! – das schwarz-grün geführte Bundesland Hessen eine Bundesratsinitiative gestartet, um Konversionstherapien endlich zu verbieten. Ich fordere die Bayerische Staatsregierung auf: Verschließen Sie sich dem nicht länger! Stimmen Sie dieser Bundesratsinitiative zu, auch wenn Sie hier im Bayerischen Landtag nicht den Mut hatten und vor zwei Wochen unsere Initiative noch abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nicht zuletzt die Beleidigungen und Anfeindungen, die gegenüber meiner Person in den sozialen Medien stattfinden, zeigen, dass Homophobie und Transphobie leider Gottes in diesem Land noch weit verbreitet sind. Mit dieser Situation können wir uns nicht zufriedengeben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

In Ihrem Koalitionsvertrag kommen queere Menschen mit keiner einzigen Silbe vor. Ich sage Ihnen aber: Dieses unser Bayern ist wesentlich bunter und vielfältiger als das Papier, auf das Sie Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

All diese Argumente und Fakten zeigen deutlich, dass in Sachen Akzeptanz noch nicht genug getan worden ist und dass wir hier in Bayern dringend mehr Maßnahmen brauchen. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir endlich, wie alle anderen Bundesländer, einen solchen Aktionsplan brauchen. Deshalb stimmen wir der Initiative der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Teil der SPD-Fraktion fordert in diesem Antrag ein Maßnahmenpaket, genauer: ein "Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt".

(Horst Arnold (SPD): Die ganze SPD!)

Was aber macht die SPD? – Sie legt dieses Programm in ihrem Antrag bereits vor. Wir sollen also nicht darüber abstimmen, ob ein Programm zu erarbeiten ist, sondern das, was die SPD hier vorgelegt hat, ist das, wonach wir uns richten sollen.

Es ist schon einiges gesagt worden: Etliches von dem, was hier beschrieben wird, wird schon umgesetzt. Immer wird es so sein, dass die einen sagen, es sei ausreichend, während die anderen sagen, es reiche nicht aus. Es ist eine schlichte Bewertungsfrage: Ist das Glas halb voll? Ist es halb leer? – Man kann immer mehr machen; das ist überhaupt keine Frage. Politik ist Schwerpunktsetzung – Setzung richtiger Schwerpunkte!

Frau Kollegin Ganserer, ich gebe Ihnen recht: Im Koalitionsvertrag steht nichts von queeren Personen. Das heißt nicht, dass diese Menschen für uns nicht existieren oder dass wir für sie keine Politik machen wollen. Es ist in der Tat richtig, dass die Schwerpunkte anders gesetzt werden. Aber viele andere Gruppen finden sich ebenfalls nicht explizit in diesem Koalitionsvertrag wieder.

Hier ist häufig von Diskriminierung gesprochen worden. Frau Kollegin Ganserer, Sie haben von Straftaten gesprochen, auch von Diffamierungen, die Sie persönlich erleiden mussten. Dazu gibt es eine ganz klare Haltung unserer Fraktion: Natürlich darf man Diskriminierungen nicht dulden. Natürlich darf man Straftaten nicht dulden. Das betrifft aber nicht nur eine Gruppe; das betrifft die gesamte Gesellschaft. Das Problem ist nicht auf einen Bereich zu verengen. Wir stehen vor einer Aufgabe, der wir uns insgesamt stellen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb haben wir auch eine klare Haltung in der Sicherheitspolitik. Insofern waren wir nicht immer einer Meinung. Wir haben immer gesagt: Null Toleranz gegen Gewalt! Null Toleranz gegen Diskriminierung!

Ich sage auch sehr deutlich: Diskriminierung sollte man nicht nur an denjenigen festmachen, die man in seinem persönlichen Umfeld hat, sondern auch an denjenigen, die ein wenig ferner sind. Ich nenne nur ein Beispiel: Priester, die katholische Kirche. In diesem Bereich gab und gibt es Verfehlungen. Aber sehr viele Priester werden mit denjenigen, die Fehler gemacht haben, gleichgesetzt. Auch gegenüber diesen Menschen finden Diffamierungen und Ausgrenzungen statt. Auch für diese Menschen müssen wir ein deutliches Wort finden; denn auch sie haben es nicht verdient, ausgegrenzt und diffamiert zu werden.

Ein letzter Punkt fällt mir bei diesem Antrag auf. Ich lese sehr viel über Beratungsangebote, über Hilfestellungen, über Ansprechpartner. Eigentlich richtet sich dieser Antrag nicht an queere Personen; denn ich glaube, dass es unter ihnen viele Menschen gibt, die durchaus mit einem gewissen Selbstbewusstsein durchs Leben gehen und sich auch selbst helfen können.

Dies ist ein Antrag, der in erster Linie darauf abzielt, dass wir in diesem Bereich Stellen schaffen, dass wir Geld ausgeben. Ich bin der Meinung, wir sind der Meinung, dass die Schwerpunkte richtig gesetzt sind. Das Geld, das wir hierfür in die Hand nehmen, ist aus unserer Sicht ausreichend. Sie können selbstverständlich sagen, man müsse mehr Geld in die Hand nehmen, keine Frage. Dann müssen Sie aber auch sagen, wo Sie es wegnehmen wollen. Wir setzen die Schwerpunkte so, Sie setzen sie anders. Das ist Politik, das sind die Unterschiede. – Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Pohl, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es folgt noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Ganserer.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, Sie haben zum Schluss noch die Beratungsstellen angesprochen und gesagt, hierfür müsste man Geld ausgeben. Wie viel geben Sie denn in Ihrem Doppelhaushalt zur Unterstützung der Queer Community aus? An Beratung und Netzwerken ist hier fast nichts vorhanden. In der Landeshauptstadt München gibt es ein bisschen, dann eineinhalb Stellen in Nürnberg, und das war's. Wir meinen halt, dass man queere Menschen im ganzen Land beraten und unterstützen muss.

Ich glaube, Sie haben überhaupt keine Vorstellung davon, was es für einen Jugendlichen heißt, wenn er mit seinen Eltern zu Hause nicht reden kann, wenn er in der Schule keinen Ansprechpartner hat, was es bedeutet, sich auf dem Land outen zu wollen, outen zu müssen. Dafür braucht es einfach Beratung und Unterstützung. Sie haben keine Ahnung, was das für einen transidenten, transsexuellen Menschen bedeutet, wie wir erst einmal mit uns selbst kämpfen und wie dringend wir Beratung, Unterstützung etc. brauchen. Hierfür gibt der Freistaat Bayern keinen einzigen Cent aus. So viel sind Ihnen queere Menschen in Bayern wert. Das ist jammerschade, und deswegen haben wir entsprechende Haushaltsanträge eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Drei Bemerkungen hierzu:

Erstens. Ich gebe Ihnen recht: Das Sich-Hineindenken, das Sich-Hineinfühlen fällt einem Menschen, der selbst nicht transsexuell ist, natürlich schwer, weil er die Lebenssituation nicht kennt.

Zweitens. Wir meinen, dass Beratungsstellen nicht nur für queere Menschen da sein sollten, sondern dass das Beratungsangebot deutlich darüber hinausgehen muss. Gerade deswegen geben wir Geld für Beratung aus, aber wir verengen diese Beratung nicht auf einen Personenkreis. Ich halte es auch nicht für richtig, dass wir es auf einen Personenkreis einengen; denn Sie sagen doch selbst, dass Sie in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt sein und nicht quasi ein Dasein als Randgruppe fristen wollen. Gerade weil Sie keine Randgruppe sein wollen, was ich gut verstehen kann, müssen wir die Beratungsangebote generell und allgemein denken.

Drittens. Was die Haushaltsanträge betrifft, sage ich das, was ich immer sage. Es ist das Recht jeder Fraktion, Schwerpunkte zu setzen; wir setzen sie anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Jeder soll nach seiner Fassung glücklich werden. Dieser Satz ist heute zu diesem Tagesordnungspunkt im Plenum schon gefallen. Das ist ein Satz, den wir als AfD-Fraktion nur unterschreiben können.

Es ist völlig klar, dass wir dem Lebensmotto "Leben und leben lassen" zustimmen. Das ist für uns als Partei der Freiheit eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU – Lachen des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

– Lachen ist gesund. – Gleichwohl ist für uns auch klar, dass sich der Staat aus der privaten Lebensführung der Menschen möglichst heraushalten soll. Die eine Metapher möchte ich jetzt nicht nennen, wir meinen aber schon, dass sich der Staat in gewissen Räumen der Wohnung nicht einmischen sollte. Insbesondere sollten Dinge, die im Schlafzimmer stattfinden, Kindern in der Schule nicht zwangsweise vermittelt werden. Das ist auch ein Eingriff in die Elternrechte.

(Beifall bei der AfD)

Gleichberechtigung und freie Entfaltung der Persönlichkeit sind in Deutschland und damit auch im Freistaat Bayern erreicht und grundgesetzlich gewährleistet. Das gilt für alle Menschen, auch für LSBTIQ-Personen. Auch der Schutz der Menschenwürde und der Grundsatz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, sind eine Selbstverständlichkeit für uns als AfD.

Wir sind uns einig: Straftaten sind in jeder Hinsicht inakzeptabel. Dazu gehören natürlich auch strafrechtlich relevante Beleidigungen. Schwierig ist das Feld der sogenannten Diskriminierung; denn dies ist ein sehr unscharfer Begriff.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es ist ein spezieller Begriff!)

Was der eine vielleicht schon für eine Diskriminierung hält, empfindet der andere möglicherweise als missglücktes Kompliment oder als eine etwas ungeschickt formulierte, von echter Neugier getragene Sorge.

(Unruhe bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dass sich 90 % der Jugendlichen, die diesem Personenkreis zuzuordnen sind, diskriminiert fühlen, halte ich für sehr fragwürdig. Das, was sich in diesem Feld als Wissenschaft bezeichnet, ist kritisch zu sehen. Im angloamerikanischen Sprachraum gibt es inzwischen augenzwinkernd den Begriff der "Grievance Studies". Das könnte man ins Deutsche mit "Klagestudien" oder, bildlicher ausgedrückt, mit "Quengelstudien" übersetzen. Das dürfen wir gern einmal im Hinterkopf behalten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schiffers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Schiffers (AfD): Am Ende. – Ich fahre fort. Frau Kollegin Doris Rauscher hat gefragt, was es denn sei, wovor die AfD eigentlich Angst habe, dass es den Leuten weggenommen wird. – Das ist genau der Anknüpfungspunkt. Wir haben die konkrete Angst, dass dem Steuerzahler hier ordentlich etwas weggenommen wird.

(Beifall bei der AfD)

Wir erleben es doch auch in anderen Feldern, die unter diesen augenzwinkernden Begriff der "Grievance Studies" fallen können – ich nenne nur die sogenannten Genderstudien –, dass ordentlich Fördergelder fließen. Das ist durchaus auch ein Geschäftsfeld. Wir sorgen uns also einfach um den Steuerzahler.

Ein Wort noch zu dem Argument, dass schon in allen anderen Bundesländern Landesprogramme bestünden. Das kann doch für uns als Abgeordnete des Bayerischen Landtags nicht ernsthaft der Maßstab sein. Wir sind doch gewählt, um Entscheidungen zu treffen, die dem bayerischen Volk dienen, die sinnvoll sind. In der vorliegenden Form ist dieser Antrag nicht sinnvoll.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag ab. Zum einen besteht für ihn schlichtweg kein Bedürfnis, zum anderen sind hohe Kosten bei fragwürdigem Nutzen zu erwarten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich nun Herr Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Schiffers, mir liegt ein Facebook-Post des Kollegen Andreas Winhart, Abgeordneter des Bayerischen Landtags, vor, der schreibt: "Wenn Bartwuchs Probleme bereitet, einfach beim angeborenen Geschlecht bleiben." Da möchte ich Sie doch fragen: Was hat das mit Toleranz zu tun? Was hat das mit Respekt und mit Menschenwürde zu tun? Würden Sie sich von einem solchen diffamierenden und absolut diskriminierenden Facebook-Post distanzieren, und wie passt das eigentlich zu der Rede, die Sie gerade gehalten haben?

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Jan Schiffers (AfD): Das ist Ihre Masche. Da wird immer etwas aus Facebook herausgepickt und aus dem Zusammenhang gerissen.

(Lachen bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das hat ja auch jemand hineingeschrieben!)

Das kann man machen. Dann würde ich aber auch gerne von Ihnen wissen: Wie sehen Sie denn die Worte, die Daniel Cohn-Bendit gesprochen hat? Er hat von der Faszination gesprochen, wenn sich ein junges Kind auskleidet und man intim wird. Damit ist alles gesagt.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Der Kollege sitzt doch da! – Katharina Schulze (GRÜNE): Er sitzt da! – Zuruf von den GRÜNEN: Außerirdisch! – Gegenrufe von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): "Jeder soll nach seiner Façon selig werden." – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn, dann sollte man schon korrekt zitieren. Immerhin ist schon Friedrich II. deutlich liberaler gewesen als das, was ich hier gerade so gehört habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will vorwegnehmen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden. Wenn man sich als Freiheitspartei bezeichnet, die auf Werten wie Toleranz und Vielfalt fußt, kann man eigentlich nur dafür sein, dass hier ein Maßnahmenplan aufgestellt wird, und kann man nur der Ansicht sein, dass zu Recht ein Konzept und diverse Maßnahmen als Aktionsplan aufgestellt werden. Ich würde nämlich sagen, dass bei uns in Bayern noch nicht alles richtig und gut ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Bundesländer außer Bayern haben bereits einen solchen Aktionsplan. Ich dachte deshalb eigentlich: Mensch, schön, die FREIEN WÄHLER sind gerade mit in der Staatsregierung; vielleicht ist Bayern jetzt ein bisschen liberaler geworden. – Ist es aber leider offenkundig nicht.

Wenn Sie schon alle, was legitim ist, die Liberalitas Bavariae – leben und leben lassen! – so hoch schätzen, dann muss man eben auch hinschauen – Frau Kollegin Högl hat das ja dargestellt –, was positiv ist: die Ehe für alle oder auch eine dritte Option für das Geschlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber das reicht eben nicht aus. Herr Abgeordneter Pohl, wenn ich dann höre, das koste Geld, oder gar höre, wir nähmen hier dem Steuerzahler etwas weg: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, haben Sie schon mal Ihren Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt angeschaut und sich gefragt, wie viele Milliarden Sie hier dem Steuerzahler in den nächsten Generationen wegnehmen? – Ich finde es ja fast befremdlich, hier ein paar Zehntausend oder Hunderttausend Euro infrage zu stellen. Ich will Ihnen gleich noch einmal erklären, warum das erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt eben leider immer noch zu viele Straftaten. Die Dunkelziffer – der Innenminister ist jetzt leider nicht da – ist auch in Bayern erheblich höher, als in offiziellen Statistiken zu lesen und zu finden ist. Die Diskriminierung findet jeden Tag statt. Das Wort "schwul" ist immer noch ein Schimpfwort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Wort hören Sie nicht nur auf dem Schulhof, sondern auch im Geschäftsleben. Ich stand mal mit Geschäftspartnern zusammen. Dann sagt jemand: Herr Körber, da kommen wir jetzt aber in Schwulitäten. – Wissen Sie, was der gemeint hat? Ich habe ihn dann nämlich gefragt: Was meinen Sie denn jetzt damit? Das verstehe ich nicht. – Ja, mit diesem Projekt haben wir jetzt noch ein Problem. Solange wir dieses Wort immer noch als Syno-

nym für "Da haben wir ein Problem" benutzen, haben wir immer noch ein Problem. Dann brauchen wir auch einen solchen Aktionsplan. Gerade bei uns in Bayern!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie von der AfD jede Statistik und jede Zahl infrage stellen, sage ich: So leicht kann man es sich natürlich machen. Ich traue hier schon der Wissenschaft ein bisschen mehr. Sie haben ja die Diskussion im Sozialausschuss geführt. Soweit ich weiß, sitzen da ja auch ein oder zwei AfD-Vertreter drin.

Sie haben gesagt, dass das Schlafzimmer niemanden etwas angehe. Richtig. Dort herrscht Privatsphäre. Aber wissen Sie, was wir sehr wohl tun könnten? Was spräche denn dagegen, wenn wir in einem bayerischen Schulbuch auch irgendwo ein Beispiel fänden, bei dem nicht zwei Männer oder zwei Frauen im Schlafzimmer liegen, sondern einfach nebeneinander auf einer Bank sitzen und sich vielleicht die Hände halten? Da könnten wir ja vielleicht – ich erfinde jetzt Namen – zum Beispiel einmal Kathrin und Anne nebeneinandersetzen oder Markus und Christoph. Das wäre doch nicht schlimm.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube übrigens – Bartwuchs hin oder her –, wir können stolz auf eine Kollegin wie Tessa Ganserer sein, die vielen Menschen, vielen Schülern, gerade vielen jüngeren Leuten und Jugendlichen zeigt, dass es etwas ganz Normales ist. Wir können deswegen einem Aktionsplan nur zustimmen. Kinder sind übrigens viel vorurteilsfreier als so mancher Kollege hier im Raum.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Die Enthaltungen, bitte schön. – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nichts mehr auf der Tagesordnung. Damit ist die Sitzung beendet. Guten Abend.

(Schluss: 20:04 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes; Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drucksache 18/51)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick			
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael			X	Häusler Johann			
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias				Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	53	118	2

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder der Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Die nachfolgend genannten Persönlichkeiten werden zur Bestellung als Mitglieder der Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vorgeschlagen:

1. Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich **Oberreuter**
(Vorsitzender)
2. Herr Prof. Dr. Manfred **Bengel**
Ehrenpräsident der Notarkasse (A. d. ö. R.)
3. Herr Prof. Günther G. **Goth**
Vorstandsvorsitzender des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V.
4. Frau Dr. h. c. Hildegund **Holzheid**
Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs a.D.
5. Frau Prof. Dr. Ursula **Münch**
Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing
6. Herr Harald **Strötgen**
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse München
7. Herr Prof. Dr. em. Udo **Steiner**
Bundesverfassungsrichter a.D.
8. Frau Stephanie **Spinner-König**
Mitglied im Aufsichtsrat der Spinner GmbH und Vizepräsidentin der IHK München
und Oberbayern
9. Herr Peter **Mosch**
Gesamtbetriebsratsvorsitzender und
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Audi AG

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Doppelte Anrechnung des Familiengelds auf Sozialleistungen vermeiden
 Drs. 18/110, 18/501 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bericht zur sog. Prepperszene in Bayern
 Drs. 18/113, 18/1044 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Bächler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Seitenabstandsaufkleber 1,50 Meter zu Radfahrenden auf Heckscheiben der Polizei-Fahrzeuge
Drs. 18/153, 18/1046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende in Bayern II: Mehr Einsatz für Windenergie
Drs. 18/155, 18/678 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Annette Karl SPD
Kompetenznetzwerk Künstliche Maschinelle Intelligenz – Stärkung von KI-Kompetenzen an bayerischen Hochschulen
Drs. 18/203, 18/931 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Sichere Energieversorgung für den Wirtschafts- und Industriestandort Bayern durch sinnvollen Energiemix und Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke
Drs. 18/233, 18/1296 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Familienfreundliches Teilzeit-Referendariat für Junglehrkräfte aller Schularten ermöglichen
Drs. 18/234, 18/681 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Für ein buntes Bayern jetzt – 1
Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!
Drs. 18/237, 18/749 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Zugabe von Mikroplastik dulden
Drs. 18/274, 18/1094 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt u. a. SPD
Pflegerische Angehörige besser unterstützen I – Datenbank mit Angeboten etablieren
Drs. 18/277, 18/1257 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt u. a. SPD
Pflegerische Angehörige besser unterstützen II – Netzwerkarbeit und Care Management verbessern sowie Koordinierungsstelle Pflegeberatung schaffen
Drs. 18/278, 18/1258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Trennung der Kinder von ihren Familien und keine Schwangeren in
Abschiebehaft
Drs. 18/384, 18/580 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker
u. a. CSU
Prävention vor und Management von invasiven Tier- und Pflanzenarten
Drs. 18/395, 18/1093 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Klaus Adelt,
Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit von
Wahlrechtsausschlüssen in Landesrecht umsetzen!
Drs. 18/420, 18/1291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde
zu legen**

24. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wahlrecht reformieren – Beseitigung der Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung bei Wahlen
Drs. 18/443, 18/1292 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prekäre Situation für Forstabsolventen
Drs. 18/307, 18/1273 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

26. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib SPD
Bekanntnis zum Grundstückserwerb für die Uniklinik Würzburg
Drs. 18/223, 18/932 (ENTH)

**Gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>